



Plenarprotokoll

9. Sitzung

Kiel, Freitag, 14. Juli 2000

Finanzsituation der kommunalen Gebietskörperschaften	580	zwischen Kommunen untereinander“, den Finanzausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss.....	587
Landtagsbeschluss vom 11. Mai 2000 Drucksache 15/93			
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/200		Bericht des Sonderausschusses „Kommunales zur Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen dem Land und den Kommunen“ über erste Arbeitsergebnisse	587
Klaus Buß, Innenminister	580	Landtagsbeschluss vom 11. Mai 2000 Drucksache 15/23	
Klaus Schlie [CDU].....	581	Bericht und Beschlussempfehlung des Sonderausschusses Drucksache 15/244	
Klaus-Peter Puls [SPD]	582	Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P. Drucksache 15/272	
Günther Hildebrand [F.D.P.]	583	Holger Astrup [SPD], Berichterstatter.	587
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	584		
Anke Spoorendonk [SSW].....	585		
Martin Kayenburg [CDU]	587		
Beschluss: Überweisung an die Enquete-kommission „Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen sowie			

Klaus-Peter Puls [SPD]	590	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Freie Hansestadt Bremen und Freie und Hansestadt Hamburg über die Einrichtung einer Verkaufsstelle	612
Dr. Johann Wadephul [CDU]	592	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Günther Hildebrand [F.D.P.]	595	Drucksache 15/171	
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	598	Bericht und Beschlussempfehlung des Agrarausschusses	
Anke Spoorendonk [SSW]	602, 608	Drucksache 15/260	
Klaus Buß, Innenminister	605	Claus Hopp [CDU], Berichterstatter....	613
Klaus Schlie [CDU]	607	Beschluss: Verabschiedung	613
Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	609	Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht für allgemein- und berufsbildende Schulen	613
Heinz Maurus [CDU], zur Geschäftsordnung	610	Antrag der Fraktion der CDU	
Beschluss: Annahme der Beschlussempfehlung Drucksache 15/244	610	Drucksache 15/214	
Wolfgang Kubicki [F.D.P.], zur Geschäftsordnung	611	Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss	613
Gemeinsame Beratung	611	Heinz Maurus [CDU], zur Geschäftsordnung	613
a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes	611	Geplante Verlegung der Autozugverladeanlage von Niebüll nach Klanxbüll....	613
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und F.D.P.		Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW	
Drucksache 15/205 (neu)		Drucksache 15/235	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Beschluss: Annahme	613
Drucksache 15/243		Krankenhausrahmenplanung für Schleswig-Holstein	613
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses		Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P.	
Drucksache 15/266		Drucksache 15/211	
b) Bericht zu den Auswirkungen der Änderung des Kindertagesstättengesetzes	611	Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Drucksache 15/257	
Drucksache 15/242		Werner Kalinka [CDU]	613, 625
Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses		Arno Jahner [SPD]	616
Drucksache 15/267		Dr. Heiner Garg [F.D.P.]	617, 623
Andreas Beran [SPD], Berichterstatter	611	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	619
Torsten Geerds [CDU]	612	Silke Hinrichsen [SSW]	620
Beschluss: 1. Verabschiedung des Gesetzentwurfs		Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales	621, 625
2. Gesetzentwürfe Drucksachen 15/157 und 15/162 für erledigt erklärt		Helmut Plüschau [SPD]	622
3. Annahme des Antrages Drucksache 15/242	612		

Beginn: 10:02 Uhr

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche allen einen schönen Morgen, ich wünsche allen einen guten Tag. Ich eröffne die heutige Sitzung. Bevor ich Tagesordnungspunkt 37 aufrufe, möchte ich auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer der Walther-Lehmkuhl-Berufsschule Neumünster sowie der Beruflichen Schulen am Ravensberg, Kiel, begrüßen.

(Beifall)

Genauso ein herzliches Willkommen Herrn Jürgen Koppelin, dem Landesvorsitzenden der F.D.P. und Parlamentarischen Geschäftsführer.

(Beifall)

Wir treten in die Beratung von Tagesordnungspunkt 37 ein:

Finanzsituation der kommunalen Gebietskörperschaften

Landtagsbeschluss vom 11. Mai 2000
Drucksache 15/93

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/200

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Buß das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Bericht hat die Landesregierung den Bericht der Finanzsituation der kommunalen Gebietskörperschaften vom 12. Januar 2000 aktualisiert und um die Daten der Gemeinden des kreisangehörigen Bereichs ergänzt, wie es gewünscht war. Damit kommt die Landesregierung dem Landtagsbeschluss vom 11. Mai 2000 nach.

Die wesentlichen Daten, insbesondere die Daten zum freien Finanzspielraum, beruhen auf Angaben der Kommunen. Lassen Sie mich die wesentlichen **Ergebnisse des Berichts** wie folgt zusammenfassen!

Erstens. Die schleswig-holsteinischen Kommunen haben die erheblichen Belastungen der neunziger Jahre wie die finanziellen Lasten der deutschen Einheit, die Rezession 1993 sowie den deutlichen Rückgang der Einnahmen aus den Gemeinschaftssteuern 1996 zufrieden stellend bewältigt und ihre finanzielle Handlungsfähigkeit bewahrt.

Zweitens. Das ist zu einem erheblichen Teil auf die großen Konsolidierungsanstrengungen der Kommunen,

zu denen auch die Veräußerung von Vermögen gehört, und die frühzeitig mit Unterstützung des Landes begonnene Verwaltungsmodernisierung zurückzuführen.

(Vereinzelter Beifall)

Aber auch die Zunahme der Einnahmen der Kommunen aus kommunalem Finanzausgleich und Steuern von rund 266 Millionen DM 1998 und rund 88 Millionen 1999 haben dazu beigetragen.

Drittens. Nachdem sich der freie Finanzspielraum der Kommunen in den Jahren 1996 und 1997 insgesamt merklich verengt hat, hat er in den Jahren 1998 und 1999 deutlich zugenommen. Er ist von rund 369 Millionen DM oder 134 DM pro Einwohner 1997 auf rund 546 Millionen DM oder 197 DM pro Einwohner 1999 angestiegen.

Viertens. Die schleswig-holsteinischen Kommunen tragen nach denen des Landes Baden-Württemberg mit 1.961 DM pro Einwohner Ende 1998 die niedrigsten Schulden pro Einwohner der Kommunen der alten Flächenländer; das sind 2.319 DM pro Einwohner.

Fünftens. Die Zinsausgabenquote der schleswig-holsteinischen Kommunen liegt Ende 1999 mit rund 3,1 % deutlich unter dem Durchschnitt der Kommunen der alten Flächenländer von 3,8 %.

Sechstens. Die gewogenen Durchschnittshebesätze für die Realsteuern in Schleswig-Holstein liegen 1998 unter dem Bundesdurchschnitt.

Siebtens. Nicht übersehen werden darf, dass sich die **Finanz- und Haushaltssituation** der einzelnen **Kommunen** sehr unterschiedlich darstellt. So wiesen 1999 79 Kommunen Fehlbeträge aus, während 305 Kommunen schuldenfrei waren.

Achtens. Auch wenn die Kommunen nach ihren Planungen, bei denen sie dem Vorsichtsprinzip Rechnung tragen, für 2000 einen erheblichen Rückgang ihres freien Finanzspielraumes annehmen, ist im Hinblick auf den erwarteten Zuwachs bei den Einnahmen der Kommunen aus kommunalem Finanzausgleich und Steuern von 154 Millionen DM mit einer wesentlichen Anspannung der Finanz- und Haushaltssituation im Jahr 2000 nicht zu rechnen.

Neuntens. Die kommunale Finanzpolitik wird infolge des Steuersenkungsgesetzes auch in den nächsten Jahren unter Konsolidierungsdruck und Sparzwängen stehen.

(Minister Klaus Buß)

Zehntens. Das Steuersenkungsgesetz verbessert aber die Chancen für ein höheres Wachstum der Wirtschaft und einen weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit in Deutschland und damit die Chancen für bessere Einnahmen auch der Kommunen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ab dem Jahr 2002 werden die Kommunen wieder mit deutlichen Zunahmen bei ihren Einnahmen aus kommunalem Finanzausgleich und Steuern rechnen können.

Damit werden die Aussagen des Berichts vom 12. Januar des Jahres bestätigt. Die Finanzlage der Kommunen hat sich in den letzten Jahren entspannt und ist insgesamt zufrieden stellend. Das gilt umso mehr im Vergleich zu den Kommunen der anderen Flächenländer.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Bevor ich für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Klaus Schlie das Wort erteile, möchte ich bekannt geben, dass nach Mitteilung der Fraktionen folgende Abgeordnete wegen Erkrankung fehlen: Abgeordneter Dr. Trutz Graf Kerssenbrock, Abgeordnete Anna Schlosser-Keichel und Abgeordneter Rainer Wiegard. Wir wünschen allen von dieser Stelle aus eine baldige Genesung.

(Beifall)

Nun Herr Abgeordneter Klaus Schlie, bitte!

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich bin davon überzeugt, dass der erweiterte **Finanzbericht** für die Arbeit, die wir vor uns haben, von großem Wert ist. Es ist schon notwendig gewesen, dass wir über das hinaus, was uns im Januar in der letzten Legislaturperiode vorlag, jetzt auch den **kreisangehörigen Bereich** in dieser Form erfasst haben.

Die Definition der freien Finanzspitze war für uns gemeinsam die Grundlage, um zu sagen, dass wir irgendwo eine Vergleichbarkeit herstellen können, wenngleich wir wissen - das ist bei den Beratungen im Sonderausschuss deutlich geworden-, dass die Vergleichbarkeit nach wie vor problematisch bleibt, weil wir in den einzelnen Kommunen selbstverständlich sehr unterschiedliche Einzelbereiche haben, die nicht ohne weiteres miteinander vergleichbar sind.

Das Problem des geringen Aussagewertes der Zahlen ist in dem Bericht der Landesregierung angesprochen worden. Die Ausgaben sind nur in einem sehr begrenzten Rahmen miteinander vergleichbar. Und wegen des unterschiedlichen Umfangs der Aufgaben gilt dies noch mehr für einen Vergleich der Einnahmen der verschiedenen Gruppen der kommunalen Gebietskörperschaften. Es ist mir besonders wichtig, darauf hinzuweisen, weil ich glaube, dass die Schlussfolgerungen, die möglicherweise am Ende der Beratungen in der Enquetekommission daraus gezogen werden, mit diesem „Vorsichtsvermerk“ versehen werden müssen. Es muss gesehen werden, dass wir hier nur sehr schwer Vergleiche anstellen können.

Auch wenn das Merkmal Verschuldung aus den vorgenannten Gründen in seiner Aussagefähigkeit eingeschränkt ist, gibt es doch einen wesentlichen Hinweis für die **Zukunftsbelastung der Haushalte der Kommunen** durch Zins- und Tilgungsleistungen, schreiben Sie in Ihrem Bericht. Ich glaube, auch das ist ein ganz wichtiger Punkt, weil wir als Land die Verpflichtung haben zu schauen, wie die Finanzentwicklung der Kommunen mit seinen Ausgabenbereichen in Zukunft sein wird, vor allen Dingen vor dem Hintergrund der Belastungen, denen die Kommunen durch die Beschlüsse der Bundesregierung ausgesetzt sein werden.

Die **Bestimmungsfaktoren der öffentlichen Haushalte** sind in diesem Bericht sehr eingehend dargestellt worden. Ich erspare mir, das im Einzelnen zu wiederholen. Wichtig scheint mir, darauf hinzuweisen, dass das - Herr Minister, das haben Sie eben dankenswerterweise auch noch einmal gesagt - zaghafte Wiederansteigen der freien Finanzspielräume zumindest in einigen Teilbereichen darauf zurückzuführen ist, dass die Kommunen selbst Konsolidierungsbemühungen unternommen haben. Ich glaube, das sollte uns als Landespolitiker vor Augen führen, dass wir es honorieren müssen, wenn die Kommunen selbst - egal ob in der Gemeinde, in der Stadt oder im Kreis - solche Anstrengungen unternehmen, und wir sie dafür nicht irgendwann einmal bestrafen dürfen, dass sie ihren Haushalt vernünftig und wirtschaftlich aufgestellt haben. Wir als Landespolitiker müssen das honorieren.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Die Verschuldungssituation der Kommunen ist ebenfalls sehr dezidiert dargestellt. Aber auch dort ist der Aussagewert nicht immer von absoluter Wahrhaftigkeit, weil wir zu Recht - wie auch hier im Bericht dargestellt wird - inzwischen berücksichtigen müssen, dass es viele Aufgaben gibt, die outgesourct worden sind. Deshalb kann die **Vergleichbarkeit** oftmals

(Klaus Schlie)

nicht mehr hergestellt werden. Aber ich denke, auch hieraus sollten wir keine falschen Schlussfolgerungen ziehen. Es war ein Wille des Landtages insgesamt, aber auch der Landesregierung, dass aus dem öffentlichen Bereich Ausgaben verlagert werden. Ich erinnere an die Enquetekommission zur Effizienz der öffentlichen Verwaltung. Wenn jetzt im kommunalen Bereich tatsächlich erreicht worden ist, dass Aufgaben verlagert worden sind, können wir daraus nicht die Schlussfolgerung ziehen, dass sich die Haushaltssituation der Kommunen in einer mittelfristigen Perspektive positiv darstellt und eventuell die Einnahmesituation etwas schlechter geworden ist. Das ist zwar eine Schlussfolgerung, aber wir müssen natürlich auch sehen, dass das ein politischer Weg war, den wir gemeinsam gehen wollten.

Die Finanzsituation der Kommunen ist auch in der Weise beschrieben worden, dass gesagt worden ist: Wir haben immerhin noch relativ niedrige Hebesätze. Das ist richtig. Aber auch das ist ein Standortvorteil, der dem Land insgesamt nutzt.

Ich möchte noch ganz kurz auf zwei Teilgruppen von **Gemeinden** eingehen. Die erste Teilgruppe der Gemeinden bis 999 Einwohner weist die geringste Verschuldung und den höchsten Finanzspielraum auf. Ich glaube, das ist ein Beleg dafür, dass in kleinen politischen Einheiten vernünftig gewirtschaftet wird. Es gibt auch andere Gründe, die mit den Aufgaben zusammenhängen. Aber ich glaube, das ist auch für die politische Zielperspektive, für die Kommunalpolitik in Schleswig-Holstein, wichtig festzustellen. Dass die zweite Teilgruppe der Gemeinden zwischen 5.000 und 9.999 Einwohnern den geringsten Finanzspielraum und die höchsten Schulden hat, ist letztendlich darauf zurückzuführen, dass hier von engagierten Kommunalpolitikerinnen und -politikern die Aufgaben, die für die Bürgerinnen und Bürger dort in einem umfangreicheren Maße erfüllt werden müssen, trotzdem erfüllt worden sind.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Meine letzte Bemerkung zu den Kreisen! Die Verschuldungssituation der **Kreise** - auch das sagt der Bericht aus - ist nach wie vor außerordentlich angespannt. Sie hat sich aber - auch durch das Maßnahmenpaket, das wir in der letzten Legislaturperiode beschlossen haben - in der Tendenz etwas entspannt. Aber Hauptfaktor für die Kreise ist nach wie vor, dass die Konsolidierung, die dort eingetreten ist, letztendlich durch die verantwortliche Kommunalpolitik der Kreise selber entstanden ist. Herr Kollege Eichstädt, ich erinnere an die Beschlüsse, die wir im lauenburgischen Kreistag gefasst haben. Dort wurde in einem

perspektivischen Stellenplan immerhin eine Einsparung von 34 Stellen beschlossen. Ich würde mir wünschen, dass wir auch im Land Schleswig-Holstein ähnlich wie in der Kommunalpolitik so einen mutigen Weg gehen, um die öffentlichen Haushalte und den Landeshaushalt konsolidieren zu können.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die SPD-Landtagsfraktion danke ich dem Herrn Innenminister für den ergänzenden Bericht und die Darstellung der wesentlichen Ergebnisse. Der Berichtsantrag stammt ja von der CDU-Fraktion, die sich gern als Anwalt der Kommunen bezeichnet.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Ist sie auch! - Klaus Schlie [CDU]: Zutreffend, Herr Kollege!)

Herr Kollege Schlie, in diesem Zusammenhang sei mir eine Vorbemerkung gestattet. Der Oppositionsführer, Herr Kollege Kayenburg, hat einen Versprecher des Finanzministers Möller gestern in der Atomausstiegsdebatte mit der vielleicht ja nur witzig gemeinten Bemerkung kommentiert, er, der Finanzminister des Landes, wäre besser in der Kommunalpolitik geblieben. Herr Kollege Kayenburg, ich weiß nicht, ob Sie hierzu heute noch etwas klarstellend sagen möchten,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Mein Gott!)

ich jedenfalls finde, dass in Ihrer gestrigen Äußerung - vielleicht ja unbewusst, aber dann doch entlarvend - eine Überschätzung und Überhöhung unserer landespolitischen Arbeit gegenüber der Kommunalpolitik vor Ort lag,

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe der Abgeordneten Klaus Schlie [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

wo ehrenamtlich engagiert und effektiv Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft geleistet wird, die wir mit süffisanten Bemerkungen nicht diskreditieren sollten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Heinz Maurus [CDU]: Nicht nur reden, sondern entsprechend handeln!)

Zum Bericht selbst vier Bemerkungen!

(Klaus-Peter Puls)

Erstens. Die SPD-Landtagsfraktion teilt die Auffassung der Landesregierung, dass die schleswig-holsteinischen **Kommunen** die erheblichen Belastungen der neunziger Jahre gut bewältigt haben und ihre **finanzielle Handlungsfähigkeit** weitgehend bewahrt haben. Wir sind - wie der Innenminister - der Auffassung, dass das wesentlich auf die Konsolidierungsanstrengungen der Kommunen selbst zurückzuführen ist.

(Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

Zweitens. Wir betrachten es mit dem Innenminister als erfreulich, dass der **freie Finanzspielraum** - Herr Kollege Schlie, den wir alle gemeinsam im Sonderausschuss als Kriterium anerkannt haben - sich wieder deutlich erholt und in den letzten Jahren bei den Kommunen zugenommen hat und dass die schleswig-holsteinischen Kommunen auch im Ländervergleich relativ gut dastehen.

Drittens. Klar ist für uns auch, dass sich die **Finanz- und Haushaltssituation** der einzelnen **Kreise und Gemeinden** in Schleswig-Holstein doch sehr unterschiedlich darstellt, entwickelt und wahrscheinlich auch weiter entwickeln wird und dass dementsprechend Pauschalbewertungen und Prognosen nicht geeignet sind, die für differenzierte Problemlagen erforderlichen differenzierten Problemlösungen zu fördern.

Meine vierte und letzte Bemerkung ist deshalb: Wir schlagen vor - wie schon in der Mai-Beschlussfassung hier vorgesehen -, den Januar-Bericht und den heute vorgelegten ergänzenden Bericht der Landesregierung an die Enquetekommission weiterzuleiten, die sich nach der Sommerpause - beginnend mit den Finanzbeziehungen des Landes zu den Kommunen - mit einer Neuordnung der Beziehungen beschäftigen wird. In der Enquetekommission werden wir dann auch den Hinweis des Innenministers in der heutigen Berichterstattung auszuwerten haben, dass kommunale Finanzpolitik infolge des Steuersenkungsgesetzes auch in den nächsten Jahren unter Konsolidierungsdruck und Sparzwängen stehen wird. Dies wird schon bei den anstehenden Beratungen des Landeshaushalts für 2001 ein zu berücksichtigender Faktor sein, der ja gleichermaßen für den Landeshaushalt selbst gilt. Wir schlagen deshalb ergänzend die Überweisung des Berichts auch an den Finanzausschuss vor.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich erteile für die F.D.P.-Fraktion Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zugegebenermaßen überrascht mich ein wenig die Tatsache, dass wir heute über den Bericht im Parlament überhaupt debattieren.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben uns in den vergangenen Wochen im Sonderausschuss lange und auch sehr konstruktiv über die Finanzlage des Landes und der Kommunen ausgetauscht. Nun wird der Sonderausschuss seine Arbeit einstellen und die Enquetekommission bitten, die Zwischenergebnisse seiner Arbeit für seine Beratungen zu nutzen. Dieser Bericht steht hier heute nur noch auf der Tagesordnung, weil mit ihm ursprünglich der „untaugliche Versuch“ unternommen werden sollte, die Entnahme aus dem Finanzausgleich zu rechtfertigen. Deshalb gehört er eigentlich nicht in das Plenum, sondern unmittelbar in die Enquetekommission.

Die Debatten im Sonderausschuss haben gezeigt - darin waren sich alle einig -, dass eine **Beurteilung der kommunalen Finanzen** aus mehreren Gründen nicht ganz einfach ist. Zahlreiche Größen können als Indikator zur Beschreibung der Finanzsituation herangezogen werden: Einnahmen, Ausgaben, Schuldenstand, Neuverschuldung, Finanzkraft oder der freie Finanzspielraum. Für alle Indikatoren lassen sich gewichtige Argumente in die eine wie allerdings auch in die andere Richtung finden.

Ein weiteres Problem ergibt sich aus der föderalen Struktur der Bundesrepublik beim Vergleich mit anderen Kommunen in anderen Flächenländern.

Sind die Flächenländer West noch einigermaßen miteinander vergleichbar, so ist dies bei den Kommunen nicht mehr möglich. Die Strukturen sind einfach zu unterschiedlich. Schleswig-Holstein ist so groß oder so klein, dass es in Nordrhein-Westfalen noch nicht einmal die Größe von so manchem Regierungsbezirk erreicht. In einigen Ländern gibt es Zwischenebenen wie Regierungspräsidien; in Schleswig-Holstein gibt es diese nicht. Diese Liste ließe sich mit Sicherheit noch erweitern.

Aufgrund dieser Überlegungen ist der Ausschuss föderal übereingekommen, auf detaillierte Vergleiche mit anderen Bundesländern zu verzichten.

(Günther Hildebrand)

Es hat sich im Laufe der Beratungen gezeigt, dass der **freie Finanzspielraum** vergleichsweise am aussagekräftigsten sein kann - ich bin einmal sehr vorsichtig mit dieser Formulierung; eben hat der Kollege Puls auch darauf hingewiesen-; auch er ist nicht die berühmte eierlegende Wollmilchsau,

(Konrad Nabel [SPD]: Wer? Herr Puls?)

aber er weist vielleicht doch Vorteile gegenüber den anderen Indikatoren auf.

Reine Einnahmerechnungen sind ohne die dazugehörigen Ausgaben wertlos; umgekehrt gilt dies genauso. Der Schuldenstand ist eine Bestandsgröße, die nichts über die aktuellen Finanzströme aussagt,

(Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

und die Finanzkraft ist eine Größe, die wiederum nicht mit den zu erfüllenden Aufgaben verknüpft ist.

(Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

Der freie Finanzspielraum errechnet sich bekanntermaßen aus der Differenz zwischen den Einnahmen und den Ausgaben unter Berücksichtigung des Schuldendienstes und der Abschreibung. Wie gesagt, er ist vielleicht der brauchbarste der Indikatoren, aber er muss trotzdem oder gerade vielleicht auch deswegen mit Vorsicht beurteilt werden. Es kann nämlich sein, dass diejenigen Städte und Gemeinden, die prophylaktisch ein besonderes Augenmerk auf den Verwaltungshaushalt gelegt und zum Beispiel keine Schwimmpopern mit hohen Folgekosten gebaut und sich bei den Personalkosten sehr restriktiv verhalten haben, als reich gelten, weil sie hohe Zuführungen zum Vermögenshaushalt vorweisen können. Andere Kommunen haben vielleicht den Verwaltungshaushalt aufgebläht und Segnungen über die Einwohnerinnen und Einwohner ausgeschüttet.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Kiel!)

Diese Gemeinden haben niedrige Zuführungen zum Vermögenshaushalt und gelten möglicherweise als arm.

Bei einem Finanzausgleich, der als Ausgleichskriterium auf den freien Finanzspielraum zurückgreift, käme es zu einer geradezu paradoxen Folge.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Vielen Dank! Es gilt nämlich: Sparsame Kommunen, die mit den Zuführungen zum Vermögenshaushalt Investitionen tätigen und Vorsorge treffen, würden bestraft, weil sie als reich gelten und ausgleichspflichtig werden,

(Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

diejenigen aber, die selbstverschuldet arm sind, würden für ihr großzügiges Ausgabeverhalten über den Finanzausgleich auch noch belohnt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

Ich möchte an dieser Stelle nicht die Ausschussberatungen vorwegnehmen. Das genannte Beispiel sollte nur zeigen, dass man sich vor vorschnellen Feststellungen hüten muss. In der Enquetekommission wird genügend Zeit und Gelegenheit bestehen, den Bericht detailliert zu diskutieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im federführenden Innenministerium und in den Kreisen ist für ihre Arbeit und Mühe bei der Zusammenstellung dieses Berichts zu danken

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun die Frau Abgeordnete Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hildebrand, zwei Anmerkungen! Erstens. Wenn Sie den Dank an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aussprechen, machen Sie doch bitte eine kleine Klatschpause, bevor man dann Ihrer ganzen Rede Beifall spenden muss.

(Lothar Hay [SPD]: Das war sehr geschickt!)

Zweitens ist es manchmal schon lustig. Sie sagen, der Bericht sei ja nur beantragt worden, um nachzuweisen, wie gut es den Kommunen geht und damit das Land den Kommunen Geld entziehen kann.

(Klaus Schlie [CDU]: Deshalb haben wir ihn sicherlich nicht beantragt!)

Dagegen kann ich nur sagen, der Berichtsantrag kam von der CDU und ich bedanke mich in diesem Sinne bei der CDU.

(Klaus Schlie [CDU]: Das weise ich dann aber auch zurück!)

Im Prinzip habe ich diesen Bericht immer infrage gestellt, aber nun liegt er vor. Es ist ein Bericht, in dem ich nachlesen kann, dass ich im Jahre 1997 als

(Monika Heinold)

Einwohnerin der Gemeinde Hardebek noch einen anteiligen Schuldenstand von 969 DM hatte, während es 1998 nur noch 855 DM waren. Hier geht mein Dank an meine Gemeinde, die die Schulden abbaut, und ein ganz großes Dankeschön gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums, die dieses Zahlenwerk zusammengetragen haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Was nach der Lektüre bleibt, sind einige kurze Feststellungen.

Erstens. Die Verwaltung hat bewiesen, dass sie jeden Auftrag erfüllen kann, ob er sinnvoll ist oder nicht.

(Heiterkeit)

Zweitens. Der Bericht bestätigt, was wir bereits vorher wussten. Die wesentliche **Kennziffer** für die Beurteilung der Finanz- und Haushaltssituation der Kommunen ist bei aller Problematik der **freie Finanzspielraum**. Dieser ist in den Jahren 1998 und 1999 wieder deutlich angestiegen, sodass sich die Finanz- und Haushaltssituation der Kommunen insgesamt entspannt hat. Bekannt war auch, dass die Zahlen der kommunalen Einnahmen und Ausgaben der letzten Jahre nur einen sehr begrenzten Aussagewert haben - darauf ist schon eingegangen worden-, da vielfach Ausgliederungen aus dem Haushalt vorgenommen wurden.

Auch die dritte Feststellung ist schon bekannt. Die **Finanz- und Haushaltssituation** der einzelnen **Kommunen** stellt sich unterschiedlich dar. Sowohl zwischen kleinen und großen Gemeinden als auch innerhalb vergleichbarer Gemeinden oder Gebilde wie auch zwischen den einzelnen Kreisen und auch innerhalb der kreisfreien Städte ist die Situation unterschiedlich. Deshalb wird jeder in dem Bericht die gerade passenden Argumente für seine politischen Thesen finden. Das werden wir anschließend bei der Diskussion über den Bericht des Sonderausschusses feststellen.

Die Entwicklung der Finanzlage der Kommunen ab dem Jahre 2001 wird vor allen Dingen durch die Steuerreform wesentlich beeinflusst werden und weniger durch den kommunalen Finanzausgleich.

Wir werden diesen Bericht also mit in die Beratungen der Enquetekommission einfließen lassen, und zwar gemeinsam mit dem restlichen 15cm dicken Papierstapel, den wir inzwischen zu diesem Thema haben. Das wird dann sicherlich eine gute Grundlage für eine kompetente, sachgerechte und spannende Diskussion werden.

Die CDU scheint mir im Nachhinein sagen zu wollen, dass es sinnvoll gewesen sei, diese Zahlen aufzuschreiben. Ich bitte die CDU dennoch, nachdem ich diese Zahlen durchgelesen habe, vor ihrem nächsten Berichtsantrag gründlich zu überlegen, ob wir tatsächlich diese Zahlen aus jeder einzelnen Gemeinde für die letzten Jahre gebraucht hätten.

(Klaus Schlie [CDU]: Natürlich!)

Und vor allem bitte ich die CDU, vor ihrem nächsten Berichtsantrag - das wurde auch schon gesagt - diesen ersten Bericht und dann vielleicht den zweiten Bericht sowie die Feststellungen des Landesrechnungshofs endlich ausführlich zu beraten, bevor wir die Verwaltung erneut auffordern, noch mehr zusammenzutragen.

(Klaus Schlie [CDU]: Ich weiß gar nicht, was das für ein Politikverständnis ist! Wenn man nichts zur Sache zu sagen hat, dann muss man vielleicht über so etwas labern!)

Die politische Diskussion über den Sonderausschuss führen wir ja gleich. Dafür habe ich eine Viertelstunde Redezeit; das müsste reichen.

Und nun noch ein Wort zu der Anmerkung, das Land solle endlich auch einmal Stellen einsparen. Kollege Schlie, das Land hat in den letzten vier Jahren ein Stelleneinsparprogramm von 1.600 Stellen realisiert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Unruhe und Zurufe von der CDU)

Wenn Sie das nicht mitbekommen haben, ist das nicht mein Problem, sondern Ihres.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen. Wir bedanken uns für den Bericht. Ich denke, es muss auch gesagt werden, dass solche Zahlenwerke nicht von allein entstehen. Sie müssen zusammengestellt werden und all das ist meiner Ansicht nach keine Selbstverständlichkeit. Im Namen des SSW sage ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums herzlichen Dank.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

(Anke Spoorendonk)

Der vorliegende Bericht zur Finanzsituation der **kommunalen Gebietskörperschaften** hat keine wesentlich neuen Erkenntnisse gebracht, vergleicht man ihn mit dem Bericht, den wir bereits im Januar dieses Jahres im Landtag diskutiert haben. Dennoch gibt uns der Bericht noch einmal die Möglichkeit, die Entwicklung der kommunalen Finanzen der letzten Jahre sowie die zukünftige Entwicklung zu debattieren. Jedenfalls liegt uns etwas vor, das wir in den Ausschüssen debattieren können.

Insbesondere ist in diesem Zusammenhang der Frage nachzugehen, ob es wirklich zumutbar ist, dass die kommunalen Gebietskörperschaften in Schleswig-Holstein wieder einen wesentlichen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts beitragen sollen, wie sie es bereits durch die Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs um jeweils 50 Millionen DM in den Jahren 1999 und 2000 getan haben.

Insgesamt gibt der Bericht der Landesregierung einen guten und objektiven Überblick über die Entwicklung der letzten Jahre und die aktuelle Situation der verschiedenen Mitglieder der kommunalen Familie. Genau wie das Land haben auch die Kommunen in den neunziger Jahren die finanziellen Lasten der deutschen Einheit und der Rezession 1993 zu spüren bekommen. Auch die nachfolgende **Wachstumsschwäche**, insbesondere in den Jahren 1995 und 1997, war mit einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit verbunden. Die Folge war, dass die Kommunen ab 1996 einen Rückgang der Einnahmen aus den Gemeinschaftssteuern zu verzeichnen hatten. Besonders in den Jahren 1996 und 1997 haben sich denn auch die freien Finanzspielräume der Kommunen stark verringert. Auch die Schulden der Kommunen insgesamt sind in diesen Jahren stark angestiegen. 1998 und 1999 hat sich eine gewisse finanzielle Entspannung für die Kommunen ergeben. So sind die freien Finanzspielräume der Kommunen wieder etwas größer geworden und der Anstieg der Verschuldung hat sich verlangsamt. Die Anzahl der Kommunen, die völlig schuldenfrei sind, ist etwas angestiegen.

Aus Sicht des SSW ist es aber wichtig, darauf hinzuweisen, dass die verbesserte Situation der Kommunen Ende der neunziger Jahre nicht nur auf höhere Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich und aus Steuereinnahmen zurückzuführen ist, sondern das dies im Wesentlichen ein Verdienst der Kommunen selbst ist, da diese eine sehr restriktive Haushaltspolitik durchgeführt haben.

Die Landesregierung macht in ihrem Bericht auch deutlich, daß die Kommunen in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen zur Sanierung ihrer Finan-

zen unternommen haben. Diese gute Arbeit der **Kommunen** darf jetzt nicht bestraft werden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Genau!)

Bei den genannten Zahlen darf man nicht vergessen, dass es sehr unterschiedliche Entwicklungen innerhalb der Kommunen gegeben hat. So stehen die kreisangehörigen Gemeinden ohne Städte über 20.000 Einwohner und die kreisangehörigen Städte über 20.000 Einwohner, sowohl was die Schulden als auch was die freie Finanzspitze angeht, verhältnismäßig gut da. Die Situation der kreisfreien Städte hat sich in den Jahren von 1995 bis 1999 etwas entspannt. Hierbei darf man aber nicht vergessen, dass die Ausgangsposition mit dem höchsten Schuldenstand pro Einwohner auch die schlechteste war.

Die Kreise haben von 1995 bis 1999 die dramatischste Entwicklung der finanziellen Situation zu verzeichnen gehabt. 1998 konnten zwei Kreise und 1999 ein Kreis nicht einmal den Verwaltungshaushalt ausgleichen. Obwohl sich der freie Finanzspielraum der Kreise 1999 verbessert hat, blieb die Situation dramatisch. Der SSW ist deshalb der Meinung, dass die vom Landtag beschlossene Anhebung der Nivellierungssätze vertretbar war. Es hat darüber durchaus Diskussionen gegeben.

Es ist zwar korrekt, wenn im Bericht darauf hingewiesen wird, dass die Kommunen in Schleswig-Holstein nach denen in Baden Württemberg weiterhin die geringsten Schulden pro Einwohner haben. Im Sonderausschuss haben wir allerdings feststellen können, dass ein bundesweiter Vergleich wegen der verschiedenen Strukturen und Aufgaben der Kommunen überhaupt keinen Sinn macht.

Genau wie beim Land werden die Einnahmen der Kommunen in den nächsten Jahren voraussichtlich ansteigen. Der Finanzminister geht davon aus, dass die Kommunen trotz der geplanten Steuerreform bis 2004 zirka 13 % mehr Steuereinnahmen bekommen werden, während das Land nur 11 % mehr Steuereinnahmen zu erwarten hat. Im Sonderausschuss wurde aber auch deutlich, dass die Kommunen genau wie das Land einen eigenen angemessenen Beitrag zur **Finanzierung der Steuerreform** leisten müssen. Aus Sicht der SSW rechtfertigen die vorliegenden Zahlen und auch die Diskussionen im Sonderausschuss keinen Eingriff in Form der im Raum stehenden 100 Millionen DM bei den Kommunen.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU] - Dr. Johann Wadepluh [CDU]: Dann stimmen Sie mal dagegen!)

Man kann die finanziellen Belastungen des Landes, die durch die Steuerreform entstehen, nicht einfach

(Anke Spoorendonk)

auf die Kommunen abwälzen. Auch der SSW ist der Meinung, dass wir eine Steuerreform benötigen. Aber die Steuerreform darf nicht - das haben wir immer wieder deutlich gemacht - einseitig zulasten der Länder und Kommunen durchgeführt werden. Wir sind - ich denke, wie alle hier im Saal - gespannt darauf, wie die heutige Sitzung des Bundesrates ausgehen wird.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich dem Oppositionsführer im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Herrn Martin Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Puls, bevor Sie weitere Gerüchte über mein Verhältnis zum Ehrenamt verbreiten, will ich hier Folgendes feststellen.

Erstens: Sie haben mich bewusst missverstanden. Aber das ist kein Wunder; denn Ihnen fehlen die Argumente.

Zweitens: Gerade die CDU schätzt das **Ehrenamt** besonders und schützt es. Ich meine, ohne die Arbeit des Ehrenamtes wäre es bei dieser rot-grünen Landesregierung um das Land viel schlechter bestellt.

(Beifall bei der CDU)

Drittens: Ich gebe aber gern zu, dass ich von einem Finanzminister, gewissermaßen einem **Berufspolitiker**, viel mehr verlange als von einem ehrenamtlich tätigen Politiker.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, die Ehrenamtlichen könnten sich allenfalls deswegen schockiert zeigen, weil ich es riskiert habe, einen so schwachen Finanzminister mit ihnen zu vergleichen. Insofern tut mir dieser Vergleich Leid.

(Beifall bei der CDU)

Statt auf Nebenkriegsschauplätze auszuweichen, sollten Sie lieber verhindern, dass den Kommunen unrecht in die Tasche gegriffen wird. Um diese Sache geht es in der Tat. - Vielen Dank, dass Sie dazu neigen. Ich hoffe, dass Sie bei dem nächsten Beitrag entsprechend zustimmen werden.

Über die traurige Figur, die der Finanzminister und auch der Innenminister dazu im Ausschuss abgegeben haben, denke ich, wird der Kollege Wadepuhl noch etwas sagen. Ich hoffe, damit sind Sie nun zufrieden gestellt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wenn ich es richtig verstanden habe, ist Kenntnisnahme beantragt.

(Klaus-Peter Puls [SPD]: Überweisung!)

- Dann muss es beantragt werden.

(Klaus-Peter Puls [SPD]: Wir beantragen Überweisung an die Enquetekommission und an den Finanzausschuss!)

- Es wird Überweisung an die Enquetekommission und an den Finanzausschuss beantragt. Gibt es weitere Vorschläge?

(Holger Astrup [SPD]: Innen- und Rechtsausschuss natürlich auch, das ist selbstverständlich!)

- Innen- und Recht. - Wer die Überweisung des Berichtes der Landesregierung in der Drucksache 15/200 an die Enquetekommission, den Finanzausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss beschließen möchte, den bitte ich um ein deutliches Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist das einstimmig beschlossen und der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 41 auf:

Bericht des Sonderausschusses „Kommunales zur Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen dem Land und den Kommunen“ über erste Arbeitsergebnisse

Landtagsbeschluss vom 11. Mai 2000

Drucksache 15/23

Bericht und Beschlussempfehlung des Sonderausschusses

Drucksache 15/244

Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P.

Drucksache 15/272

Ich erteile dem Vorsitzenden des Sonderausschusses, Herrn Abgeordneten Holger Astrup, das Wort.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der Konstituierung des Sonderausschusses am 23. Mai hatten sich die Ausschussmitglieder auf eine Terminliste mit insgesamt sieben, sehr eng aufeinander folgenden Sitzungen verständigt, um auf diese Weise zumindest den Versuch zu

(Holger Astrup)

machen, dem hohen Anspruch aus der Drucksache 15/23 gerecht zu werden. Dort nämlich war formuliert, dass sich der Sonderausschuss beschäftigen sollte mit der Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen, mit der Weiterentwicklung des Kommunalverfassungsrechts und schließlich mit der Fortführung der **Funktionalreform**.

Da der Landtag zeitgleich die Einsetzung einer Enquetekommission beschlossen hat, die sich über einen längerfristigen Zeitraum mit ähnlichen Inhalten beschäftigen wird, ergab sich - nachdem der Pulverdampf der wechselseitigen und üblichen Pressemitteilungen zu beiden Themenkomplexen verraucht war - im Sonderausschuss eine sachgerechte Aufgabenteilung in der Weise, dass eine ganze Reihe von Diskussionspunkten aus dem Sonderausschuss vereinbarungsgemäß in der Enquetekommission fortgesetzt werden sollen.

Dies allerdings würde dann deutlich über den erteilten Auftrag der Enquetekommission hinausgehen, sodass sich daraus zweierlei mögliche Vorgehensweisen ergeben. Entweder - auch das wurde diskutiert - hätte der Sonderausschuss seine Arbeit fortsetzen müssen, indem er insbesondere die Komplexe „Funktionalreform“ und „Weiterentwicklung des Kommunalverfassungsrechts“ in einer Reihe von weiteren Sitzungen vertieft hätte, oder der Auftrag der Enquetekommission gemäß § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird in Abstimmung mit dem Antragsteller CDU um den Teil „Weiterentwicklung des Kommunalverfassungsrechts“ erweitert. Die Fraktionen haben sich - wie nicht anders zu erwarten - auch in diesem wichtigen Punkt sehr schnell verständigt und schlagen in Übereinstimmung mit der antragstellenden CDU-Fraktion dem Landtag einvernehmlich vor, den Auftrag der Enquetekommission um die aufgeführten Inhalte unter Nummer 3 des Beschlussvorschlages des Sonderausschusses zu erweitern.

In den ersten Sitzungen des Sonderausschusses ging es vor allem darum, sich anhand eines ausführlichen Anforderungskataloges über Umfang und Inhalt der vor allem von der Landesregierung erbetenen und erhaltenen Informationen, Zahlen, Daten und Fakten zu verständigen, denn erst auf deren Grundlage konnte der Sonderausschuss versuchen, sich ein ungeschminktes Bild von der Finanzlage sowohl des Landes als auch der Kommunen zu machen.

Spätestens an dieser Stelle ist es angebracht, der Landesregierung und insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innen- wie auch des Finanzministeriums für die mehr als umfängliche und vor allem prompte Lieferung des angebotenen Datenmaterials zu danken.

(Beifall im ganzen Haus)

Noch nie war ein Parlamentsausschuss so umfangreich über alle in der kurzen Zeit zur Verfügung stehenden Materialien hinweg über die Daten und Fakten zur Finanzlage von Land und Kommunen so gut informiert wie der Sonderausschuss. Ich kann jedem Kollegen und jeder Kollegin nur empfehlen, sich das Datenmaterial für den Sonderausschuss zu besorgen. Mehr kann man nicht wissen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Eine schöne Urlaubslektüre!)

Dieses Material wurde noch ergänzt durch ebenfalls dicke Papiere der **kommunalen Landesverbände** zum gleichen Thema. Deren Vertreter im Sonderausschuss sei deshalb ebenso gedankt für die konstruktive und vor allem nach vorn gerichtete Arbeit im Sonderausschuss, nachdem wir sie - auch förmlich - als unsere Berater eingeladen hatten,

(Vereinzelter Beifall bei CDU, F.D.P. und des Abgeordneten Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

unsere Sitzungen aktiv zu begleiten.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Im Ergebnis bekam der Ausschuss neben vielen anderen Daten einen kompletten Überblick über die Leistungen des Landes an die Kreise und Gemeinden über alle Einzelpläne hinweg, eine Übersicht über alle knapp 400 Fördertatbestände des Landes aus den jeweiligen Einzelplänen, Informationen über die zumindest derzeit bekannten Auswirkungen des Steueranerkennungsgesetzes und des Steuer-Euro-Glättungsgesetzes auf die Haushalte von Land und Kommunen, aus dem niedersächsischen Finanzministerium einen Vergleich über den Anteil der Zahlungen der alten Flächenländer an ihre Kommunen, aus dem hervorgeht, dass das Land Schleswig-Holstein mit 27,5 % Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben vor **Länderfinanzausgleich** auch weiterhin - wie auch schon in der längeren Vergangenheit - an der Spitze aller alten Flächenländer vor NRW und Niedersachsen liegt, eine Darstellung der freien Finanzspielräume - das Thema klang vorhin bei dem Kollegen Schlie schon an - der Kreise, der kreisfreien Städte und der kreisangehörigen Gemeinden. Eine Übersicht der Entwicklung der Verschuldung aller kommunalen Ebenen ergänzt die Übersicht. Darüber hinaus und abschließend hat der Sonderausschuss in einer Zusammenstellung die Einnahmeentwicklung aus Steu-

(Holger Astrup)

ern sowohl für das Land als auch für die Kommunen in den letzten fünf Jahren und die kommenden fünf Jahre, also dem Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung, soweit die vorliegenden Zahlen einen solchen Ausblick überhaupt ermöglichen, diskutiert.

Dass allerdings - das will ich nicht verschweigen - dieselben Zahlen zwischen dem Land und der kommunalen Seite durchaus unterschiedlich bewertet wurden und zum Teil auch bewertet werden können, liegt bei unterschiedlichen Interessenlagen - Regierung und die sie tragenden Fraktionen einerseits, Opposition und in diesem Fall kommunale Seite andererseits - zwar in der Natur der Sache, hat sich aber - das ist die eigentlich wichtige Aussage der Arbeit im Sonderausschuss - nicht negativ ausgewirkt.

Der **Sonderausschuss** hat sich im Ergebnis mehrheitlich und teilweise einstimmig auf Folgendes verständigen können.

Die Finanzlage des Landes zur Aufstellung eines verfassungskonformen - in Einnahme und Ausgabe also ausgeglichenen - Haushaltsentwurfs für 2001 stellt sich einerseits vor allem wegen der finanziellen Auswirkungen des Steuersenkungsgesetzes als dramatisch dar und ein Ausgleich ist nur durch Ausgabekürzungen in erheblicher Größenordnung zu gewährleisten.

Der Sonderausschuss hat aber auch festgestellt, dass sich die Haushaltslagen der Kommunen andererseits, wenn auch unterschiedlich innerhalb der kommunalen Familie, im Ergebnis als Besorgnis erregend darstellen.

Dabei konnte vom Sonderausschuss - entgegen ursprünglicher Annahmen - ein signifikanter Unterschied in der Einnahmeentwicklung zwischen Land und Kommunen nicht festgestellt werden.

(Beifall des Abgeordneten Klaus Schlie
(CDU))

Es gibt auf der Einnahmeseite einen deutlichen Gleichklang zwischen dem Land und der Gesamtheit seiner Kommunen und beide Entwicklungen geben Anlass zur Sorge.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und F.D.P.)

Unterschiedliche Entwicklungen aber könnten sich bei der Betrachtung - auch darauf hat der Kollege Schlie schon ansatzweise hingewiesen - innerhalb der kommunalen Familie herauskristallisieren und müssten vor allem in der **Enquetekommission** noch näher beleuchtet werden. So ist zum Beispiel bei der Entwicklung der Verschuldung festzustellen, dass sich die Schulden pro Kopf der Bevölkerung von kleineren kreisangehörigen Gemeinden mit 1.018 DM pro Einwohner über die kreisangehörigen Städte oberhalb von

20.000 Einwohnern mit 1.097 DM pro Einwohner bis zu den Kreisen mit 1.442 DM pro Einwohner und schließlich den kreisfreien Städten mit 1.955 DM pro Einwohner fast verdoppeln. Hier muss in der Enquetekommission dringend darüber beraten werden, ob es sich um eine systembedingte Entwicklung handelt, ob es mit der Einnahmesituation zu tun hat, ob es systembedingte Ausgabestrukturen sind oder ob es letztlich mit der Aufgabenstruktur und Aufgabenvielfalt der jeweiligen Ebenen zu tun hat. Auf jeden Fall gibt es hier einen erheblichen Diskussions- und möglichen Handlungsbedarf. So die übereinstimmende Meinung des Sonderausschusses.

Im Sonderausschuss wurde weiter deutlich, dass alle Fraktionen über die eigentliche Diskussion im Ausschuss hinaus selbstverständlich und zeitgleich eine Vielzahl von Gesprächen mit den verschiedensten Vertretern der kommunalen Seite geführt haben. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse spiegeln sich letztlich auch in den Schlussanträgen der jeweiligen Seite wider. Ich verzichte aus Zeitgründen auf die Nennung der Einzelheiten aus den jeweiligen Anträgen. Ich gehe davon aus, dass die Fraktionsvertreter anschließend darauf eingehen werden.

In der Zwischenzeit war öffentlich bekannt geworden, dass die Landesregierung beabsichtigt, innerhalb der Förderprogramme des Landes eine etwa zehnprozentige Einsparung in der Größenordnung von zirka 70 Millionen DM vorzusehen. Ein erheblicher Teil dieser **Fördertatbestände** kommt direkt oder indirekt den Kommunen zugute. In den Diskussionen im Sonderausschuss und darüber hinaus wurde deutlich, dass die Vertreter der regierungstragenden Fraktionen diese Linie der Landesregierung mitzutragen bereit sind. Eine weitere Reduzierung der Ausgaben aus den genannten Bereichen erschien allerdings allen Beteiligten schwer vorstellbar, zumal bei einem noch stärkeren Einschneiden in Förderprogramme ein solches Vorgehen eben nicht alle Teile der kommunalen Familie gleichmäßig belasten würde.

Deshalb haben sich die Vertreter der regierungstragenden Fraktionen der ebenfalls schon öffentlich gewordenen Auffassung der Landesregierung angeschlossen, dass eine Entnahme aus dem kommunalen Finanzausgleich zwar schmerzlich, zum Ausgleich des Haushaltsplans 2001 schon im Entwurf allerdings auch unvermeidlich erscheint. Unter dem Gesichtspunkt der gleichmäßigen Belastung aller Kommunen mit einer solchen Empfehlung erscheint eine Entnahme aus dem kommunalen Finanzausgleich unter diesem Blickwinkel - so die Vertreter der Mehrheitsfraktionen - denn auch die „gerechteste“ Lösung zu sein, um die erwünschte Gleichmäßigkeit in der Beh-

(Holger Astrup)

stung zwischen Groß und Klein sicherstellen zu können.

Dass daneben im Beschlussvorschlag der regierungstragenden Fraktionen auch eine ganze Reihe möglicher Entlastungen vorgeschlagen wird, ist vor allem deshalb begrüßenswert, weil dies der kommunalen Seite einen immer wieder erwünschten weiteren politischen Spielraum im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung ermöglichen würde, es zugleich aber auch in zumindest einigen Bereichen eine spürbare finanzielle Entlastung für die Kommunen geben könnte.

Ich habe aus einer Vielzahl von Gesprächen in den letzten Wochen und Monaten den Eindruck gewinnen können, dass die Kommunen den erweiterten Selbstverwaltungsspielraum auch nutzen wollen und könnten, um dann vor Ort die Entscheidungen zu treffen, für die heute in weiten Teilen noch Kiel zuständig ist. Ich bitte Sie, dabei zu berücksichtigen, dass bei dem, was die Enquetekommission noch zu leisten hat, diese Vorschlagsliste nicht etwa das Ende, sondern den Anfang einer neuen Qualität der Beziehungen zwischen Land und Kommunen ausmachen wird.

Lassen Sie mich abschließend darauf hinweisen, dass sich die Arbeit im Sonderausschuss nach meinem Dafürhalten zumindest dadurch ausgezeichnet hat, dass wir uns alle bemüht haben, über die üblichen Schwarz-Weiß-Betrachtungen und über den Tellerrand hinaus zu diskutieren und in dieser Diskussion auch - wie ich finde - ein ganzes Stück weit gekommen sind. Aus diesem Grund wünsche ich der Enquetekommission unter dem Vorsitz des Kollegen Klaus-Peter Puls nach der Sommerpause ein ebenso hohes Diskussionsniveau wie im Sonderausschuss und bedanke mich dafür bei allen Beteiligten. Die Arbeit im Sonderausschuss hat sich gelohnt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die „Kiel Nachrichten“ von gestern machen mit der Schlagzeile auf: „Machtkampf um den Haushaltskurs - SPD-Fraktionschef und Finanzminister streiten über Etat 2001“.

(Thorsten Geißler [CDU]: Hört, hört!)

Den Machtkampf zwischen SPD-Fraktionschef Lothar Hay und Finanzminister Claus Möller gibt es nicht.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD] - Zuruf des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Nach Artikel 50 unserer Landesverfassung wird der **Haushaltsgesetzentwurf** von der Landesregierung in den Landtag eingebracht. Die Entscheidung über den Vorschlag der Landesregierung obliegt dem Parlament - also uns allen - als Haushaltsgesetzgeber. Die SPD-Landtagsfraktion respektiert das Vorschlagsrecht der Landesregierung uneingeschränkt.

(Lachen bei der CDU - Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

Die Vorschläge der Landesregierung sind angekündigt. Wir konnten uns damit im Sonderausschuss noch nicht auseinander setzen, deshalb konnten wir auch über eine etwaige Größenordnung von Inanspruchnahmen der Kommunen für den Landeshaushalt 2001 noch keine Vorstellungen entwickeln

(Günther Hildebrand [F.D.P.]: Feigheit!)

- Herr Kollege Hildebrand - und keine Beratungen durchführen. Deshalb lautet die auf Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD beschlossene Empfehlung des Sonderausschusses in der Ziffer 1:

„Unter Berücksichtigung der dramatischen Haushaltssituation des Landes muss den kommunalen Gebietskörperschaften ein Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts ohne Änderung des Verbundsatzes im kommunalen Finanzausgleich zugemutet werden. Der Ausschuss spricht sich für eine generelle Überprüfung der Förderprogramme des Landes aus.“

Wir erwarten also die Vorschläge der Landesregierung und werden uns dann in der Landtagsfraktion damit befassen. Wir werden in den zuständigen Gremien des Landtags zu beraten haben und in der Dezember-Tagung einen Haushalt verabschieden, der die Vorschläge der Landesregierung berücksichtigt und auf sie eingehen wird. Änderungen zu Haushaltsentwürfen von Landesregierungen hat es - meines Erachtens - in den vergangenen 40 bis 50 Jahren bei jedem Landeshaushalt gegeben.

(Reinhard Sager [CDU]: Sie haben vergessen, dass es keine Begründung dafür gibt!)

Der Kollege Astrup hat darauf hingewiesen: Die Beschlussempfehlungen des Sonderausschusses - auf

(Klaus-Peter Puls)

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zählen eine Reihe von Vorschlägen auf, die kommunal günstig sind und die von der kommunalen Ebene als **Entlastungsmöglichkeiten** für die Kommunen vor Ort an uns herangetragen wurden. Wir haben in den vergangenen Wochen und Monaten immer wieder Rücksprache mit den kommunalen Landesverbänden und der Kommunalpolitik vor Ort gehalten.

Dabei ist diese Liste der Vorschläge herausgekommen, die ich kurz ausführen möchte: Öffnung des kommunalen Investitionsfonds, insbesondere für kommunale Schulbausanierungs- und Schulumbaumaßnahmen. Weiter ist die Möglichkeit einer differenzierten Kreisumlage von der kommunalen Ebene als Wunsch angesprochen worden.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Wer hat das denn geäußert?)

Damit ist die sachlich durchaus nachzuvollziehende Tatsache gemeint, dass unterschiedliche Leistungsfähigkeiten innerhalb der Kreise möglicherweise auch Kreisumlagen in unterschiedlicher Höhe zulassen könnten.

(Beifall der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Jutta Schümann [SPD])

Zu dem Punkt interkommunaler Finanzausgleich der Kreise: Auch dies ist ein Problem, das wir seit längerer Zeit innerhalb und außerhalb der Gremien beraten. Es kann doch nicht sein, dass die Ausgleichsfunktion des kommunalen Finanzausgleichs so überstrapaziert wird, dass Kreise und Kommunen, die vor dem kommunalen Finanzausgleich besonders leistungsfähig sind, nach dem kommunalen Finanzausgleich bezüglich ihrer Finanzkraft am Ende der Tabelle landen.

(Beifall der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Werner Kalinka [CDU])

Ein weiterer Aspekt sind **Kommunalreform** und **Deregulierung**. Der Kollege Astrup hat darauf hingewiesen, dass wir damit eine Erweiterung und eine Qualitätsverbesserung der kommunalen Selbstverwaltung erreichen wollen. Es geht uns nicht um Einschränkungen von Standards oder Vorgaben. Es geht uns aber sehr wohl darum, überall dort, wo landeseinheitliche Vorgaben nicht erforderlich sind, wo also nicht in allen Gemeinden des Landes einheitliche Standards durchgeführt werden müssen, auf solche Landesvorgaben zu verzichten, um es den unserer Meinung nach verantwortungsvoll genug handelnden Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern selbst zu überlassen, die für ihre Gemeinde oder ihren Kreis angemessene Lösung - auch im Bereich des

Standards für öffentliche und sonstige Vorhaben - zu finden und darüber zu entscheiden.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben das Problem der Übertragung von Schulträgerschaften auf Kommunen angesprochen. Wir haben uns da etwas vertan, denn auch Kreise sind Kommunen. Hier wird zurzeit eher die umgekehrte Möglichkeit angestrebt und in unserem Schulgesetz tendenziell vorgesehen, nämlich dass die Trägerschaft von Gymnasien auch auf Kreise übertragen werden kann. Das ist vielfach geschehen. Wenn es denn gewünscht wird, so sind wir der Auffassung, dass die Möglichkeit auch über das Schulgesetz geschaffen werden soll, solche Schulträgerschaften lastenfremd von der Kreisebene auf die kreisangehörigen Gemeinden zu übertragen. Schließlich haben wir zur Jugendförderung und zur Förderung von Gewerbegebieten Ausgabenvorschläge unterbreitet, die der Sonderausschuss mehrheitlich akzeptiert hat.

Was die Funktionalreform und den Bereich der Kommunalverfassung angeht, so war der Sonderausschuss vom Landtag eigentlich beauftragt, dem Parlament auch in diesen Bereichen Vorschläge für eine etwaige **Neuordnung und Reform** zu unterbreiten. In seinem dritten Punkt empfiehlt der Sonderausschuss dazu, den Auftrag der von uns eingesetzten Enquetekommission insgesamt zu erweitern und ihn nicht nur auf die Finanzbeziehungen des Landes zu den Kommunen zu beschränken, sondern auch die Bereiche Kommunalverfassung und Funktionalreform von der Enquetekommission beraten zu lassen. Ich lade alle Fraktionen und die hinzugezogenen Fachexperten, die uns in der Enquetekommission zuarbeiten sollen, zu einer konstruktiven Zusammenarbeit ein. Für meine Fraktion lade ich insbesondere auch die kommunalen Landesverbände ein, ihre schon im Sonderausschuss dankenswerte und konstruktive Zusammenarbeit mit uns fortzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Aus einem ersten Kommentar des Städteverbandes, dem sich der Landkreistag angeschlossen hat, geht hervor, dass wir - was die weitere Zusammenarbeit mit den kommunalen Landesverbänden angeht - optimistisch sein können. Alle von mir skizzierten Punkte aus der Beschlussempfehlung des Sonderausschusses werden von der kommunalen Seite im Grunde begrüßt. Wir haben uns insoweit noch nicht festgelegt. Der Städteverband erkennt an, dass wir uns auch mit den Förderprogrammen noch einmal auseinander setzen müssen, um mögliche Haushaltslücken schließen zu können, bevor wir in den kommunalen Finanzausgleich eingreifen.

(Klaus-Peter Puls)

Das wird Gegenstand der Haushaltsberatungen im Finanzausschuss sein. Der Städteverband und der Landkreistag begrüßen ausdrücklich die Absicht des Landes, die wir zum Ausdruck gebracht haben, die Funktionalreform konsequent fortzusetzen und weiterzuentwickeln. Das wird in der Enquetekommission erörtert. Der Städteverband Schleswig-Holstein und der ihm angeschlossene Landkreistag begrüßen die Absicht des Landes, die Entscheidungsspielräume der kommunalen Selbstverwaltung durch Deregulierung und Standardöffnung zu erweitern. Dies wird Gegenstand der Enquetekommission sein. Auch was die Überprüfung des interkommunalen Finanzausgleichs und die Aufgabenstellung der Städte und der einzelnen unterschiedlichen Gebietskörperschaften angeht, was das zentralörtliche System sowie die Übertragung von Aufgaben von den Kreisen auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinde anbelangt, hat die kommunale Ebene ihre Zusammenarbeit mit uns in Aussicht gestellt.

Ich hoffe, wir werden in der Enquetekommission zu guten Ergebnissen kommen. Der Sonderausschuss hat meiner Meinung nach - da möchte ich dem Ausschussvorsitzenden ausdrücklich zustimmen - gute Ergebnisse erbracht. Der Sonderausschuss sollte in seiner Arbeit auf die kurzfristig zu lösenden Probleme - auch des Haushalts 2001 - beschränkt werden. Diese Probleme werden nach der Sommerpause im Finanzausschuss erörtert, wenn die Vorschläge der Landesregierung vorliegen.

Ich möchte nicht versäumen, meinem Freund Holger Astrup

(Zurufe von der SPD: Ja, ja!)

hier heute als Kollegen einen herzlichen Dank für die souveräne Ausschussleitung auszusprechen. Ich hoffe, wir kriegen das in der Enquetekommission genauso hin.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Johann Wadephul.

(Beifall bei der CDU)

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit diesem Abschlussbericht endet ein weiteres unrühmliches Kapitel rot-grüner Finanz- und Kommunalpolitik in unserem Lande.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Daher, sehr verehrter Herr Kollege Astrup, ist es gut, dass jetzt Schluss ist und dass wir versuchen können, unter Ihrer Leitung in der Enquetekommission, Herr Puls, sachlich zu vernünftigen Ergebnissen zu kommen.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Wieder einmal greifen Sie willkürlich ein! Wieder einmal eine schallende Ohrfeige für alle Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker! Wieder einmal wird die Vertrauensbasis zwischen Land und Kommunen zerstört! Das ist Kommunalpolitik unter rot-grüner Verantwortung. Das haben Sie zu verantworten und das werden wir Ihnen weiter vorhalten.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Herr Puls, wenn Sie Bezug auf die gestrige Debatte über die Bedeutung der Landesebene und der kommunalen Ebene nehmen und sagen, niemand wolle die Landesebene überhöhen, dann müssen Sie aber auch das tun, was Sie hier sagen. Dann müssen Sie ernst nehmen, dass die kommunale Ebene selbst handeln soll und handeln kann. Dann dürfen Sie den Kommunen nicht die notwendigen finanziellen Mittel dafür wegnehmen. Das tun Sie hier aber!

(Zuruf von der CDU: So ist es! - Beifall bei CDU und F.D.P.)

In dem Sinne ist der Sonderausschusses, den Sie ausdrücklich wollten, für Sie zu einem „Rohrkrepierer“ geworden.

(Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

Die Äußerungen von Ihnen, sehr geehrter Herr Hay, der Ausschuss habe nicht so erfolgreich gearbeitet, finde ich schon entlarvend. Denn da merken wir, was Sie eigentlich vorhatten. Wir merken, dass eine Begründung dafür gefunden werden sollte, dass Sie sich wieder einmal mehr Geld besorgen und nicht sparen wollten. Da merken wir, welche Einstellung Sie, die Ministerpräsidentin und offenbar auch die Fraktionen zum Verhältnis zwischen Land und Kommunen haben.

Ich bin sehr gespannt, ob es in den nächsten Tagen einen Machtkampf geben wird oder ob sich das bewahrheiten wird, was wir im Sonderausschuss erlebt haben, dass sich nämlich die Regierungsfaktionen ein ums andere Mal als Erfüllungsgehilfen dieser Regierung gezeigt haben. Beweisen Sie Ihre parlamentarische Unabhängigkeit!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

(Dr. Johann Wadehul)

Ich frage mich nämlich, warum Sie uns heute nicht sagen, ob die Zahl von Herrn Innenminister Buß stimmt.

(Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

Warum nennen Sie die Zahl nicht? Sie warten doch die Befehle aus der Regierungszentrale ab! Das ist der einzige Grund, warum hier heute keine Zahlen genannt werden.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Steenblock hat genickt! Das kommt ins Protokoll!)

Das, was wir in diesem Bereich aus der Regierungszentrale gehört haben, war ein ums andere Mal peinlich.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja!)

Der Herr Finanzminister, der wohl richtigerweise als Kirchturmspolitiker zu bezeichnen ist,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

hat sich als Zahlenjongleur erster Güte dargestellt und im Ausschuss eine Bauchlandung gemacht.

(Klaus Schlie [CDU]: Oh!)

Mehrere vielleicht sogar. Es war das Verdienst der kommunalen Landesverbände - und in aller Bescheidenheit natürlich auch das der Opposition-, dass die Wahrheit dann doch herausgekommen ist.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Die Einnahmesituation des Landes war in der Vergangenheit regelmäßig besser als die der Kommunen. Allein das ist schon ein Grund, weshalb sich jeder Eingriff verbietet.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Der einzige Grund, warum Sie nicht klarkommen, warum Sie jetzt im Sonderausschuss und hier im Parlament - im Wahlkampf wurde das ja etwas verniedlicht - die Haushaltssituation des Landes als außerordentlich dramatisch darstellen, ist, dass Sie die Ausgabenseite Ihres Landshaushaltes über Jahre hinweg und 2001 ebenfalls nicht in den Griff bekommen. Sparen Sie endlich an der richtigen Stelle! Weg mit den rot-grünen Spielwiesen! Machen Sie doch endlich Schluss mit der Entbeamtungspolitik! Dann können wir die Kommunen in Ruhe wirtschaften lassen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Herr Innenminister, Sie selbst waren es doch - Ihr Haus war es immer wieder-, der die Kommunen angehalten hat, sparsam zu wirtschaften. Die Kommunalaufsicht hat zu Recht mit sehr hartem Blick und

sehr harter Hand darauf geachtet, dass sparsam mit dem Geld umgegangen wird. Die Kommunalpolitiker waren es, die den Menschen vor Ort erklärt haben, welche Leistungen nicht mehr möglich sind, und die sich vor Ort dafür haben verantworten müssen.

Wenn die gleichen Maßstäbe, die von Ihrer Kommunalaufsicht, Herr Innenminister, tagtäglich an **kommunale Finanzen** angelegt werden, an den Landshaushalt angelegt würden, wäre kein einziger **Landshaushalt** genehmigt worden, den Sie hier in den vergangenen Jahren vorgelegt haben.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Besonders bedenklich fand ich, Herr Minister, dass Sie im Sonderausschuss versucht haben, die Zahlen so darzustellen - und dabei auch noch Bezug auf Ihre frühere kommunalpolitische Tätigkeit genommen haben -, als ginge es den Kommunen doch relativ gut.

Meine Damen und Herren, wir haben hier in der vergangenen Legislaturperiode mit großem Einvernehmen das **Konnexitätsprinzip** in die **Verfassung** aufgenommen. Was ist eigentlich ein Verfassungsgrundsatz wert, wenn er durch das praktische Handeln der rot-grünen Mehrheit ausgehöhlt wird? Er ist das Papier nicht wert!

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist das Schlimme! - Beifall bei CDU und F.D.P.)

Deswegen muss ich anmerken, Herr Innenminister: Sie sind auch der Verfassungsminister dieses Landes. Schützen Sie die Verfassung! Sie sind der Kommunalminister dieses Landes. Schützen Sie die Kommunen! Nehmen Sie Ihre Aufgaben wahr!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich weiß, dass Sie größte Schwierigkeiten haben, einen verfassungsgemäßen Haushalt vorzulegen. Es kann aber doch nicht angehen, dass letztlich dabei herauskommt: Egal, ob das Haushaltsrecht oder das Kommunalverfassungsrecht berührt ist - Rot-Grün bricht in jedem Fall die Verfassung in diesem Land. So kann man doch nicht Politik miteinander machen!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich möchte an dieser Stelle ein ausdrückliches Wort des Respektes an die Vertreter der Bündnisgrünen im Sonderausschuss richten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es! - Klaus Schlie [CDU]: Vor allem an Herrn Steenblock!)

(Dr. Johann Wadehul)

Sie haben sich zumindest einen Ruck gegeben, Herr Steenblock, allen Respekt vor Ihren Äußerungen!

(Beifall bei der CDU)

Sie waren es - -

(Zuruf)

- Ja das war vielleicht die Übung für den parlamentarischen Befreiungsschlag vor einigen Tagen, Frau Heinold. Sie haben zumindest eingeräumt, dass die Finanzsituation einen Eingriff nicht rechtfertigt, dass es allein eine politische Entscheidung sei, die wir nicht mittragen. Ich aber sage Ihnen: Respekt für Ihre politische Ehrlichkeit. Die Sozialdemokraten wären gut daran beraten, das mitzumachen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich möchte ausdrücklich sagen: Wir sind natürlich sehr gern bereit, Herr Kollege Puls, konstruktiv über viele Fragen, die vor uns liegen, miteinander zu reden und auch über Parteigrenzen hinweg zu gemeinsamen Ergebnissen zu kommen, denn wir fühlen uns gemeinsam in der Verantwortung für dieses Land und für die Kommunen.

Aber ich sage Ihnen auch: Vieles ist jetzt durch das, was der **Sonderausschuss** empfohlen hat, belastet und ich befürchte weitere Belastungen dadurch, dass der Herr Innenminister weitere Schnellschüsse tätigt. Ich fordere Sie ausdrücklich auf: Warten Sie die Beratungen der **Enquetekommission** ab! Keine vorzeitigen Entscheidungen! Lassen Sie uns zügig, konsequent, aber auch sachorientiert gemeinsam über die Probleme reden und treffen Sie keine voreiligen Entscheidungen, Herr Minister Buß!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Deswegen muss ich auch sagen: Was die Ausschussmehrheit hier in Sachen Sonderausschüttung KIF beschlossen hat, muss schon klar gekennzeichnet werden. Dieses Geld ist das Geld der Kommunen, meine sehr verehrten Damen und Herren, und ein Diebstahl bleibt ein Diebstahl, auch wenn Sie dem Bestohlenen raten, von seinem Sparbuch Geld abzuheben. Das wird von uns auch weiterhin so klar angesprochen werden, meine Damen und Herren!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ebenso rate ich Ihnen zu einer wirklich ausführlichen Debatte mit allen Vertretern des Landkreistages, auch mit denjenigen des nördlichen Bereichs. Vielleicht kann sich der Herr Kollege Astrup ja noch einmal ergänzend in die Bresche werfen.

(Holger Astrup [SPD]: Keine Sorge!)

Denn die Stimmen derjenigen im Landkreistag, die sagen, eine vorzeitige Entscheidung zugunsten der Hamburger Randkreise sei nicht gerechtfertigt, mehren sich. Die Argumente sind ernst zu nehmen. Lassen Sie uns auch diese Frage, bevor Sie, Herr Minister Buß - das ist angekündigt worden-, im Herbst bereits eine Entscheidung treffen, sachorientiert in der Enquetekommission beraten, bevor es einen weiteren Schnellschuss gibt.

Das Gleiche gilt für die differenzierte Kreisumlage. Sie wollen an dieser Stelle nur den Streit auf die kommunale Ebene verlagern

(Klaus Schlie [CDU]: So ist es! - Beifall bei CDU und F.D.P.)

und von Ihren Problemen auf Landesebene ablenken.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wir werden mit Ihnen auch sehr gern über eine Reform des kommunalen Verfassungsrechts reden und wir werden Sie auch an dieser Stelle beim Wort nehmen und dafür sorgen, dass das **Ehrenamt** gestärkt wird.

(Claus Ehlers [CDU]: So gehört sich das!)

Das, was Rot-Grün hier in der vergangenen Wahlperiode miteinander geregelt hat, hat sich nicht als brauchbar erwiesen. Sie haben die Erfahrungen aus den kreisfreien Städten einfach auf das ganze Land umgelegt und auf dem Lande merken wir: Diese kommunalverfassungsrechtlichen Regelungen passen nicht. Der Hauptausschuss hat im Grunde keine Funktion. Deswegen werden wir uns dafür einsetzen, dass das **Ehrenamt** gestärkt wird, und in diesem Sinne mit Ihnen gemeinsam beraten.

(Beifall bei der CDU)

Der Sonderausschuss hat gezeigt: Das Beziehungsgewebe zwischen Land und Kommunen ist sehr kompliziert. Schnellschüsse jeder Art verbieten sich. Die gemeinsame Arbeit und das Verhältnis zwischen Land und Kommunen sind durch das, was heute beschlossen werden soll, und das, was Sie an finanziellen Eingriffen vorhaben, schwer belastet. Am schwersten wiegt jedoch, dass Sie wieder einmal - wie in der vergangenen Wahlperiode schon einmal - einen schweren Wort- und Vertrauensbruch gegenüber den Kommunen begehen wollen. Das ist keine solide Finanzpolitik, das ist keine angemessene Kommunalpolitik und das zeigt uns: Rot-Grün regiert dieses Land schlecht!

(Anhaltender Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Entgegen unserer ursprünglichen Annahme haben die Regierungsfractionen im **Sonderausschuss** tatsächlich ergebnisoffen beraten. Während wir den Begriff „ergebnisoffen“ dahin definiert haben, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe das Land in die kommunalen Kassen greifen wollte, ging es Rot-Grün natürlich längst nicht mehr um das Ob, sondern nur noch um die offene Frage: Wie begründe ich den Eingriff - sachlich gerechtfertigt oder politisch?

Die Koalition hat sich für die willkürliche Variante entschieden, nachdem ihre Suche nach nachvollziehbaren Gründen ergebnislos war.

Was sollte der ganze Aufwand, was sollten die Berge von Materialien, was sollten die aufwendigen Debatten, wenn der Abschlussbericht so aussieht, dass der unter Punkt 1 vorgeschlagene Text in keinerlei Zusammenhang mit dem Beratungsergebnis steht? Es handelt sich um einen ganz normalen Beschluss zum Haushalt.

Ich frage Sie noch einmal: Was sollte das Ganze, wenn unter Punkt 2 Einzelpunkte beschlossen werden, die in den Ausschussberatungen noch nicht einmal angerissen wurden?

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Die Regierungsfractionen und die Vertreter der Landesregierung haben in diesem Ausschuss in einem bemerkenswerten Gleichklang agiert: Beide haben sich solidarisch blamiert.

Das war keineswegs die Schuld des Ausschussvorsitzenden. Er hatte seine Schäfchen gut im Griff. Aber wie das nun einmal mit Herden so ist - fehlt der Schäfer, bricht das Chaos aus. Erst setzt der Vorsitzende einen ambitionierten, dicht gedrängten Zeitplan durch - und kaum ist er abwesend, wissen seine Schutzbefohlenen nicht, was sie beraten sollen, und die Sitzung ist nach wenigen Minuten beendet.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Doch damit nicht genug. Obwohl Sitzungstermine ohne Rücksicht auf Kollisionen mit unveränderbaren anderen Verpflichtungen festgelegt werden, fallen andere Termine ohne damals erkennbaren Grund einfach aus. Inzwischen wissen wir: Es war Resignation als Folge der mittlerweile erarbeiteten Ergebnisse.

Ich muss es gestehen, auch der Sitzungsverlauf hat die Erwartungen der F.D.P.-Fraktion nicht erfüllt. War zu Beginn noch davon auszugehen, die Regierung und die ihr nachtrabenden Fraktionen hätten einen Fahrplan oder zumindest belastbare Daten im Gepäck, stellte sich schnell heraus, dass alle schon einmal munter losmarschierten, auch wenn noch nicht klar war, in welche Richtung. So ist es eben, wenn man sich auf die Zahlen des eigenen Finanzministers verlässt. Man ist schnell verlassen und steht im Regen, Herr Kollege Astrup.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Es ist wirklich ein Treppenwitz. F.D.P. und CDU haben sich gegen die Einsetzung des Sonderausschusses ausgesprochen, weil sie sich von vornherein der Komplexität der Aufgabe bewusst waren und vor Schnellschüssen noch für den Haushalt 2001 warnten. Im Nachhinein müssen wir den Regierungsfractionen für ihre Entscheidung dankbar sein. Dank ihrer tatkräftigen Mithilfe ist unsere Vermutung bestätigt worden, dass die Einnahmesituation der Kommunen nicht besser war, nicht besser ist und auch nach der Steuerreform 2001 nicht besser sein wird als die des Landes. Welch eine Blamage für die Regierung und welche Blamage für die Regierungsfractionen!

Auch das Aufgebot der „üblichen Verdächtigen“ hat ihnen nichts genützt. Claus Möller hat im Sonderausschuss ganz tief in die Mottenkiste gegriffen und das alte Klagegedicht von den **Einnahmen**, die so sehr hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind, angestimmt. Was er aus der Abweichung von den Planzahlen herleiten wollte, weiß nur er. Und wieso diese Entwicklung das **Land** stärker belastet haben soll als die **Kommunen**, ist völlig schleierhaft geblieben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das stimmt!)

Sind denn nicht auch die kommunalen Einnahmen hinter den Erwartungen zurückgeblieben?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Auch das stimmt!)

Sind denn nicht die Kommunen etwa über den **kommunalen Finanzausgleich** mit 19 % an allen Einnahmeveränderungen des Landes beteiligt - im Guten wie im Schlechten?

Viel interessanter wäre gewesen, wenn der Herr Minister einmal nachgeforscht hätte, wieso die Kommunen mit den geringeren Wachstumsraten so viel besser zurechtgekommen sind als er selbst.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

(Günther Hildebrand)

Er hätte dabei nämlich sehr viel lernen können. So aber hat er nur den Nimbus als „Herr der Haushaltslöcher“ weiter gefestigt.

Einzig neu an den Ausführungen des Ministers war der Zeitpunkt. Sonst erzählt Santa Claus seine Märchen immer erst an Weihnachten zu den Haushaltsberatungen. Der Herr Finanzminister präsentierte Zahlen, die - ein Schelm, wer Böses dabei denkt - die Zahlungsströme des kommunalen Finanzausgleichs nicht berücksichtigten.

Dank des Sachverstands der anwesenden Vertreter der kommunalen Landesverbände wurde schnell klar, dass das Zahlenwerk des Ministers eine geringere Habwertszeit hat als zum Beispiel die Spekulationen über den zukünftigen Bundestrainer im Fußball.

Die Einnahmen des Landes - inklusive Steuern, Bundesergänzungszuweisungen und Länderfinanzausgleich - sind unter Einbeziehung des kommunalen Finanzausgleichs und des Familienlastenausgleichs zwischen 1995 und dem Jahr 2000 um 12,4% gestiegen, die der Kommunen, ebenfalls ergänzt um KFA und FLA, hingegen nur um 8,2%.

Im magischen Jahr 2001 werden Mindereinnahmen von 3,3% beim Land und 2,5% bei den Kommunen im Vergleich zu den Einnahmen aus dem Vorjahr erwartet.

Auch die Projektion der Einnahmen für die Jahre nach 2001 hat einen klaren Befund erbracht. Die Einnahmen der Kommunen wachsen in diesem Zeitraum schwächer als die des Landes.

Der Finanzminister erlebte das, was er als Energieminister eigentlich vermeiden soll: den Super-GAU. Damit stand er aber nicht allein. Alte sozialdemokratische Werte wie Solidarität werden auch im Kabinett hochgehalten, wie uns der Innenminister in einer weiteren denkwürdigen Sitzung gezeigt hat.

Er war ganz offensichtlich nicht auf der Höhe der Diskussion. Er erzählte immer noch die Mär von der besseren Finanzsituation der Kommunen, als der Ausschuss längst zu anderen Erkenntnissen gekommen war.

Das Verhalten des Innenministers im Ausschuss passte sich nahtlos an seine orientierungslose Haltung in der gesamten Diskussion um den kommunalen Finanzausgleich an.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Ich habe mich immer gefragt, warum er auf der Veranstaltung des Landkreistages die Summe von 400 Millionen DM zur Überraschung aller ins Spiel brachte. Aus alter Solidarität zu den Kommunen hätte es ja sein

können, dass er sie rechtzeitig wachrütteln und ihren Widerstand mobilisieren wollte.

(Beifall bei der F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So war es doch!)

Das wäre zwar illoyal dem Kabinett und der Koalition gegenüber, aber hätte meine Achtung verdient, Herr Minister.

(Lachen des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Nach dem unrühmlichen Auftritt im Sonderausschuss kann ich dies jedoch ausschließen. Durch ihre Ausführung haben Sie die Solidarität und die Verbundenheit mit den Kommunen aufgekündigt. Sie sind zwar der Kommunalminister, aber nicht der Minister der Kommunen, Herr Minister!

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Sie sitzen eindeutig auf der anderen Seite des Tisches.

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist besonders peinlich!)

- Genau!

Sie greifen den Kommunen in die Tasche. Wenn Sie behaupten, Sie würden aus Gründen der Fürsorge nicht in Förderprogramme, sondern in die Ausgleichsmasse eingreifen, dann zeigt das ein für mich bedenkliches Verfassungsverständnis.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU - Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

Förderprogramme dienen der Verwirklichung von Politikzielen des Landes. Wenn das Land diese Ziele nicht mehr oder auf anderem Weg durchsetzen will, kann es jederzeit diese Programme einstellen. So einfach kann man es sich bei Kürzungen im Finanzausgleichsgesetz nicht machen.

Die **kommunale Selbstverwaltung** ist grundgesetzlich garantiert. Die ausreichende finanzielle Ausstattung der Kommunen ist deshalb kein Almosen des Landes, bei dem willkürlich gekürzt werden kann, sondern dient der Verwirklichung eines verfassungsrechtlich garantierten Anspruchs. Das ist ein kleiner, aber doch sehr feiner Unterschied, der dem Verfassungsminister geläufig sein sollte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ergebnis des Sonderausschusses ist das genaue Gegenteil von dem, was in der Koalitionsvereinbarung steht, und es ist das genaue Gegenteil von dem, was Rot-Grün gebraucht hätte.

(Günther Hildebrand)

Der frühere Umweltminister Rainer Steenblock hat dies für die Grünen im Ausschuss bestätigt. Er hat gesagt: Die Zahlen geben keine Entnahme her. Auf der einen Seite verdient so viel Ehrlichkeit Anerkennung und Respekt, auf der anderen Seite ist es aber umso bedauerlicher, dass keine Konsequenzen aus dieser Erkenntnis gezogen werden, Herr Steenblock.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Denn der Herr Kollege Steenblock hat auch unmissverständlich erklärt, dass man den Kreisen, Städten und Gemeinden auf jeden Fall in die Tasche greift, auch ohne eine rationale Begründung.

Wie wollen die Regierungsfractionen, in denen doch so viele Kolleginnen und Kollegen mit kommunalpolitischer Erfahrung sitzen, diesen Vertrauensverlust im Land wieder wettmachen? Wie erklären Sie den Tausenden von ehrenamtlichen Kommunalpolitikern im Land diesen durch nichts zu rechtfertigenden Griff in ihre Kassen? - Sie können es nicht und geben es auch selbst noch zu.

Von den Grünen habe ich nichts anderes erwartet. Sie sind im Bund wie im Land der kleine Fiffi an der kurzen Leine der SPD.

(Zurufe von der SPD: Oh, oh! - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Aber ohne Maulkorb; der ist nicht erforderlich!

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Sonderausschuss hat in einem sehr konstruktiven Klima getagt. Herr Ausschussvorsitzender, ich wollte das einmal erwähnen. Die beteiligten Ministerien und die Landtagsverwaltung haben hierzu durch die zügige Er- und Aufarbeitung der Daten und die schnelle Umverteilung an die Abgeordneten einen großen Beitrag geleistet. Allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebührt dafür ein herzlicher Dank.

Da der **Sonderausschuss** die ihm übertragenen Aufgabengebiete nicht abarbeiten konnte, ist er übereingekommen, der bereits konstituierten **Enquetekommission** die beiden Themen „Kommunalverfassungsrecht“ und „Fortführung der Funktionalreform“ zu übertragen. Die F.D.P.-Fraktion trägt diesen Beschluss mit, war sie doch von vornherein gegen die Einrichtung eines Sonderausschusses neben der Enquetekommission.

Wirklich ärgerlich ist ein anderer Teil der Beschlussempfehlung. Keiner der unter der Textziffer 2

genannten Punkte ist auch nur ansatzweise diskutiert worden. Wie kann ein Ausschuss einen Abschlussbericht über Dinge geben, die er überhaupt nicht diskutiert hat?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Gute Frage!)

Nachdem Rot-Grün der Nachweis der finanziellen Schlechterstellung des Landes nicht gelungen ist, versuchen Sie nun durch die kalte Küche Ergebnisse vorzutauschen und Änderungen zum Nachteil der Kommunen durchzuboxen. Wie wenig Sie sich tatsächlich um die Kommunen scheren, zeigt Ihr Ansinnen, 200 Millionen DM aus dem kommunalen Investitionsfonds auszuschütten.

(Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

Der Herr Innenminister denkt offensichtlich wie die Regierungsfractionen, es handele sich um Landesmittel.

In einer Presseerklärung vom 12. Juli - das ist jetzt zwei Tage her - schrieben Sie, Herr Innenminister, in der Überschrift:

„Innenminister unterstützt den Bau einer Mehrzweckhalle in Elmenhorst mit 1 Million DM“.

- Herr Minister Buß, es ist nicht Ihr Geld!

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Klaus Schlie [CDU]: So ist es! Und der war einmal Bürgermeister!)

Der kommunale Investitionsfonds gehört den Kommunen. Sie unterstützen mitnichten!

(Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

Meine Damen und Herren von den Grünen: Ihre Politik ist ja immer und überall nachhaltig. Wie verträgt sich das mit der Plünderung des KIF? Bisher hat die Kuh Milch, sprich Zinsen, gegeben, aber für Sie ist das offensichtlich alles Quark oder Käse; Sie wollen das Filetstück. Aber dann gibt es bekanntermaßen keine Milch mehr.

Frau Heinold, mit welcher Nachhaltigkeit nehmen Sie Verfassungsänderungen vor, wenn Sie schon bei der ersten Gelegenheit das Konnexitätsprinzip über Bord werfen wollen?

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Klaus Schlie [CDU]: Genau!)

Oder nehmen wir die differenzierte Kreisumlage! Frau Kollegin Fröhlich, gestern haben Sie sich über

(Günther Hildebrand)

Kollege Kubickis Bemerkung über die Waffenbrüderschaft beschwert.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Heute auch noch!)

Was Sie mit der differenzierten Kreisumlage entfachen, ist Krieg in der kommunalen Familie,

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

nur damit Sie in Ruhe weiterwursteln können.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU - Klaus Schlie [CDU]: Genauso ist es!)

Oder werfen wir einen Blick auf den Vorschlag, die Jugendhilfeausgaben aus dem Landeshaushalt in den kommunalen Finanzausgleich zu verlagern.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Unglaublich!)

Das ist ja toll. Der jetzt schon gedeckelte Betrag wird in die Finanzausgleichsmasse verlagert und in den folgenden Jahren werden die Kreise mit den steigenden Ausgaben allein gelassen. Oder wer sagt denn, dass Sie sich später durch eine nochmalige Kürzung der Finanzausgleichsmasse das Geld nicht wieder zurückholen!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Genauso wird es sein!)

Aus welchem Grund würden Sie sonst den Vorschlag für eine differenzierte Kreisumlage oder den Schnellschuss mit dem Ausgleich für die Kreise im Hamburger Rand aus dem Hut ziehen?

Die Enquete soll den Finanzausgleich prinzipiell neu und gerecht ordnen und nicht wie bisher die Grundstruktur durch immer neue punktuelle Eingriffe verändern.

(Beifall der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Ein Teil dieser Aufgabe wird auch darin bestehen, den Finanzausgleich so zu gestalten, dass er die Reihung der Finanzkraft nicht völlig auf den Kopf stellt.

Veränderungen im kommunalen Finanzausgleich stehen am Ende der Beratung, nicht am Anfang. Erst die Analyse, dann die Therapie.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ausschuss war unter den gegebenen Umständen unnötig. Die Enquetekommission hätte das Gleiche leisten können. Die Auflösung des Ausschusses ist deshalb nur konsequent. Aber ein Trost bleibt: Die sachliche Atmosphäre hat immerhin Einigkeit über die Datenlage gebracht. Diese Leistung darf nicht gering geschätzt werden und

wird die Arbeit der Enquetekommission deutlich beschleunigen.

Trotzdem bleibt mehr als ein fader Nachgeschmack: Welchen Sinn machen Ausschussberatungen, wenn sie im Ergebnis ohne jede Auswirkung auf die Entscheidungsfindung der parlamentarischen Mehrheiten sind? Wie wollen wir gemeinsam mit den Kreisen, Städten und Gemeinden weiterhin eine offene Debatte führen, wenn die Mehrheit die Offenheit der Landesverbände nur dazu nutzt, diese in die Pfanne zu hauen?

Herr Kollege Astrup - - Jetzt ist er nicht hier.

(Zurufe von der SPD)

- Entschuldigung, Sie waren entweder nicht in der Lage oder einfach nur zu feige, den Kommunen den konkreten Kürzungsbetrag zu nennen. Das überlassen Sie der Landesregierung.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich bin sofort fertig. - Ihren großen Vorsatz, die Rechte des Parlaments gegenüber der Regierung zu stärken und sich nicht auf Vorgaben zu verlassen, haben Sie - wie so oft in der Vergangenheit - auch dieses Mal über Bord geworfen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Pfui!)

Da bleibt als Letztes nur noch, den sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen alles Gute und viel Glück bei der Aufstellung des Landeshaushaltes zu wünschen.

(Anhaltender Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Frau Abgeordnete Monika Heinold.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Jetzt kommt die Vertreterin der irrationalen Politik!)

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Sonderausschuss „Kommunale Finanzen“ hatte sich für eine relativ kurze Zeit viel vorgenommen. Wir wollten drei Themenkomplexe bearbeiten: die Kommunalverfassung, die Funktionalreform und die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen.

Zu einer Beratung der Kommunalverfassung und der Funktionalreform sind wir im Sonderausschuss leider gar nicht erst gekommen; wir hatten Mühe, uns durch die Vorlagen der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen durchzuarbeiten. Ich bedauere vor allem, dass das Thema „Änderung der Kommunalver-

(Monika Heinold)

fassung“ erst einmal geschoben wird. Ich hoffe sehr, dass es mit der Überweisung an die Enquetekommission nicht auf die lange Bank geschoben wird. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würden gern schnell zu einer Änderung der **Kommunalverfassung** kommen. Die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker warten darauf, dass es unter anderem eine Stärkung der Kompetenzen der Hauptausschüsse gibt. Der Vertreter der CDU hat hier noch einmal auf das Ehrenamt hingewiesen. Im Ausschuss schien das alles anders. Da meinte der Vertreter der CDU nämlich, man könnte sich ganz zum Schluss der Beratungen der Enquetekommission über die Kommunalverfassung unterhalten. Darüber werden wir mit Sicherheit diskutieren müssen.

Darüber hinaus wollen wir aber auch im Rahmen der Kommunalverfassung die Gleichstellungsbeauftragten endlich arbeitsrechtlich absichern. Auch dies ist nichts Neues und bietet genug Diskussionsstoff.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Funktionalreform darf nicht auf die lange Bank in der Enquetekommission geschoben werden. Sie muss schnell weiter angepackt werden. Erste Schritte sind ja getan. Mit unserem rot-grünen Antrag fordern wir die Landesregierung deshalb auf, uns neue Vorschläge zu machen.

Da wir uns im Koalitionsvertrag darauf verständigt haben, dass das Konsensprinzip aufgehoben wird, hat die Landesregierung nun mehr Möglichkeiten, die Vorschläge umzusetzen. Das heißt nicht, dass eine Überstimmung mit allen drei kommunalen Landesverbänden nicht angestrebt wird, es heißt aber, dass auch gegen den Willen eines Landesverbandes gehandelt werden kann, und ich bin gespannt, wie sich die Opposition dann positionieren wird, wenn wir Funktionalreformen durchführen und Sie wahrscheinlich wieder den einen Landesverband, der nicht mitmacht, vertreten.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

So viel zu den ersten beiden Aufgabenbereichen.

Für den dritten Themenbereich, die Überprüfung der **Finanzbeziehungen** zwischen Land und Kommunen, haben uns Finanz- und Innenministerium in einem großen Kraftakt sehr viele Unterlagen zur Verfügung gestellt. Auch von mir noch einmal ein herzlicher Dank dafür. Das Ganze ist hier ja schon gewürdigt worden. So konnten wir im Ausschuss qualifiziert und ausführlich beraten. Dabei schwebte über der Diskussion immer das Damoklesschwert der ungeheuren Sparleistungen, die uns die verfassungsgerechte Erstellung des Landeshaushaltes 2001 abverlangt. In

einer solchen Situation müssen zumindest die regierungstragenden Fraktionen vor allem die großen Ausgabeblöcke im Landeshaushalt infrage stellen. Das sind nun einmal die Förderprogramme, aber auch Zuschüsse, Zuweisungen und der Finanzausgleich an die Kommunen, die insgesamt 27% der Nettoausgaben des Landes ausmachen.

Die Diskussion im Ausschuss hat ergeben, dass wir übereinstimmend festgestellt haben, dass ein Vergleich mit den anderen Bundesländern kaum möglich ist, da die Aufgaben- und Ausgabenverteilungen zwischen den Kommunen und dem jeweiligen Land sehr unterschiedlich sind. Der Bund betrachtet Kommunen und Länder als Einheit, sodass die Länder erheblichen Gestaltungsspielraum haben. Das ist auch richtig, aber es verhindert natürlich einen Bundesvergleich, welches Land seine Kommunen am großzügigsten oder schlechtesten behandelt.

Dass Schleswig-Holstein seine Kommunen nicht ganz knapp hält, lässt sich - wenn überhaupt - allein aus dem **Schuldenvergleich** der Kommunen ableiten. Die Kommunen in Schleswig-Holstein liegen hinsichtlich der Höhe ihrer Verschuldung - zum Glück - fast an letzter Stelle. Da die Kommunen in den letzten Jahren aber viele Aufgaben ausgegliedert und somit Schulden verlagert haben, taugt auch dieser Vergleich nur bedingt.

Außerdem haben wir festgestellt, dass der Vergleich, ob es dem Land oder seinen Kommunen besser geht, nicht durch eine einfache Rechenformel zu bewältigen ist. Die Aufgabenstellung ist zu unterschiedlich, freie Finanzspielräume der Kommunen beziehungsweise freiwillige Leistungen des Landes kann man nicht ohne weiteres miteinander vergleichen. Die Diskussion gestern über den Länderfinanzausgleich hat gezeigt, dass dieser Vergleich auch zwischen Bund und Ländern so nicht einfach möglich ist.

Fazit ist deshalb, dass die Entscheidung über die Höhe der Zuweisungen, Zuschüsse und des Finanzausgleichs genauso eine politische Entscheidung ist wie die über die Höhe des Bildungshaushaltes oder der Förderprogramme des Landes. Wichtig ist der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN festzustellen, dass sowohl die Ausgaben des Landes als auch die Ausgaben der Kommunen den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes gleichermaßen zugute kommen. So ist es beispielsweise „Frauen in Not“ egal, ob die Kommunen oder das Land das Frauenhaus finanzieren; Hauptsache, es gibt dieses Angebot. Deshalb ist die Entscheidung nicht die, wer Geld ausgeben darf, sondern die, auf Landes- und auf kommunaler Ebene - -

(Klaus Schlie [CDU]: Na?)

(Monika Heinold)

- Na! - Wenn alle schon schlafen, kann man ja ein bisschen Spannung einbauen. Das ist mir gelungen.

(Beifall)

Deshalb liegt die Aufgabe darin zu definieren, wer die Aufgaben durchführen soll und welcher Betrag dafür zur Verfügung steht.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich dabei immer für eine starke Selbstverwaltung mit Entscheidungskompetenzen für die Kommunen ausgesprochen, aber wir stehen auch - das sage ich sehr deutlich - zu landesweiten Standards, vor allem im ökologischen und im sozialen Bereich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dafür werden wir gewählt und an dieser Stelle - das sage ich genauso deutlich - streiten wir uns auch gern mit Landräten, Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen, welche andere politische Prioritäten setzen wollen. Eine Landesregierung, die ein politisches Profil hat, erntet natürlich auch Kritik. Die Bürgerinnen und Bürger haben aber alle fünf Jahre die Möglichkeit, sich eine neue Landesregierung zu wählen. Bis dahin treten wir für unsere auch im Wahlkampf versprochenen Ziele ein und dazu gehört unter anderem, dass wir mehr in Bildung investieren, dass für uns Kindertagesstätten einen Bildungs- und Erziehungsauftrag haben und deshalb auch landesweite Standards gelten müssen und dass wir im Umwelt- und Naturschutz eindeutig Anwalt der ökologischen Belange sind, bei allem Verständnis dafür, dass dies möglichst in Kooperation mit der Wirtschaft und der betroffenen Bevölkerung geschehen soll.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD])

Wir nehmen die Belange der Kommunen auf eine angemessene Ausstattung ernst, aber wir stehen auch zu unseren landespolitischen Zielen und scheuen die Auseinandersetzung mit den kommunalen Landesverbänden nicht.

Die kommunalen Landesverbände haben sich im Sonderausschuss konstruktiv in die Diskussion eingebracht. Auch ihre Papiere, die sie als Reaktion auf die Entscheidungen des Sonderausschusses herausgegeben haben, enthalten sehr interessante Aspekte. So formuliert der Gemeindetag, dass er es bedauere, dass der Sonderausschuss nicht den Mut gefunden habe, dass in den Fällen, in denen die Bürger durch steuerliche Maßnahmen entlastet würden, Einnahmeausfälle des Staates dazu führen, dass Leistungen für den Bürger entweder ganz oder vorübergehend reduziert werden müssen. Hier wünsche ich mir manchmal deutlichere

Worte von der CDU und der F.D.P., die auf Bundesebene so vehement für größere Steuerentlastungen eintreten und denen vor Ort der Mut fehlt, dies zu konkretisieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Anke Spoorendonk [SSW])

Der Gemeindetag befürwortet in diesem Sinne eine radikalere Überprüfung aller Förderprogramme des Landes, um die notwendige Haushaltskonsolidierung zu erreichen. Da ist der Gemeindetag deutlich weiter als CDU und F.D.P., die die Steuererleichterungen nicht in Verbindung mit den Förderprogrammen diskutieren.

Der Städteverband nennt das Argument, dass der Landeshaushalt trotz Steuerreform um 1,4 % steigt. Seine Forderung, nun die Ausgabenpolitik der Einnahmenentwicklung anzupassen, ist natürlich richtig. Wir tun genau das, aber wir haben Zwänge, denen wir nicht entkommen können. Das sind die großen Blöcke an Ausgaben, die ohne unser Zutun steigen, wie zum Beispiel die Pensionskosten, die Zinsausgaben, Wohngeld, Schülerbeförderungskosten und anderes.

Dann haben wir den Bildungshaushalt, der steigen muss, weil steigende Schülerzahlen das erfordern. Wir haben den großen Block der Bundes und EU-Mittelfinanzierung, wo die CDU bei jeder Mark schreit, die wir nicht kofinanzieren, und wo wir uns zum Ziel gesetzt haben, im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes diese Programme - wenn sinnvoll - möglichst auszuschöpfen. Diese Mittel kommen überwiegend den Kommunen zugute, sie kommen den Bürgerinnen und Bürgern zugute. Dann sehen wir uns den Rest an, der uns von den Einnahmen verbleibt, und versuchen, Einnahmen und Ausgaben - wie gefordert - in Übereinstimmung zu bringen. Dabei sind wir im Sonderausschuss zu der Entscheidung gekommen, dass die Kommunen, die, wie bereits oben erwähnt, mit 27 % an den Nettoausgaben des Landes beteiligt sind, einen zusätzlichen Beitrag leisten müssen. Wenn Sie andere Lösungsvorschläge haben, legen Sie sie bitte auf den Tisch!

Herr Astrup ist schon darauf eingegangen, dass dieser Weg einer ist, der sicherstellt, dass eine gleichmäßige Belastung aller Kommunen herauskommt und nicht eine ungerechte, wie sie bei anderen Kürzungsvarianten zustande kommen würde.

Der im Sonderausschuss beschlossene Antrag enthält immer noch eine Reihe von weiteren Punkten. Zu einigen möchte ich kurz etwas sagen. Die Opposition ist darauf auch eingegangen. Ich lade Herrn Hildebrand ein, in der Enquetekommission dann auch

(Monika Heinold)

wirklich zuzuhören und mit zu diskutieren, denn er hat scheinbar einige Punkte noch nicht ganz verinnerlicht.

Herr Hildebrand, befassen Sie sich mit dem kommunalen Finanzausgleich und Sie werden feststellen, dass niemand abstreitet, dass es das Geld der Kommunen ist, dass dieses Geld aber aus dem Landeshaushalt gekommen ist und nur in Übereinstimmung aus ihm herausgelöst werden kann und dass diese Vereinbarung - die Pressemitteilung des Innenministers dazu - nichts Neues ist. Das ist damals vereinbart worden. Ich kenne diese Pressemitteilungen und ich wundere mich seit etwa fünf Jahren darüber, aber das ist - wie gesagt - nicht neu oder unnormal, sondern beruht auf der Vereinbarung.

Beim **interkommunalen Finanzausgleich** werden Sie sich entscheiden können. Ich glaube, da befinden wir uns an der Seite der F.D.P. Die F.D.P. hat beim Länderfinanzausgleich gestern genauso argumentiert, sie hat gesagt, es darf nicht zu einer Verschiebung der Reihenfolge der Länder oder auch der Kommunen durch den Finanzausgleich kommen. Und ich hoffe, dass sich dort etwas bewegt. Wir haben konkretere Vorschläge dazu gemacht, als sie in dem Antrag drin stehen, und über die werden wir dann im Ausschuss diskutieren.

Jetzt komme ich zu der schwierigen Frage, wie es mit der differenzierten Kreisumlage ist. Herr Hildebrand, auch da müssen Sie sich entscheiden. Entweder, Sie wollen mehr Kompetenzen, mehr Selbstverwaltung, Entscheidungen und Möglichkeiten für die Kommunen oder Sie wollen das nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie den Kommunen - vor allen den Kreisen - mehr Entscheidungsspielräume geben wollen, dann dürfen Sie nicht sagen: Um Gottes Willen, da führen die dann ja nur Krieg! Das ist eine absurde Diskussion.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Günther Hildebrand [F.D.P.]: Das ist doch zu durchsichtig!)

Wir haben uns darauf verständigt, dass die Landesregierung einen **Bericht zur Deregulierung** abgibt. Auf die Funktionalreform bin ich schon eingegangen. Es ist richtig, wir wollen diesen Bericht; den brauchen wir auch, um über den Gesetzentwurf der F.D.P. zur Standardöffnung diskutieren zu können. Wir sehen ihn sehr kritisch. Dem Bericht sehen wir aber sehr gespannt entgegen in der Hoffnung, dass er tatsächlich Dinge aufzeigt, die sinnvollerweise geändert werden sollten. Sie sollten dann möglichst nicht nur ausgesetzt werden, sondern - wenn man es zeitlich schafft - es sollte

gleich das Gesetz geändert werden. Darüber müssen wir dann reden.

Ein Satz zu den Gewerbegebieten! Uns ist es sehr wichtig, dass die Förderung der Gewerbegebiete überprüft wird. Ich gehe davon aus, dass die CDU dann schreien wird und sagt: Nein, nein, jeder Gemeinde ihr gefördertes Gewerbegebiet! Ich bin der Meinung, die Förderung von Gewerbegebieten muss zumindest den Nachweis bringen, dass sie Arbeitsplätze schafft, dass sie ökologisch und strukturell sinnvoll ist und dass sie der Region dient. Solange dieser Nachweis nicht erbracht werden kann, gibt es keinen Grund für die weitere großzügige Förderung von Gewerbegebieten durch das Land.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD] und Lothar Hay [SPD])

Über unsere Vorstellungen zu den Jugendhilfeausgaben werden wir auch miteinander reden. Herr Hildebrand, aber auch diese Diskussion verfolgen Sie erst seit kurzem. Es ist nicht so, dass in diesem Bereich das Land Gelder eingestellt und sie dann ständig gekürzt hat, sondern es hat damals - da waren wir noch nicht im Landtag - einen Ausgleich geschaffen, der dann bei den Kommunen - weil sie sehr viel reingepackt haben - um das Dreifache gestiegen ist. Diese 80 Millionen DM sind jetzt eine reine freiwillige Leistung des Landes, die im Bundesvergleich ihresgleichen sucht.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Nennen Sie mir ein Beispiel von Jugendhilfemaßnahmen, die im Bundesvergleich in anderen Ländern stärker gefördert werden als in Schleswig-Holstein! Daran werden wir uns dann gern messen lassen.

(Zuruf des Abgeordneten Reinhard Sager [CDU])

Zu Recht gab es im Ausschuss die Kritik, dass wir diese Punkte dort nicht diskutiert haben. Deshalb haben wir den Antrag ja auch im Ausschuss geändert - wir sind lernfähig - und haben nun die Landesregierung aufgefordert, uns zu den angeschnittenen Themen Vorschläge zu machen. Darüber können wir dann im Herbst parlamentarisch beraten. Und ich freue mich, dass Sie eine Zusammenarbeit mit uns angekündigt haben.

Es wäre allerdings schön - und das sage ich hier sehr deutlich -, wenn auch die Opposition einige konkrete Vorschläge bis zum Herbst dazu machen würde, was in der Finanzbeziehung Land und Kommunen, aber

(Monika Heinold)

auch in der interkommunalen Beziehung geändert werden kann.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Keine Sorge!)

Die F.D.P. liefert ja manchmal etwas; sie will ich hier gar nicht kritisieren. Ich würde mich zu gern einmal an den Vorschlägen der Opposition abarbeiten

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Sie werden sie wieder nicht umsetzen!)

und dann vor Ort bei den Landesverbänden für Bestandswahrung und für das Gute und Schöne eintreten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Lassen Sie uns doch einmal den Platz tauschen, Frau Heinold!)

Liefere Sie uns doch etwas, wir wollen mit Ihnen diskutieren, aber Schluss mit dieser Einseitigkeit!

Und ein Letztes: CDU und F.D.P. haben mir beziehungsweise den Grünen vorgeworfen,

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Nein, wir haben Sie gelobt!)

wir würden nun das **Konnexitätsprinzip** zur Disposition stellen. Da kann ich nur sagen: Wie soll ich denn mit einer Opposition diskutieren - ich habe das dann ja in der Presse auch noch einmal dargestellt-, die scheinbar intellektuell nicht fähig ist, differenzierte Argumentationen nachzuvollziehen. Ich habe gesagt - und das werde ich hier gern wiederholen -: Wenn es so ist, dass das Konnexitätsprinzip heißt, dass über Zuweisungen, Zuschüsse und Finanzausgleich - über die Höhe - nicht mehr politisch entschieden werden kann, dann müssen wir uns über die Auswirkungen des Konnexitätsprinzips unterhalten. Und dazu stehe ich auch. Das war bei der Änderung nicht gemeint. Die Höhe bei der Zuweisung, die Zuschüsse des FAG an die Kommunen insgesamt, diese 27%, werden immer wieder neu diskutiert werden müssen. Das hat mit dem Konnexitätsprinzip nichts zu tun,

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] - Dr. Johann Wadephul [CDU]: Natürlich!)

denn das Konnexitätsprinzip bedeutet, bei Aufgabenverlagerung gibt es einen finanziellen Ausgleich. Das heißt Konnexitätsprinzip.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das heißt nicht, dass Sie gleichzeitig beim Finanzausgleich kürzen können!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW hat jetzt Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für den SSW sprachen trotz Bedenken drei Gründe für die Einrichtung eines Sonderausschusses.

Erstens. Es liegen bereits Ergebnisse aus früheren Enquetekommissionen vor, die es nun gilt politisch umzusetzen.

Zweitens. Der Sonderausschuss ist geeignet, Vorarbeit für die jetzt neu eingesetzte Enquetekommission „Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen sowie Kommunen untereinander“ zu leisten.

Drittens. Da der Haushalt 2001 aus der Sicht des Landes ein großes finanzielles Problem darstellt, muss sich der Sonderausschuss insbesondere mit der Frage auseinandersetzen, ob ein Eingriff in die kommunalen Finanzen gerechtfertigt ist.

Was hat nun die Ausschussarbeit geleistet? - Aus der Sicht des SSW kann man sagen, dass der Sonderausschuss in dem Sinne eine pädagogische Funktion erfüllt hat,

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Wir sind aber nicht in der Schule!)

als dass sich die Vertreter der Landesregierung, der Landtagsfraktionen und der kommunalen Landesverbände direkt an einem Tisch gegenüber saßen und ihre Argumente und Zahlen austauschen konnten. Ob diese pädagogische Funktion aber die Einrichtung eines Ausschusses allein gerechtfertigt hat, will ich einmal dahingestellt sein lassen.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Mit Sicherheit nicht!)

Umgekehrt kann ich auch sagen: So hatten wir uns den Auftrag des Ausschusses eigentlich nicht gedacht.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Johann Wadephul [CDU])

Aus unserer Sicht sollte es ein vordringliches Ziel des Ausschusses sein, eine gemeinsame Plattform zwischen Landesregierung, Parlament und kommunalen Landesverbänden hinsichtlich der bisherigen und zukünftigen Entwicklung der Finanzsituation von Land und Kommunen - einschließlich der geplanten Steuerreform des Bundes - zu erarbeiten.

Es kann nicht überraschen, dass dennoch keine einmütige Einigung über eine zumutbare Belastung der

(Anke Spoorendonk)

kommunalen Gebietskörperschaften erreicht wurde. Dennoch ist problematisiert worden, dass ein Ländervergleich ganz schwierig oder gar nicht möglich ist und dass sich die Einnahmen des Landes im Vergleich zu denen der Kommunen nicht so schlecht entwickelt haben.

Insbesondere konnte im Ausschuss aus unserer Sicht jedenfalls nicht nachgewiesen werden, dass das Land stärker durch die geplante Steuerreform belastet wird als die Kommunen.

(Beifall bei SSW, CDU und F.D.P.)

Die Kommunen müssen auch ihren eigenen angemessenen, nicht gerade kleinen Anteil an der Steuerreform tragen.

(Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

Auch die Zahlen der Landesregierung zur Entwicklung der kommunalen Finanzen in den letzten Jahren, die uns im Ausschuss vorlagen, haben gezeigt, dass die Kommunen in den neunziger Jahren genau wie die Landesregierung mit erheblichen finanziellen Problemen zu kämpfen gehabt haben. Wenn der Sonderausschuss also ein Ergebnis gehabt hat, dann dieses, dass die Finanzsituation der Kommunen und die zukünftige Entwicklung eigentlich keinen großen finanziellen Eingriff des Landes zulassen. Der SSW bleibt also bei seiner Auffassung, dass die Landesregierung nicht nachweisen konnte, warum den Kommunen 100 Millionen DM gekürzt werden sollen.

(Beifall bei SSW, CDU und F.D.P.)

Ob denn nun den Kommunen ein Beitrag zur **Konsolidierung des Landeshaushaltes** zugemutet werden kann, ist also ausschließlich eine politische Aussage. Es ist eine politische Frage, mit der man sich auch politisch auseinander setzen muss.

Wir können uns deshalb Punkt 1 des Antrages der Regierungskoalition nicht ohne weiteres anschließen. Es ist zwar positiv, dass SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine Änderung des **Verbundsatzes** mehr anstreben. Alles andere hätte ja auch die Schicksalsgemeinschaft zwischen Land und Kommunen zu offensichtlich zerbrochen. Aber die Formulierung, dass den Kommunen unter Berücksichtigung der dramatischen Haushaltssituation des Landes ein Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes zugemutet werden kann, können wir ohne konkrete Zahlen nicht mittragen. Was heißt hier „zumutbar“? Wir möchten schon wissen, in welcher Höhe den Kommunen die Mittel gekürzt werden, bevor wir eine solche Forderung unterstützen können.

Also noch einmal: Eine Kürzung von 100 Millionen DM oder Beträge in ähnlicher Größenordnung können

wir nicht mittragen - dazu ist die Haushaltslage zu vieler Kommunen und insbesondere der Landkreise zu schlecht -, auch wenn wir die Einschätzung teilen, dass sich das Land in einer dramatischen Haushaltslage befindet. Und das steht ja wirklich fest. Wir haben ja auch in diesem Sinne unseren Bericht zur Entbürokratisierungspolitik der Landesregierung angefordert und haben noch einmal darauf hingewiesen, dass auch nach unserer Meinung die Haushaltslage dramatisch ist.

Die unter Punkt 1 geforderte Überprüfung von Förderprogrammen kann dennoch sinnvoll sein. Dieser Überprüfung stellen wir uns. Wir fordern aber, dass diese Überprüfung ergebnisoffen sein muss. Wir fordern weiter, dass sie anhand von Kriterien dann auch bewertet wird. Dabei muss die Qualität ein Kriterium sein. Einspareffekte allein reichen nicht aus. Außerdem lehnen wir grundsätzlich eine Kürzung der Förderprogramme nach der Rasenmähermethode ab.

Weiterhin fordern wir, dass die **Staatszielbestimmung** der Landesverfassung ernst genommen wird. Das heißt für uns: Einsparungen im **Minderheitenbereich** dürfen erst vorgenommen werden, wenn die volle Gleichstellung erreicht ist. Dies ist aus der Sicht des SSW - Stichworte sind hier beispielsweise die Schülerbeförderungskosten - noch lange nicht erreicht.

Zuletzt fordern wir, dass die Überprüfung der Förderprogramme dann auch zu Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden führt. Das heißt, eine Einigung mit den kommunalen Landesverbänden sollte aus unserer Sicht unbedingt angestrebt werden.

Die Vorschläge, die unter Punkt 2 im Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN genannt werden, sind nicht im Ausschuss erarbeitet worden. Das heißt, sie sind nicht Schlussfolgerungen der Ausschussarbeit. Wir haben diese Vorschläge am Donnerstag in der Sitzung bekommen und am Montag danach - das war die letzte Sitzung des Sonderausschusses - sind sie fast ohne Diskussion beschlossen worden. Es ist klar, dass man sich in dieser kurzen Zeit nicht ernsthaft mit so vielen Vorschlägen auseinander setzen kann. Ich möchte dennoch klarstellen: Der SSW lehnt nicht alle gemachten Vorschläge pauschal ab. Aber die Minderheit im Ausschuss hatte eben nicht die Chance, sich mit diesen Vorschlägen ausführlich zu befassen.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der CDU)

Aus der Ausschussarbeit heraus ist es also sachlich nicht angemessen zu beschließen, dass die Landesregierung bereits Vorschläge in diesen Sachbereichen

(Anke Spoorendonk)

erarbeiten soll. Wir meinen deshalb, der Ausschuss hätte nur empfehlen dürfen, dass die Landesregierung überprüfen sollte, welche Folgen diese Vorschläge insbesondere für die Kommunen hätten.

Zu den unter Punkt 2 genannten Vorschlägen, die unserer Meinung nach ja nur zu überprüfen sind, ist unmittelbar Folgendes zu sagen: Eine Sonderausschüttung des kommunalen Investitionsfonds haben wir bereits bei der Finanzierung des Ausbaus der Feuerweherschule in Harrislee gehabt. Das war einvernehmlich mit den kommunalen Landesverbänden so beschlossen. In begrenztem Maße und bei Zustimmung der kommunalen Landesverbände kann also eine solche Sonderausschüttung durchaus sinnvoll sein. Allerdings ist eine Sonderausschüttung in Höhe von 200 Millionen DM im Verhältnis zum gesamten Fonds ein sehr hoher Betrag. Dieser Vorschlag wird kaum auf die Zustimmung der kommunalen Familie treffen, da es sich ja um deren eigenes Geld handelt. In dieser Größenordnung ist dies alles also sehr problematisch.

Auch eine differenzierte Kreisumlage stößt nicht unmittelbar auf die Zustimmung des SSW. Denn im Prinzip verlagert man dadurch den finanziellen Verteilungskampf von der Landesebene auf die kommunale Ebene.

(Beifall bei SSW, CDU und F.D.P.)

Ich glaube kaum, dass der Landkreistag von diesem Vorschlag begeistert sein wird. Und ich glaube auch nicht, dass die Nordkreise begeistert sein werden, wenn sie jetzt den Südkreisen unter die Arme greifen sollten.

(Beifall bei SSW, CDU und F.D.P. und des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Auch dies sollte also von der Landesregierung erst sehr genau geprüft werden, bevor man konkrete Vorschläge zur Umsetzung erarbeitet.

(Unruhe - Glocke des Vizepräsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Strauß?

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ja!

Roswitha Strauß [CDU]: Frau Spoorendonk, würden Sie mir zustimmen, dass bei der Beurteilung, wer wem unter die Arme greift, es richtiger wäre zu sagen, dass die Südkreise den Nordkreisen unter die Arme greifen?

(Heiterkeit)

- Liebe Kollegin Strauß, im Moment ist das so und ich finde, das ist völlig gerechtfertigt.

(Beifall beim SSW - Zurufe und Heiterkeit)

Ich möchte noch etwas zur Funktionalreform sagen. Eine Aufgabe des Konsensprinzips bei der **Funktionalreform** ist zwar bedenklich, aber wenn man sich die bisherigen Ergebnisse ansieht, kann man schon über diese Forderung diskutieren. Laut Bericht des Innenministers haben die bisherigen vielen Vorschläge - meines Wissens sind es über hundert-, die im Zuge der Funktionalreform im Konsens umgesetzt worden sind, nur zu jährlichen Einsparungen von zirka 2,5 Millionen DM geführt.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Das ist natürlich kein berauschendes Ergebnis, wenn man bedenkt, dass die Funktionalreform schon seit Jahren betrieben wird. Das macht wiederum deutlich, dass nicht Einsparungen der Hauptgesichtspunkt der Funktionalreform sein dürfen.

Bei der Funktionalreform muss es um kommunale Eigenständigkeit und um Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben gehen. Dabei darf es nicht in erster Linie um Einsparungen gehen. Ich denke, das ist allmählich bei allen so übergekommen.

Der SSW ist nicht dagegen, dass die Landesregierung gebeten wird, bis zum 31. Oktober 2000 beziehungsweise noch in diesem Jahr dem Landtag einen Bericht vorzulegen, der Vorschläge enthält, wie den Kommunen zur Stärkung ihrer Eigenverantwortlichkeit die Abweichung von gesetzlichen Vorgaben ermöglicht werden kann. Allerdings sollte man doch etwas ehrlicher sein und, statt von Eigenverantwortlichkeit zu sprechen, sagen, dass es sich hierbei um Einsparungen handelt.

Der SSW hat seine Haltung zur Absenkung oder gar zur Abschaffung von Standards in den Kommunen schon in der Juni-Tagung des Landtages deutlich gemacht. Wir sind gegen die **Abschaffung von Standards** in den Kernbereichen, zum Beispiel im Bereich der Kindertagesstätten. In diesen Fragen stellen wir uns gern einer Debatte und ein Bericht ist hier sinnvoll.

Mit den anderen unter Punkt 2 gemachten Vorschlägen konnten wir uns in der Kürze der Zeit noch nicht ernsthaft befassen. Wir gehen davon aus, dass diese im Zuge der Haushaltsberatungen diskutiert werden.

(Anke Spoorendonk)

Natürlich unterstützt auch der SSW Punkt 3 der Beschlussfassung, mit der dem Landtag empfohlen wird, dass die Themen „Weiterentwicklung des Kommunalverfassungsrechts“ und „Fortführung der Funktionalreform“ an die Enquetekommission übertragen werden, die dann ja auch einen neuen Namen bekommt; denn diese Themen wurden im Sonderausschuss de facto nicht erörtert.

Kurz und gut: Der Sonderausschuss hat nicht viele neue Erkenntnisse erbracht. Einige wenige Fakten und Missverständnisse hinsichtlich der Situation der kommunalen Finanzen konnten ausgeräumt werden. Was aber unter dem Strich bleibt - auch das muss ich sagen -, ist eine gewisse Frustration darüber, dass als Beschlussempfehlung des Sonderausschusses jetzt dieses Papier vorliegt, das nicht im Sonderausschuss erarbeitet worden ist.

Letzte Bemerkung - das muss meiner Ansicht nach auch noch gesagt werden -: Trotz aller Gegensätze in den Diskussionen hat die Ausschussarbeit in einer konstruktiven Atmosphäre stattgefunden. Wie alle anderen möchte auch ich mich bei dem Ausschussvorsitzenden und nicht zuletzt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien und der Verwaltung bedanken, die dafür gesorgt haben, dass diese Berge von Papier uns immer rechtzeitig zur Verfügung standen.

(Beifall bei SSW, CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Auf der Besuchertribüne begrüße ich jetzt die Besuchergruppe der Berufsschule Bad Oldesloe und die des Immanuel-Kant-Gymnasiums Neumünster.

(Beifall)

Das Wort hat Herr Innenminister Buß.

Klaus Buß, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf wohl sagen, dass wir alle mit großem Interesse die Sitzung des Bundesrates zum Steuerentlastungsgesetz verfolgt haben. Vielleicht wissen es noch nicht alle; deshalb darf ich es Ihnen sagen: Soeben ist die **Steuerreform** durchgekommen.

(Lebhafter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und SSW)

Deutschland hat gezeigt, dass es trotz Merz und Stöber die Kraft hat, eine dringend notwendige Steuerentlastungspolitik vorzunehmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer Wirtschaftswachstum bejaht und Arbeitsplätze schaffen will, der muss eine solche Politik unterstützen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

- Herr Kubicki, bedenken Sie: Ich stehe am Mikrofon. Ich bin immer lauter als Sie.

Meine Damen und Herren, wir beschäftigen uns heute mit der anderen Seite der Medaille. Steuersenkungen führen zwangsläufig zu erheblichen Mindereinnahmen beim Land und bei seinen Kommunen. Das haben wir ausführlich erörtert. Damit sind wir alle zu weiteren Konsolidierungsanstrengungen gezwungen. Ob wir wollen oder nicht: An weiteren Einschnitten auf allen Ebenen führt kein Weg mehr vorbei. Das Land ist in einer vergleichsweise ungünstigen Situation. Es muss kurzfristig die notwendigen Anpassungen im Landshaushalt erreichen. Das Land hat sein Vermögen bereits weitgehend mobilisiert. Das Land hat vergleichsweise wenig Einfluss auf seine Steuereinnahmen. Es hat einen höheren Anteil kurzfristig nicht veränderbarer Ausgaben als die Kommunen. Dazu ein Beispiel: 1999 betrug der Anteil der Personalausgaben und der Zinsausgaben des Landes an den bereinigten Ausgaben rund 50 %. Bei den Kommunen lag die Quote bei 30 %.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltssituation des Landes schlägt der Sonderausschuss eine **Absenkung der Finanzausgleichsmasse** vor. Der Verbundsatz - das begrüße ich außerordentlich - soll nicht verändert werden. Damit kommt deutlich zum Ausdruck: Die Kürzung darf nur zeitlich befristet erfolgen.

Der Sonderausschuss hat es sich nicht leicht damit gemacht, den Kommunen einen Konsolidierungsbeitrag zuzumuten. Auch der Landesregierung und natürlich gerade auch mir als „Kommunalminister“ wird eine solche Entscheidung sehr schwer fallen. Doch wie wir die Dinge auch wenden, es führt wahrscheinlich kein Weg daran vorbei, die Kommunen mit einem Beitrag am Ausgleich des Landshaushalts zu beteiligen. Land und Kommunen leben in einer Schicksalsgemeinschaft. Wenn es dem einen, wie wir festgestellt haben, insgesamt recht zufrieden stellend geht, der andere aber in erheblichen, um nicht zu sagen: kaum zu lösenden Finanzschwierigkeiten ist, dann ist es vielleicht auch ein Gebot der Solidarität und der Gesamtverantwortung, in einem vertretbaren Umfang für eine begrenzte Zeit zu helfen.

(Beifall bei der SPD)

(Minister Klaus Buß)

Genau darum geht es, meine Damen und Herren.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie leben auf Kosten der Kommunen!)

Die schleswig-holsteinische Landespolitik ist zu allen Zeiten - dabei beziehe ich ausdrücklich frühere CDU-geführte Kabinette mit ein - traditionell großzügig und fair mit der kommunalen Familie umgegangen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nur die jetzige nicht!)

Aus diesem Grund und weil unsere Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker immer sehr verantwortungsvoll mit den öffentlichen Finanzen umgegangen sind, geht es den Kommunen insgesamt nicht schlecht. Ich verweise auf den gerade abgehandelten Tagesordnungspunkt.

Eingriffe in den kommunalen Finanzausgleich hat es im Übrigen zu allen Zeiten gegeben. Die aus den 90er Jahren sind noch erinnerlich; auf sie wird immer wieder hingewiesen. Deshalb nenne ich einmal einige andere:

1973 gab es durch das Haushaltsgesetz einen Eingriff in Höhe von 53 Millionen DM. Sie können sich vielleicht noch dunkel daran erinnern, wer damals regiert hat. 1976 wurden durch das FAG-Änderungsgesetz für 1976 25 Millionen DM und für 1977 80 Millionen DM entnommen. 1981 erfolgte durch die Änderung des FAG eine zusätzliche Befrachtung der Finanzausgleichsmasse im Umfang von 47 Millionen DM. 1984, wenig später, wurden die Kommunen insgesamt mit 153 Millionen DM durch das Land belastet. Ursache hierfür waren die Herausnahme des Länderfinanzausgleichs aus den Verbundgrundlagen - gleich 95 Millionen DM - sowie der Wegfall der Beteiligung der Kommunen an der Grunderwerbsteuer - gleich 68 Millionen DM - durch das Haushaltsbegleitgesetz 1984. Wer hat denn damals regiert? Können Sie sich daran noch erinnern?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Jetzt sagen Sie einmal, was Sie machen!)

Ich begrüße es außerordentlich, Herr Kubicki, dass sich der Sonderausschuss nicht nur mit der Frage eines Konsolidierungsbeitrages der Kommunen für den Landeshaushalt, sondern auch mit **flankierenden Maßnahmen** befasst hat. Damit soll besonderen Problemen und finanziellen Ungleichgewichten im kommunalen Bereich begegnet werden.

(Klaus Schlie [CDU]: Hat er doch gar nicht!)

Ich verbinde damit die Vorstellung, der kommunalen Familie im Selbstverwaltungsbereich mehr Gestaltungsspielraum zu ermöglichen. Das entspricht auch

Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes, wonach die Gewährleistung der Selbstverwaltung auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung umfasst.

Die Landesregierung wird Vorschläge - Vorschläge, Herr Wadepuhl - zügig unterbreiten. Schnellschüsse wird es nicht geben.

(Beifall bei der SPD)

Bislang wurde die Debatte über die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen überwiegend engagiert und sachlich geführt. Ich hoffe sehr, dass wir in Teilen wieder dorthin zurückkehren können. Herr Wadepuhl, wenn ich in einer etwa zehnmütigen Rede so eine Anhäufung von Vokabeln höre wie etwa „Vertrauensbasis entzogen“, „schallende Ohrfeige“,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Stimmt doch! - Martin Kayenburg [CDU]: Genau so ist es!)

„Zahlenjongleur“, „Ausgaben nicht im Griff“, „rotgrüne Spielweise“, „Rot-Grün bricht Verfassung“,

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

dann sage ich Ihnen als alter Anwalt: Es ist immer sehr bedenklich. Sie sollten vielleicht einmal daran denken: Nicht der Landtag soll Sie morgen wählen, sondern ein ganz anderes Gremium.

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist primitiv! - Beifall bei der SPD)

Aber vielleicht sitzen hier ein paar Delegierte; wer weiß das so genau!

(Martin Kayenburg [CDU]: Es geht um diese schlechte Regierung, nicht um unsere Partei!)

Resolutionen und Proteste sind im Übrigen in einer Demokratie selbstverständlich Mittel der Auseinandersetzung. Dazu kann auch einmal der verfassungsrechtliche Streit gehören. Ich hoffe natürlich, dass es dazu nicht kommt.

Aber vielleicht einige Worte zur **Verfassung**, weil Sie hier mehrfach, natürlich ohne konkret zu werden, angesprochen worden ist.

Der Niedersächsische Staatsgerichtshof hat in seinem Urteil vom 25. November 1997 ausdrücklich festgestellt, dass der Gesetzgeber befugt ist, den Finanzbedarf des Landes, der Gemeindeverbände und der Gemeinden insgesamt zu bewerten und eine Gewichtung vorzunehmen. Der Gesetzgeber hat dabei sachgerechte Regelungen festzulegen und das System des

(Minister Klaus Buß)

Finanzausgleichs den wechselnden Verhältnissen anzupassen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Der Anspruch der Kommunen auf eine **angemessene Finanzausstattung** wird - so der Staatsgerichtshof weiter - aber nicht vorbehaltlos gewährt. Es gibt eine entscheidende Einschränkung. Das ist die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes.

Dieser Vorbehalt soll dem Land eine gewisse Elastizität sichern und einen Ausgleich zwischen den finanziellen Interessen der Kommunen und den Interessen des Landes herstellen. Mit anderen Worten: Es geht um die Wahrung der finanziellen Balance. Das ist der Grundgedanke des Grundsatzes der Konnexität.

Finanzprobleme können Land und Kommunen nur in einer gemeinsamen Kraftanstrengung lösen. Wir sollten deshalb - das ist meine Bitte - keine falschen Fronten ziehen. Land und Kommunen sind keine Gegner und werden es nicht werden. Sie sind Partner, die sich gegenseitig helfen und unterstützen müssen, denn beide wissen: Sie sind aufeinander angewiesen. Beide müssen stark und leistungsfähig sein, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können, denn beide wissen auch, dass sie für ein und dieselben Bürgerinnen und Bürger arbeiten und Verantwortung tragen.

Verbundquote, Kreisumlage, Schulbau und Investitionsfonds, Finanzausgleichsmasse und Schlüsselzuweisungen, das sind Begriffe, über die wir hier im Landtag und in den Ausschüssen noch engagiert diskutieren werden. Ein großer Teil der Diskussion geht - das ist jedenfalls meine persönliche Einschätzung - leider an den meisten Menschen vorbei. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben aber ein zentrales Interesse: starke Kommunen und ein starkes Land. Die Vorschläge des Sonderausschusses sind geeignet, diese Balance wiederherzustellen.

(Anhaltender Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schlie.

Klaus Schlie [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Er zählte wahrlich nicht zu meinen engsten politischen Freunden, aber nach dieser Debatte muss ich sagen, dass ich ihn außerordentlich vermisse. Einem Innenminister Dr. Ekkehard Wienholtz wäre es nicht passiert, dass er sich so über den Tisch hätte ziehen lassen, was die Interessenlage der kommunalen Familie angeht.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] - Beifall bei CDU und F.D.P.)

Herr Innenminister, der Ausschuss hat sich nicht - ich sage das, um Sie darüber aufzuklären; ich weiß nicht, inwieweit Sie sich mit den Dingen beschäftigt haben - mit den **begleitenden Maßnahmen** befasst, die zum Schluss von der Mehrheit durchgesetzt worden sind. Sie sind im Ausschuss überhaupt nicht erörtert worden. Sie haben in den Beratungen überhaupt keine Rolle gespielt.

Bevor der Kollege Astrup seine Stimme noch weiter anstrengt,

(Holger Astrup [SPD]: Ich habe noch gar nichts gesagt!)

will ich ihm erst einmal danken, und zwar zweifach.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und F.D.P.)

Einmal möchte ich mich ganz herzlich dafür bedanken, lieber Kollege Astrup, dass wir in diesem Sonderausschuss - wirklich seit langer Zeit wieder einmal - dazu übergegangen sind - übrigens auch außerhalb des Ausschusses -, miteinander darüber zu diskutieren, welche politischen Entscheidungen in diesem Land Schleswig-Holstein nicht durch taktische Spielchen, nicht durch Koalitions- und Oppositionsblockdenken auf der einen oder der anderen Seite geregelt werden müssten, sondern tatsächlich, wenn es um Strukturfragen dieses Landes geht, auch **über Fraktions- und Parteigrenzen hinweg**

Deswegen ist es auch gut, dass es hier so vielfältige unterschiedliche Äußerungen, auch die des Kollegen Steenblock, gegeben hat, die durchaus bemerkenswert sind, die aber auch dazu führen müssen, **politische Konsequenzen** aus den bisherigen Erkenntnissen, die wir im Sonderausschuss gewonnen haben, zu ziehen, indem wir in der Enquetekommission tatsächlich zu gemeinsamen Strukturveränderungen kommen und nicht nur dazu, weil der Haushalt es gerade einmal braucht, Schnellschüsse zu machen und vorweggezogene Entscheidungen zu treffen. Das nämlich wäre tatsächlich eine Belastung der Enquetekommission, die diesem Land nicht zugute kommen würde.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte zweitens dafür danken, Kollege Astrup, dass es diesen Sonderausschuss gegeben hat - auch wenn das den einen oder anderen Kollegen, Kollege Hildebrand, verwundern wird. Es ist definitiv aufgrund der Arbeit des Sonderausschusses, auch aufgrund des sachlichen Berichts des Herrn Vorsitzen-

(Klaus Schlie)

den festgestellt worden, dass es überhaupt keinen Faktenbeweis dafür gibt, der einen Eingriff in die Kassen der Kommunen rechtfertigt. Das ist der eigentliche Skandal, Herr Innenminister,

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

dass Sie sich trotzdem hier hinstellen und sagen, die Schicksalsgemeinschaft erfordere es. Nehmen Sie doch all Ihre Kraft zusammen, erinnern Sie sich einmal daran, dass Sie Stadtvertreter der Stadt Eckernförde waren, dass Sie Bürgermeister in Eckernförde waren. Erinnern Sie sich mal an Ihre Funktion als Vorsitzender eines kommunalen Landesverbandes und sagen Sie diesem Kabinett, sagen Sie diesen die Regierung tragenden Fraktionen, wo gespart werden muss. Das wäre ein wahrer Beitrag eines „Kommunalministers“ - nicht, durch die Lande zu reisen und erst einmal 100 Millionen DM durch die Lande zu schmäßen.

(Lebhafte Beifall bei CDU und F.D.P.)

Sehr verehrte Frau Kollegin Heinold, was Ihre Einlassungen und Beiträge im Sonderausschuss angingen, kann ich in Teilbereichen nur sagen: Respekt! Wir haben dort gemeinsam manche Dinge festgestellt. Ich muss allerdings Folgendes sagen. Ihre Erklärung zur Disposition des **Konnexitätsgrundsatzes** bedarf es nach Ihrer jetzigen Erklärung hier im Parlament keiner besonderen intellektuellen Glanzleistung, um sie nachzuvollziehen. Das Infragestellen der Konnexität ist deswegen fatal, weil Sie sich zwar einerseits dazu bekennen, dass bei Aufgabenübertragung - so geschehen in der letzten Legislaturperiode - ein Kostenausgleich durch das Land stattfinden soll, und zwar in Höhe von läppischen 1,9 Millionen DM, dass Sie aber - Frau Kollegin Heinold, vielleicht hören Sie einmal zu! -

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

ohne jegliche Aufgabenreduzierung jetzt auch bereit sind, den Kommunen bis zu 100 Millionen DM wegzunehmen. Wenn Sie Aufgaben reduzierten, wenn wir gemeinsam in der Lage wären, die Standards - beispielsweise im Kindergartenbereich - zu senken, wenn wir sie freigäben, könnten wir darüber reden, ob wir die Finanzbeziehungen neu ordnen. Aber ohne Aufgabenreduzierung ist das Verfassungsbruch, was Sie hier gesagt haben, und nichts anderes.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] - Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich möchte zum Schluss gern Folgendes sagen. Es gibt notwendige Strukturmaßnahmen, über die wir in der Enquetekommission gemeinsam beraten müssen. - Ich komme zum Schluss! - Es geht um Standardöffnung,

um Deregulierung. Es geht um die eventuelle Neuordnung des Zentralörtlichen Systems, um die Kommunalverfassung im Sinne einer Stärkung der Ehrenamtlichkeit. Es geht auch um Aufgabenüberprüfung, Aufgabenübertragung, Aufgabenreduzierung. Es geht auch darum, dass wir den zweistufigen Verwaltungsaufbau einführen - aber nicht im Sinne der dilettantischen Definition, Herr Innenminister, die Sie gemacht haben. Es geht vielmehr darum, dass wir in diesem Lande wirklich Strukturveränderungen herbeiführen. Es geht um eine tatsächliche **Funktionalreform** und es geht dann darum, dass am Ende eines solchen Prozesses auch darüber geredet werden muss, wie, wenn solche Strukturveränderungen eingetreten sind und mutige politische Entscheidungen getroffen worden sind, die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen neu zu ordnen sind.

(Glocke des Präsidenten)

- Mein Schlusssatz! - Verderben Sie das politische Klima nicht dadurch, dass Sie jetzt willkürlich in die Kassen der Kommunen eingreifen und das alles kaputt machen, was wir im nächsten Jahr gemeinsam beraten und beschließen müssen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Wadephul das Wort

(Zurufe von der CDU)

Nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat Frau Spoorendonk das Wort zu einem Kurzbeitrag.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch drei Bemerkungen loswerden. Erstens. Auch wir begrüßen, dass die **Steuerreform** jetzt durch den Bundesrat beschlossen worden ist. Alles andere wäre kein gutes Signal, denn die Steuerreform ist notwendig für unser Land. Wir hoffen, dass durch die Steuerreform jetzt auch erreicht wird, die Mittstandskomponente - wie das so schön heißt - zu stärken.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Das reicht nicht aus!)

Wir werden genau darauf gucken, wie die Steuerreform für die Länder und Kommunen aussieht. Das war von Anfang an unser Kritikpunkt und dazu stehen wir. Wer weitere Steuerentlastungen fordert und gleichzeitig sagt, dass hier im Land alles zulasten der

(Anke Spoorendonk)

Kommunen durchgeführt wird, bringt wohl manche Erklärungsschwierigkeiten mit sich.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben kein Verständnis für Ihre Kreise!)

- Kollege Kayenburg, die zweite Bemerkung werden Sie wohl positiv aufnehmen. Ich hatte in meinem Beitrag gesagt, dass der SSW die **Beschlussvorlage** des **Sonderausschusses** so nicht unterstützen kann. Das heißt für uns, dass wir den Antrag von CDU und F.D.P. unterstützen werden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

In der Gesamtbetrachtung sind wir nicht mit jeder Formulierung zufrieden. Wir werden aber nicht jedes Wort auf die Goldwaage legen. Wenn wir die Schlussfolgerungen aus der Arbeit des Sonderausschusses ansehen, so teilen wir grundsätzlich das, was im Antrag formuliert wurde.

Letzte Bemerkung: Die **Haushaltsberatungen 2001** werden für alle wichtig sein. Der SSW ist für Schwarz-Weiß-Malerei nicht zu haben. Wir erwarten, dass im Rahmen der politischen Beratung jetzt gesagt wird, wo das Land die Hilfe der Kommunen in Anspruch nehmen muss, damit Land und Kommunen zusammen das hinkriegen, was für die Menschen richtig ist. Wir erwarten, dass mit den kommunalen Landesverbänden konkret verhandelt wird und dass dann gesagt wird: Hier benötigen wir als Land die Hilfe der Kommunen. Ich bin der festen Überzeugung, dass dann eine Einigung mit den kommunalen Landesverbänden hinzukriegen ist.

(Beifall beim SSW)

Es geht zum einen um die Beschlussfassung hinsichtlich des Sonderausschusses. Ein anderes Thema sind die Haushaltsberatungen 2001, bei denen wir alle gefragt sein werden. Das wird keine leichte Aufgabe sein.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung erhält Herr Abgeordneter Kubicki zu einem weiteren Kurzbeitrag das Wort.

(Zuruf von der SPD: Der muss immer das letzte Wort haben!)

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Innenminister, auch wir freuen uns darüber, dass die **Steuerreform** den Bundesrat passiert hat.

(Beifall bei der F.D.P., vereinzelt bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Ehrlichkeit gebietet es, dass dies ohne die Zustimmung der sozialliberalen Regierung aus Rheinland-Pfalz und ohne die Zustimmung der großen Koalitionen aus Bremen, Brandenburg und Berlin nicht möglich gewesen wäre. Deshalb denke ich, dass wir uns im Interesse unseres Landes - was die Außenwirkung für Deutschland angeht - über die vorgenommenen Nachbesserungen freuen können, uns aber wechselseitig vor Hochmut bewahren sollten. An die Adresse der Union gerichtet sage ich: Es wäre sinnvoll, darüber nachzudenken, wie das taktische und strategische Verhalten von Herrn Merz und Frau Merkel im Nachhinein zu bewerten sein wird.

(Lachen bei der SPD)

Das muss man der Ehrlichkeit halber sagen: Den weitesten Weg zu dieser Steuerreform haben die Sozialdemokraten zurückgelegt.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Herr Kollege Kayenburg, es geht nicht um die Frage des Blockierens. Es geht um die Frage der inhaltlichen Positionierung. Den weitesten Weg haben die Sozialdemokraten zurückgelegt, auch das müssen wir einmal anerkennen. Vor drei Jahren wäre das gar nicht denkbar gewesen. Insofern sollten wir uns darüber freuen, dass wir endlich einen Schritt in die richtige Richtung gemacht haben.

(Beifall bei der F.D.P.)

Das vergrößert aber unser Problem im Land, und zwar nicht nur bezüglich unserer aktuellen, sondern auch bezüglich der strukturellen Finanzlage. Es bleibt nämlich die Frage, was künftig noch vom Staat organisiert werden muss und was nicht. Das ist keine Frage des Haushalts 2001 allein, sondern ein Problem fortfolgender Haushalte. Bei der jetzigen Diskussion über die Frage des **Eingriffs in die kommunalen Kassen** besteht das Problem, dass weder den Kommunen noch dem Haus insgesamt klar ist, wie sich das, was jetzt beschlossen werden soll, in irgendeiner Form in längerfristige strategische Konzeptionierungen einbettet. Es wäre viel einfacher, darüber zu diskutieren, wenn man im Rahmen der Haushaltsberatungen - nach Vorlage des Haushalts und der mittelfristigen Finanzplanung - gesehen hätte, wohin diese Regierung will. Dann hätte man feststellen können, wie man für die Jahre 2002 und „ff“ weiterdiskutiert, und müsste nicht im Vorgriff, unter dem Eindruck, nur schnell eine Lücke über 100 Millionen DM

(Wolfgang Kubicki)

schließen zu müssen, den Kommunen den Eingriff in ihre Kassen zumuten, ohne festzustellen, wie das künftige Verhältnis zwischen Land und Kommunen gestaltet werden soll.

Das ist eigentlich schwer vermittelbar und haben gegenwärtig das Problem. Ich sage nochmals, dass es vielleicht besser gewesen wäre, wenn die Ergebnisse des Sonderausschusses nicht jetzt, sondern im September oder Oktober, nach der Vorlage des Haushalts, präsentiert worden wären. Jetzt ist der Eindruck nicht von der Hand zu weisen, dass es um nichts anderes ging als um eine vermeintliche Legitimierung des Versuchs, 100 Millionen DM aus den kommunalen Kassen zu beschaffen, der misslungen ist. Eine rationale Begründung ist bisher - außer, dass auf **Solidarität** plädiert wurde - jeder schuldig geblieben. Herr Innenminister, Sie wissen aber, dass Solidarität keine Einbahnstraße ist. Auch die Kommunen haben einen Anspruch auf Solidarität.

Wir haben ihnen mit der Verankerung des Konnexitätsprinzips in der Verfassung gesagt, wir wollen den Kommunen eigentlich keine neuen Aufgaben übertragen und weitere Mittel geben, um anschließend im Rahmen des Finanzausgleichs das Geld gleich wieder wegzunehmen. Kollege Puls, wir haben im Ausschuss darüber diskutiert. Die Befürchtung, dass genau dies passieren könnte, ist dadurch ausgelöst worden. Das schafft kein Vertrauen, sondern es zerstört Vertrauen. Es wäre nach meiner Auffassung besser gewesen, wir hätten uns etwas mehr Zeit genommen. Bedauerlicherweise ist das nicht erfolgt. Kollege Astrup, wir werden sehen, wie wir das in den nächsten Wochen und Monaten kitten können. Ich sage noch einmal: Wer mit den Kommunen ordentlich umgehen will, muss längerfristiges Vertrauen schaffen. Das setzt auch eine längerfristige strategische Konzeptionierung voraus, die wir jetzt von den Mehrheitsfraktionen erwarten.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

(Wortmeldung des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

- Gibt es noch Wortmeldungen zur Geschäftsordnung oder zum Abstimmungsverfahren? - Bitte, Herr Abgeordneter Maurus, Sie haben das Wort.

Heinz Maurus [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Uns liegen zwei Beschlussempfehlungen vor. Zunächst

einmal die Beschlussempfehlung des Sonderausschusses in Drucksache 15/244. Wir können der Passage auf Seite 4 - das ist die letzte Seite dieser Beschlussempfehlung - zustimmen. Ansonsten bitten wir darum und beantragen dies auch, über beide Anträge in **namentlicher Abstimmung** - mit Ausnahme der eben genannten Passage - abstimmen zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Maurus. Es gibt jetzt zwei Möglichkeiten. Mein Vorschlag wäre, dass wir zunächst eine namentliche Abstimmung über die Beschlussempfehlung durchführen und im Anschluss daran über den Antrag abstimmen. Die zweite Möglichkeit ist die alternative Abstimmung.

(Wortmeldung des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

- Herr Abgeordneter Maurus!

Heinz Maurus [CDU]:

Frau Präsidentin, ich glaube, es ist am einfachsten und für das Haus auch am leichtesten nachzuvollziehen, wenn Sie über die einvernehmlich vorgeschlagenen Punkte abstimmen lassen, also zunächst über den Pausus auf Seite 4 der Beschlussempfehlung des Sonderausschusses. Dann ist der Punkt abgehandelt. Danach könnten wir dann sowohl über die Beschlussempfehlung, soweit nicht die Passage auf Seite 4 betroffen ist, als auch über den Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. in namentlicher Abstimmung befinden.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Maurus. Das war die Frage, ob hintereinander oder alternativ abgestimmt werden soll. Wir werden hintereinander abstimmen.

Die namentliche Abstimmung wird von der CDU-Fraktion beantragt. Damit ist das Quorum von 18 Abgeordneten erreicht. Ich lasse zunächst in offener Abstimmung über die Passage auf Seite 4 der Beschlussempfehlung - Drucksache 15/244 -, beginnend mit: „Mit den Stimmen aller Fraktionen schlägt der Ausschuss dem Landtag weiter vor...“, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? Das ist einstimmig so beschlossen.

Dann lasse ich in namentlicher Abstimmung zunächst über die Beschlussempfehlung, Drucksache 15/244,

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

abstimmen. Ich bitte die Schriftführerin und den Schriftführer, die Abgeordneten aufzurufen.

(Namentliche Abstimmung)¹

Ich gebe das Ergebnis bekannt: Mit Ja haben 44 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 38 Abgeordnete. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P., Drucksache 15/272, ebenfalls in namentlicher Abstimmung abstimmen.

(Namentliche Abstimmung)²

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Es sind 40 Ja-Stimmen und 44 Nein-Stimmen abgegeben worden; damit ist der Antrag abgelehnt.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Hier ist eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung! - Wortmeldung des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

- Bitte? Herr Abgeordneter Kubicki wünscht das Wort zur Geschäftsordnung? - Bitte!

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin, mit der großen Verwunderung, dass dies dem Kollegen Hentschel als studiertem Mathematiker nicht aufgefallen ist, bitte ich, das erste Abstimmungsergebnis dahin zu korrigieren, dass auch in diesem Fall das Stimmenverhältnis 44 Stimmen zu 40 Stimmen betragen hat.

Ich habe beim Abstimmen nämlich mitgezählt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Kubicki, Ihr Hinweis wird noch einmal in aller Ruhe nachgeprüft. Wir gehen dem selbstverständlich nach.

(Zurufe: Oh, oh!)

Ich schließe gleichwohl mit Ihrem Einverständnis diesen Tagesordnungspunkt und rufe jetzt noch den Tagesordnungspunkt 22, Krankenhausrahmenplanung für Schleswig-Holstein, auf.

(Widerspruch bei der SPD - Lothar Hay [SPD]: Nein, nix da! Entschuldigung, Frau Präsidentin!)

- Es soll jetzt nichts mehr aufgerufen werden? Das heißt, dass wir heute bis Mitternacht tagen werden.

Herr Abgeordneter Hay!

(Lothar Hay [SPD]: Frau Präsidentin, ich beantrage, die Tagesordnungspunkte ohne Aussprache jetzt noch aufzurufen! - Martin Kayenburg [CDU]: Die sind schon weg! - Lothar Hay [SPD]: Wir haben noch die zweite Lesung des Kindertagesstättengesetzes und den Staatsvertrag über die Verkaufsstelle!)

Ich bitte noch einen Moment um Ihre Aufmerksamkeit. Ich rufe die restlichen Punkte ohne Aussprache auf und rege an, dass die Abgeordneten zur Abstimmung im Raum bleiben.

Ich rufe also auf:

Gemeinsame Beratung**a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und F.D.P.
Drucksache 15/205 (neu)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/243

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 15/266

b) Bericht zu den Auswirkungen der Änderung des Kindertagesstättengesetzes

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/242

Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 15/267

Ich erteile dem Berichterstatter des Sozialausschusses, Herrn Abgeordneten Beran, das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Sozialausschuss hat den ihm durch Plenarbeschluss vom 12. Juli 2000 überwiesenen Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und F.D.P. zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes, Drucksache 15/205 (neu), sowie den darauf basierenden Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/243, in seiner gestrigen Sitzung beraten.

¹ Anlage 1

² Anlage 2

(Andreas Beran)

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig - und damit fraktionsübergreifend-, die Punkte 1 bis 3 des Gesetzentwurfs von CDU und F.D.P. in der durch die Drucksache 15/243 geänderten Form anzunehmen. Damit werden in das Kindertagesstättengesetz sowohl die **Geschwisterermäßigung** als auch eine **Sozialstaffelregelung** aufgenommen.

Keine Einstimmigkeit konnte der Ausschuss hinsichtlich der **Hortregelung** erzielen. Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Sozialausschuss daher gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. dem Landtag die Annahme des Punktes 4 des Gesetzentwurfs in der vom Ausschuss geänderten Fassung, Drucksache 15/243.

Abschließend empfiehlt der Sozialausschuss mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P., den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und F.D.P. zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes, Drucksache 15/205 (neu), in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/243, anzunehmen.

Einstimmig empfiehlt der Sozialausschuss dem Landtag darüber hinaus, die Gesetzentwürfe Drucksache 15/157 und Drucksache 15/162, die ihm durch Plenarbeschluss vom 8. Juni 2000 überwiesen worden waren, für erledigt zu erklären.

Die Drucksache 15/242, der Antrag auf Erstattung eines **Berichts zu den Auswirkungen der Änderung des Kindertagesstättengesetzes**, wurde ebenfalls im Ausschuss beraten. Hierzu empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig die Annahme.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Eine Aussparung ist nicht vorgesehen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über Punkt a) der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses abstimmen, und zwar zunächst über den Absatz 2: „Der Sozialausschuss empfiehlt dem Landtag ...“ und dann über Absatz 3. Wenn Sie mit dem Verfahren einverstanden sind, dann rufe ich jetzt die Abstimmung- -

(Wortmeldung des Abgeordneten Torsten Geerds [CDU])

- Herr Abgeordneter Geerds zum Verfahren!

Torsten Geerds [CDU]:

Frau Präsidentin, ich möchte etwas zur Beschlussvorgehenslage sagen, die wir auf dem Tisch liegen haben. Ich möchte noch einmal ausdrücklich betonen, dass wir

den Punkten „Sozialstaffelregelung“ im Ausschuss zugestimmt haben, beim Thema „Hortregelung“ aber nicht dabei waren, weil wir dies ablehnen. Wir möchten damit bekannt geben, dass wir uns bei der Beschlussempfehlung der Stimme enthalten werden, weil die Einigkeit insgesamt nicht hergestellt ist, aber wir wollen noch einmal deutlich machen, dass wir die Sozialstaffelregelung am Ende mittragen wollen. Daher die Enthaltung in der Abstimmung.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Geerds. Ich möchte deshalb gesondert über Absatz 2 und über Absatz 3 des Beschlussvorschlages abstimmen lassen,

(Unruhe)

weil es bei Absatz 3 Einstimmigkeit geben kann. - Nein. Gut, dann lasse ich insgesamt über die Beschlussempfehlung, Drucksache 15/266, abstimmen. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Diese Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und F.D.P.

Ich lasse jetzt abstimmen über Punkt b), Bericht zu den Auswirkungen der Änderung des Kindertagesstättengesetzes. Hier empfiehlt der Ausschuss einstimmig Annahme. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Freie Hansestadt Bremen und Freie und Hansestadt Hamburg über die Einrichtung einer Verkaufsstelle

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 15/171

Bericht und Beschlussempfehlung des Agrarausschusses

Drucksache 15/260

Ich erteile dem Berichterstatter des Agrarausschusses, Herrn Abgeordneten Hopp, das Wort.

Claus Hopp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Agrarausschuss hat in seiner gestrigen Sitzung einstimmig empfohlen, diesem Staatsvertrag zuzustimmen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht für allgemein- und berufsbildende Schulen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/214

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will - -

(Martin Kayenburg [CDU]: Nein, Ausschussüberweisung!)

- Überweisung, Entschuldigung! Wer der Überweisung an den Bildungsausschuss zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zuruf von der CDU: Und an den Innen- und Rechtsausschuss!)

- Und mitberatend Innen und Recht? - Gut. Wer so beschließen will - Bildungsausschuss federführend, mitberatend Innen und Recht-, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Verringerung der Arbeitslosigkeit längerfristig Arbeitsloser

(Wortmeldung des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

- Herr Abgeordneter Maurus!

Heinz Maurus [CDU]:

Frau Präsidentin, ich bitte, die Tagesordnungspunkte 26 und 35 abzusetzen und in der September-Tagung neu aufzurufen.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut! - Lothar Hay [SPD]: Einverstanden!)

- Ich sehe hierzu das Einverständnis des Hauses. Dann werden wir so verfahren.

Dann verbleibt jetzt noch die Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 28 a):

Geplante Verlegung der Autozugverladeanlage von Niebüll nach Klanxbüll

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/235

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann lasse ich über diesen Antrag abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

Wir treten damit in die Mittagspause ein und werden nach der Mittagspause mit Tagesordnungspunkt 22 beginnen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung 12:55 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Nachmittagsitzung wieder und bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Krankenhausrahmenplanung für Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P.
Drucksache 15/211

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/257

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht, wie ich sehe. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Frage der Entwicklung unserer Krankenhäuser in Schleswig-Holstein und des Gesundheitsstandortes Schleswig-Holstein gehört zu den wichtigeren Themen in der Landespolitik. Deshalb ist es richtig, dass wir uns als Abgeordnete zeitig mit diesem Thema beschäftigen.

Mehr als 100 Kliniken sind betroffen, 34.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 480.000 Patienten. Dass es uns als Abgeordnete gut ansteht, über kontroverse Fragen zeitig zu diskutieren, hat uns der Kollege Hay in den „Lübecker Nachrichten“ heute Morgen bestätigt. Vielen Dank! Wir sagen ausdrücklich Ja zu der

(Werner Kalinka)

Einschätzung, dass Abgeordnete nicht nur zum Handheben da sind.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Leistung statt Betten - das ist die Zukunftsaussage. Es geht um mehrere Punkte, die hier eine Rolle spielen. Wie soll die **Leistung** definiert werden, nach der im **Krankenhauswesen** künftig bezahlt werden soll? Wie wohnortnah soll unsere Krankenhausversorgung sein? Wir haben immer mehr ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger mit entsprechenden Konsequenzen- Hamburger Randgebiet, Altersstruktureffekt, Verhältnisse im grenznahen Raum zu Dänemark. Wir haben immer höhere Ausgaben im Gesundheitswesen. In Schleswig-Holstein werden die gesetzlichen Krankenkassen in diesem Jahr voraussichtlich die Ausgabenobergrenze von 4 Milliarden DM erreichen. Ist die Budgetierung wirklich nötig und richtig? - Dies alles sind in Verbindung mit dem Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein die Fragen, mit denen wir uns zu beschäftigen haben.

Diese Diskussion hat seit April dieses Jahres an Bedeutung gewonnen, seitdem das so genannte Rüschmann-Gutachten bekannt geworden ist. Wir als Abgeordnete von der Opposition sind zu den Einrichtungen gefahren und haben uns vor Ort ein Bild gemacht. Was wir dort erfahren haben, stimmt uns nachdenklich. Wir sind zu mehreren Kliniken gekommen, da hat man zu uns gesagt: Wir haben die Schließungsaussage aus dem Radio gehört oder durch einen Anruf 10 Minuten vorher. Der Gutachter ist meist gar nicht vor Ort gewesen. Dieser Umgang entspricht nicht dem, was man erwarten darf!

(Beifall bei der CDU)

Wir haben ein **Datenmaterial** von 1998. Das ist zum Teil zu alt. Es war auch nicht immer vollständig. Die Tagesfälle sind in dem Datenmaterial nicht erfasst, obwohl dies genau der Weg sein soll. Der Altersstruktureffekt wurde nicht berücksichtigt. Ich nenne als Stichwort das Priwall-Krankenhaus Lübeck. Die Zunahme der Bevölkerung im Hamburger Randgebiet hat nicht die Beachtung gefunden. Es hat uns in hohem Maße erstaunt, als wir in der Heiligenhafener Fachklinik hörten, der Gutachter sei nachher dort gewesen und habe am Ende gesagt, es sei eine rein subjektive Einschätzung, die er getroffen habe.

Diese Dinge dürfen in Verbindung mit der Kritik der Krankenhäuser, der Krankenhausgesellschaft, der Betriebs- und Personalräte nicht unbeachtet bleiben. Wenn wir uns vor Augen halten, was die ÖTV zu diesem Thema gesagt hat, die einen Abbau von 4.000 Arbeitsplätzen befürchtet, die sagt, „Noch besteht die Chance, sich gemeinsam für dringend notwendige Korrekturen der vorliegenden Planungsempfehlungen

des Rüschmann-Gutachtens einzusetzen und Alternativen aufzuzeigen“, dann wünsche ich mir, dass Sie sich, die Sie ja sehr häufig an der Seite der Gewerkschaften stehen, die Stellungnahme der Gewerkschaften gut verinnerlichen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Dies sind Eindrücke, die wir seit drei Monaten aufnehmen. Dabei ist es in einer solchen Situation doch notwendig, dass die Regierung sagt, wie sie ihre Zielvorstellungen im Wesentlichen sieht. Wir erwarten mit unserem Antrag keine volle Auseinandersetzung mit dem Rüschmann-Gutachten - damit das ganz klar ist -

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

sondern wir wollen von der Regierung wissen, wie sie ihre eigenen **Vorstellungen in der Gesundheitspolitik** in diesen Fragen artikuliert. Wenn Sie den Antrag stellen, in der Oktober-Tagung über das Rüschmann-Gutachten zu diskutieren, sagen wir auch dazu herzlich gern Ja. Es würde Sinn machen, erst im September von der Regierung zu hören, wie sie es sieht, dann das Rüschmann-Gutachten und Ende des Jahres die gemeinsamen Empfehlungen zu verabschieden.

(Zuruf der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

In der Zwischenbewertung ist auch ein anderer Punkt wichtig: Es ist nicht vertretbar, auch nur einen Tag unnötige Verunsicherung in der Krankenhausplanung im Land zuzulassen.

(Zurufe von der SPD: Sie verunsichern doch die Menschen!)

Ich möchte Ihnen das anhand einiger Beispiele kurz deutlich machen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sie sind ein Brandstifter und rufen nach der Feuerwehr! - Heiterkeit bei der SPD)

- Herr Kollege Neugebauer, ich hatte die Qualität Ihrer Aussagen von vor 20 Jahren eigentlich anders in Erinnerung,

(Heiterkeit und Zurufe)

aber das Niveau scheint auf der linken Seite nicht höher geworden zu sein.

In Uetersen beispielsweise sind 23.000 Unterschriften für den Erhalt des Krankenhauses gesammelt worden.

(Werner Kalinka)

„Das Rüschemann-Gutachten zu Uetersen ist gesundheitspolitischer Vandalismus“,

(Beifall bei der CDU)

sagt der SPD-Abgeordnete Plüschau.

(Beifall bei CDU und F.D.P. sowie des Abgeordneten Holger Astrup [SPD] - Heiterkeit und Zurufe)

Das sollte Sie eigentlich dazu bewegen, mit uns zu sagen: Es ist an der Zeit, eine positive Aussage zu Uetersen zu treffen, damit dieses Krankenhaus weiterhin eine Existenzgrundlage hat.

Wenn ich mir vorstelle, wie sich Herr Steenblock dazu äußert - das ist ja inzwischen der heimliche Regierungskritiker geworden -, dass man die Diskussion beim Uetersener Krankenhaus anders anfangen müsse, dann sind dies doch Äußerungen von Ihrer Seite!

Es ist unakzeptabel, Tönning zu einer Dependence zu machen. Es ist nicht vertretbar, die Herzchirurgie in Lübeck zu verlagern.

(Unruhe)

Genau dort wird eine Fallpauschalenregelung durchgeführt, wie sie mustergültig sein sollte. Herr Kollege Poppendiecker,

(Gerhard Poppendiecker [SPD]: Hier!)

dass wir Klarheit zu Heiligenhafen haben wollen, ist wohl selbstverständlich. Dass es Ihnen den Urlaub verhaselt hat, finde ich sehr traurig. Aber Sie haben Recht: Wir brauchen Klarheit. Und Herr Kollege Klinckhamer sieht es genauso, wenn nicht noch deutlicher.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Diese vier Beispiele zeigen, dass die Mitbürger im Lande ein Recht darauf haben, Klarheit zu haben, und zwar zeitig.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, jeder Tag, an dem eine Entscheidung mit Klarheit für die Beschäftigten und Patienten getroffen werden könnte, der nicht genutzt wird, ist ein verlorener Tag. Wir erwarten von der Regierung Klarheit

(Beifall bei der CDU)

und diese scheint in einigen Punkten - um unsere Auffassung konstruktiv einzubringen - weiter am Reifen zu sein. Frau Ministerin, wir regen an, dass die Krankenhäuser ihre Daten über 1998 hinaus aktualisiert einbringen dürfen.

(Jutta Schümann [SPD]: Dann fangen wir doch wieder von vorn an!)

- Bisher beruht das Gutachten auf der 98er Basis! - Wir regen an, über das Benchmarking nachzudenken, ob 25 % oder höher, wie Herr Rüschemann das selbst eingebracht hat.

Es ist etwas zu simpel, von der jetzigen Belegungssituation mit 86 % auf 89 % zu gehen. Deshalb ist vielleicht die Ausgangslage mit 86 % realistischer. Wo gibt es Möglichkeiten, den **Bettenabbau** durch neue Felder kompensieren zu können, wo sehen Sie da neue Akzente, worauf wollen wir uns festlegen? Das alles und die Frage, wie lange geplant werden soll, muss die Debatte dieses Hauses bestimmen. Mit den Daten von 1998 und den aktuellen Zahlen allein kann nicht bis zum Jahr 2006 geplant werden, das ist ein zu langer Zeitraum. Und die Frage, ob Planungen allein überhaupt im Gesundheitswesen entscheidend sein sollten, darf man reiflich stellen. Wer mehr Wettbewerb will, der muss auch akzeptieren, dass man weniger planen kann. Mit den Fragen, die in dem Zusammenhang entstehen, müssen wir uns qualitativ auseinandersetzen.

Das sieht im Übrigen Herr Professor Rüschemann selbst auch so. Er hat auf der letzten Lübecker Regionalkonferenz - laut „Lübecker Nachrichten“ - gesagt: „Die Empfehlungen sind eine individuelle Einschätzung, es geht immer auch anders.“

Ich kann nur sagen: Wollen wir es für Schleswig-Holstein hoffen! Wie dies zu sehen und auszulegen ist, hat einer seiner jetzigen Mitarbeiter und Mitstreiter vorgemacht, nämlich der Ex-Sozialminister Günther Jansen.

(Zuruf von der SPD: Ein guter Mann!)

- Ja, ich freue mich immer über Ihre Zustimmung. Nun hören Sie mir genau zu. Ich zitiere aus der Sitzung des Landtages vom 14. Dezember 1989.

(Zurufe von der SPD)

- Hören Sie doch erst einmal zu, Sie werden gleich in Jubel ausbrechen.

Dort hat sich Günther Jansen wie folgt geäußert:

„Die öffentliche Diskussion über die Fortschreibung des Krankenhausbedarfsplans begann mit einem Paukenschlag. Ich meine die Vorlage des noch von der früheren Landesregierung in Auftrag gegebenen so genannten Rüschemann-Gutachtens im Sommer 1988. Insgesamt empfiehlt der Gutachter den Abbau von rund 1.500 Betten und die Schließung von insgesamt elf Allgemeinen

(Werner Kalinka)

Krankenhäusern. Dazu gehören unter anderem das Kreiskrankenhaus Brunsbüttel, das Städtische Krankenhaus Mölln, das Städtische Krankenhaus Lauenburg, das Agnes-Karll-Krankenhaus in Bad Schwartau, das Kreiskrankenhaus Neustadt, das Fehmarnsche Krankenhaus und das Kreiskrankenhaus Uetersen.“

- Und dann das Ende des Zitats von Günther Jansen:

„Alle diese Schließungen finden nicht statt.“

(Beifall bei der CDU)

Dies zeigt der Ministerin vielleicht auch einen Weg auf, was zu tun sein könnte. Ich denke, dann wären wir auf einem guten Weg.

(Konrad Nabel [SPD]: St. Florian, das ist Ihr Prinzip!)

- Wissen Sie, wir haben uns differenziert zu all diesen Dingen geäußert.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss.

Werner Kalinka [CDU]:

Es waren Ihre Kollegen vor Ort, die zunächst einmal am stärksten gegen die Schließungen protestiert haben. Und das ist auch richtig so. Deshalb brauchen wir auch nicht mehr und nicht weniger als Klarheit von der Regierung. Wir bitten darum, dass diese Klarheit dem Parlament mitgeteilt wird.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Kalinka, gestatten Sie mir nur eine Anmerkung: Das Glockenzeichen ist nicht nur eine Begleitmusik, sondern bedeutet, dass Sie bitte einen Moment innehalten sollen, weil ich etwas Wichtiges zu sagen habe.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Jahner zu seiner Jungferrede.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Arno Jahner [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte wie der Kollege Kalinka meine Rede mit zwei, drei Zitaten - mit freundlicher Genehmigung der Prä-

sentin - beginnen. Ich zitiere kurz aus Pressemitteilungen. Torsten Geerds und Werner Kalinka:

„Sorgfältig prüfen und dann ihre Bewertung abgeben.“

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Werner Kalinka:

„Kleine Anfrage - die halben Antworten Ihrer Fragen sind damit schon beantwortet“.

Und Heiner Garg:

„Jetzt darf nicht nur geMOSERt werden. Das Gutachten liefert das Rüstzeug, bietet Entscheidungshilfen für eine zukünftige adäquate Versorgung ... - nicht mehr und nicht weniger.“

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das sind Aussagen, die - ich denke auch in Ihrem Sinne - korrekt sind.

Um die ganze Sache nun noch etwas abzurunden - Herr Kalinka, Sie haben vorhin von Verunsicherung gesprochen-, hat dann Ihr Fraktionskollege Jensen-Nissen in einer großen Mitteilung der Presse verkündet, er sehe die Gesundheitsversorgung gefährdet.

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Da möchte ich vorsichtig sein. Man fragt sich wirklich: Warum in dieser Sache eine solche Dramaturgie, warum der Versuch, die Bevölkerung zu verunsichern? Es ist bekannt, dass die Landesregierung nach Abschluss aller Regionalkonferenzen im Herbst - dann ist nämlich der angesprochene Termin - ihre Erfahrungen aus den Konferenzen im **Fachausschuss Soziales, Arbeit und Gesundheit** diskutieren und vorstellen will.

(Holger Astrup [SPD]: Dort, wohin sie gehören!)

Herr Kalinka, Sie sollten sich daran erinnern, dass die letzte Regionalkonferenz am 11. September stattfinden wird. Ihr beantragter Bericht zur 5. Tagung wäre dann allerdings schon am 27. September fällig. Ich denke, es wäre gegenüber der Regierung unfair, innerhalb von 16 Tagen einen Bericht zu fordern und ihr zur Erstellung so wenig Zeit zu lassen. Das ist für uns nicht nachvollziehbar, wo wir doch - wie Sie hoffentlich auch - fundierte und genaue Ergebnisse der Konferenzen haben wollen, um sie auswerten zu können.

(Arno Jahner)

Herr Garg - Sie sind dabei gewesen-, in diesem Zusammenhang fällt mir die Geschichte des weisen Richters ein, die ich bei der Einweihung des Psychiatriums in Preetz gehört habe. Können Sie sich daran erinnern?

(Dr. Heiner Garg [F.D.P.]: Ja!)

Dieser hörte sich in einem Verfahren die Worte des Klägers an und kommentierte zum Schluss: Wissen Sie, Sie haben ja Recht. Und er hörte sich die Worte des Beklagten an und sagte: Wissen Sie, Sie haben ja Recht. Aber um die Wahrheit herauszufinden - hat er gesagt -, muss ich erst die Zeugen hören.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Und die Zeugen sind für uns Sozialdemokraten in diesem Fall die noch stattfindenden und anschließend auszuwertenden Regionalkonferenzen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Holger Astrup [SPD]: Was denn sonst!)

Dann haben wir das gemacht, was wir wollen, nämlich die Beteiligten zu Wort kommen lassen.

Herr Kalinka, ich hätte mir gewünscht, Sie hätten sich ein bisschen besser vorbereitet. Gestatten Sie mir, dass ich das hier so sage. Wie wichtig solche Erkenntnisse sind, wird zum Beispiel daran deutlich - vielleicht wissen Sie das noch nicht-, dass das Ergebnis einer Arbeitssitzung des Ministeriums unter der Beteiligung von Fachleuten am 20. Juni war, dass es schon jetzt erhebliche Verbesserungen im Bereich der Gutachterempfehlungen gibt, unter anderem auch die Benchmark-Ebene, die Sie angesprochen haben. Dort spricht man nicht mehr von 25 %, sondern von 30 %. Es wäre gut gewesen, wenn Sie das vorher überlegt und hier auch so vorgetragen hätten.

Ich möchte dann noch Folgendes deutlich machen. Wir von der SPD sind nicht durchs Land gereist, sondern wir haben gezielt auf Einladungen reagiert und dann unsere Gespräche geführt und - Torsten Geerds schaut zu mir herüber; ich glaube, Sie werden mir Recht geben - überall fanden die Leute das Gutachten wunderbar.

(Widerspruch bei der CDU)

- Die Empfehlungen! Doch, doch! Lassen Sie mich einmal ausreden. Die Verwaltungsdirektoren, mit denen wir gesprochen haben, haben immer gesagt, sie fänden den Ansatz, nicht nach Betten, sondern lösungsorientiert zu bezahlen, vernünftig, gerade auch im Hinblick auf das im Jahre 2003 einzuführende

differenzierte **Fallpauschalensystem**. Das wissen Sie ganz genau.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Und den Satz zu Ende gebracht bedeutet das: Sie finden es alle wunderbar - jetzt kommt wieder St. Florian -, aber bitte nicht bei uns! So ist es denn auch gewesen.

Wir gehen davon aus, dass in allen Bereichen und gerade auch im Bereich der Psychiatrie weiterhin ein Ausgleich in den Regionen betrieben wird.

Ich will abschließend noch einmal sehr deutlich sagen: Wir Sozialdemokraten werden - da können Sie sicher sein - die Ergebnisse und Empfehlungen des Gutachters nicht undiskutiert verabschieden. Wir werden unsere Bedenken und Anregungen an der richtigen Stelle zur richtigen Zeit einbringen. Unsere Schwerpunkte in der gesundheitlichen Versorgung sind weiterhin: ambulant vor stationär. Wir wollen eine **ortsnahe Versorgung** wir wollen eine Vernetzung der einzelnen Anbieter - sehr wichtig - und wir wollen die Prävention und Rehabilitation stärken.

Den öffentlichen Gesundheitsdienst zu modernisieren war schon immer eine schwierige und emotionsgeladene Angelegenheit. Das wissen Sie, Herr Kalinka. Das Land Schleswig-Holstein mit seiner Regierung ist für eine optimale Versorgung seiner Bürgerinnen und Bürger verantwortlich. Dies wird für uns die Messlatte bei unseren Entscheidungen sein - nicht mehr und nicht weniger. Von daher haben wir den von der Präsidentin vorgetragenen Änderungsantrag eingebracht - dazu bitten wir um Zustimmung - und danach - das habe ich Ihnen beiden, Herr Kalinka und Herr Garg, gesagt - sollten wir in Ruhe und Gelassenheit zum Wohle dieser Bürger weiterdiskutieren.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Garg.

Dr. Heiner Garg [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass schleswig-holsteinische Krankenhäuser im bundesweiten Vergleich ausgezeichnet dastehen, ist kein Zufall; vielmehr ist die außerordentlich hohe Leistungsfähigkeit das Ergebnis jahrelanger konstruktiver Zusammenarbeit von Trägern, Krankenkassen und medizinischem sowie Verwaltungs- und Pflegepersonal.

(Beifall bei der F.D.P.)

(Dr. Heiner Garg)

Das alles ist natürlich kein Grund, sich jetzt zufrieden zurückzulehnen. Ganz im Gegenteil! Sowohl die demographische Entwicklung als auch die bis zum Jahre 2003 wirksam werdende grundlegende Veränderung bei der Vergütung von Krankenhausleistungen stellen allerhöchste Anforderungen an die zukünftige Krankenhauslandschaft.

Wir, Frau Ministerin, sehen uns hier mit einem dynamischen Prozess konfrontiert, der viel mehr ist als die Streichung von ein paar Betten hier, die Einrichtung einer neuen Abteilung dort oder die Schließung einzelner Krankenhäuser.

(Beifall bei der F.D.P.)

Die spannende und - wie ich meine - zentrale Frage ist also weniger, von welcher Qualität das so genannte Rüschmann-Gutachten ist, als vielmehr, wie die Politik diesen Prozess begleiten soll,

(Beifall bei F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

also ob und, wenn ja, wie in diesen Prozess steuernd eingegriffen werden soll.

Sie, Frau Ministerin, haben gerade die letzte Frage auf der Regionalkonferenz in Kiel angesprochen. Sie haben die Notwendigkeit einer Steuerung bejaht, weil Sie die weitere Entwicklung der Krankenhauslandschaft nicht allein einem neuen marktorientierten Preissystem überlassen wollen, sondern einen sozialpolitisch geordneten Rahmen setzen wollen. Es geht zum Beispiel darum, auf die Sicherstellung einer wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung mit stationären Gesundheitsleistungen Einfluss zu nehmen, um die Befriedigung eines stationären Bedarfs geriatrischer Versorgungsformen als unmittelbare Folge des demographischen Wandels oder auch um die Begrenzung der Kosten oder des Kostenanstiegs im stationären Sektor.

Das Ziel, das sich die Sozialministerin gesteckt hat, ist hoch und außerordentlich komplex. Innerhalb eines klar umrissenen sozialpolitischen Rahmens soll dem bislang von administrativer Planung dominierten Krankenhauswesen durch die Implementierung markprozessualer Elemente die Fähigkeit zur Selbststeuerung verliehen werden.

Die zentrale Frage in diesem Zusammenhang ist: Auf welcher Grundlage soll die Abkehr von der reinen Kapazitätsplanung eingeleitet werden? An dieser Stelle komme ich natürlich auf das viel zitierte Gutachten zu sprechen. Meiner Auffassung nach ist dieses Gutachten allenfalls eine Bestandsaufnahme. Deswegen hätte ich mir von allen Beteiligten ein wenig mehr Gelassenheit im Umgang mit dem Gutachten gewünscht. - Das ist völlig richtig, Kollege Jahner.

(Beifall bei F.D.P., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Man kann es nicht oft genug sagen; deswegen sage ich es an dieser Stelle noch einmal: Das **Rüschmann-Gutachten** ist nicht die Landeskrankenhausplanung.

(Beifall bei F.D.P., SPD und SSW)

Meine Kritik setzt ganz woanders an. Aus meiner Sicht beschreibt das Gutachten einen Status quo, dessen Komplexität jedoch bereits durch die Vorgehensweise so reduziert wurde, dass die Bestandsaufnahme nur ein sehr verzerrtes und unvollkommenes Bild von der schleswig-holsteinischen Krankenhauslandschaft widerspiegelt.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Ich möchte in diesem Zusammenhang an die Einwände gegen den Einsatz der ICD-9- und OPS-301-Datensätze erinnern, die ich ausdrücklich teile, oder daran, dass von fünf Indikationen, die für den Bereich der Psychiatrie herangezogen wurden, nicht eine einzige auch tatsächlich eine psychiatrische Indikation ist. Das führt dazu, dass sich die komplexe Intensivmedizin, etwa einer Universitätsklinik, nicht einfach mit der Basisversorgung eines Krankenhauses der Regelversorgung gleichsetzen lässt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Man wird mit dieser Vorgehensweise weder dem Anbieter von intensivmedizinischen Leistungen noch dem Anbieter von Regelleistungen gerecht.

Zur Weiterentwicklung ist der gewählte Ansatz meiner Auffassung nach aber deshalb völlig ungeeignet, weil auf der einen Seite zwar marktwirtschaftliche Steuerung ausdrücklich gewollt wird, auf der anderen Seite aber gerade diese marktorientierte Prozessdynamik durch ein rein planwirtschaftliches Instrumentarium angeschoben werden soll.

(Beifall bei der F.D.P.)

Das ist nicht nur widersprüchlich, das ist aus meiner Sicht ganz und gar unmöglich. Irgendwie, Frau Ministerin, habe ich den Eindruck, dass Sie das zumindest teilweise ähnlich sehen.

Der gemeinsame Antrag von CDU und F.D.P. bietet daher die Chance, auf der Grundlage des angeforderten Berichts die Möglichkeiten einer künftigen Steuerung des stationären Sektors auszuloten, eine Steuerung, die meiner Auffassung nach weniger statische Planung als vielmehr dynamische Prozessbegleitung

(Dr. Heiner Garg)

aller Beteiligten sein muss. Daher bitte ich die Kolleginnen und Kollegen der SPD sehr herzlich, ihren Antrag nicht als Alternative, sondern als Ergänzung zum Antrag von CDU und F.D.P. zu stellen. Wie sonst wollen Sie Ihren Einsatz vor Ort - etwa in Uetersen, in Heiligenhafen oder in Neumünster - noch glaubhaft begründen? Wenn Sie unseren Antrag heute mit Ihrer Mehrheit vom Tisch wischen, dann zwingen Sie sich in ein Korsett, das Sie doch eigentlich selbst gar nicht wollen.

(Beifall bei der F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Manchmal gehen die Ansichten doch mehr „über die Bande“, als es auf den ersten Blick den Anschein hat. Das ist immer dann der Fall, wenn man sich tatsächlich auf die Sache einlässt. Ich bin der Analyse, die der Vertreter der F.D.P. hier vorgetragen hat, durchaus nicht abgeneigt. Allerdings meine ich, dass die Schlussfolgerung, die Sie daraus ziehen, falsch ist. Daher möchte ich meinen Beitrag wie folgt überschreiben: Falscher Antrag zum falschen Zeitpunkt!

Das Rüschemann-Gutachten war von uns allen angefordert worden, damit wir uns auf das neue System der Krankenhausfinanzierung, auf die neue Gesetzgebung einstellen können. **Fallpauschalen** und monetarische Finanzierung sind bereits vor vier Jahren diskutiert worden. Schleswig-Holstein ist das erste Bundesland, das sich mit diesen Fragen anhand eines Gutachtens befasst hat. Sicherlich würde man heute, vier Jahre später, einen solchen Ansatz anders und komplexer wählen. Das ist immer so. Es wäre merkwürdig, wenn die Wissenschaftler stehen bleiben würden, während die politische Diskussion weitergegangen ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichwohl halte ich das Gutachten für eine gute Grundlage. So konstruktiv gehen inzwischen auch die Regionalkonferenzen damit um. Die **Regionalkonferenzen** haben längst einen Weg gefunden, um anhand der unterschiedlichen Fragestellungen zielführend neue Fragestellungen zu entdecken; sie sind lösungsorientiert. Jedenfalls ist das mein Eindruck von den Regionalkonferenzen, die ich besucht habe.

Natürlich müssen wir Somatik und Psychiatrie getrennt diskutieren und sie als getrennte Prozesse betrachten; denn auch im Gutachten ist damit sehr unterschiedlich umgegangen worden. Ich habe die Ministerin so verstanden, dass sie gerade bei der Betrachtung

dieser beiden Felder weitere Gesichtspunkte hinzuzieht.

Das Benchmarking-System wurde erwähnt. Auch das ist mit seinen bisherigen Vorgaben in die Diskussion geraten. Ich fordere an dieser Stelle, insbesondere die Krankenhäuser, bei denen ein Streit darüber entstanden ist, ob sie in den Plan hineingehören oder nicht und die bisher noch nicht in die Betrachtung einbezogen worden sind, einzubeziehen und insbesondere, was den Hamburger Rand angeht, sehr sorgfältig zu sein. Ich denke beispielsweise an ein Krankenhaus in Geesthacht. Es mag auch noch andere geben, bei denen Streit darüber entstanden ist, ob sie in den Plan gehören oder nicht.

Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass der eigentliche Weg nicht über ein Gutachten besritten werden kann. Der eigentliche Weg ist die Schwierigkeit, stationäre und ambulante Versorgung völlig anders als bisher miteinander zu verzahnen. Ich habe noch das Bedauern des Gutachters darüber im Ohr, dass er die ambulanten Daten, die ihm vorlagen, aus Datenschutzgründen nicht verwenden durfte und somit seinem und unserem Erkenntnisinteresse an dieser Stelle nur unvollkommen nachkommen konnte.

Es gibt noch andere Fragestellungen - darauf wird die Ministerin sicherlich noch eingehen -, die darauf zurückzuführen sind, dass die unterschiedlichen **Finanzsysteme** - Pflegekassen, Krankenkassen, Kommunen und Land - verhindern, dass es zur längst überfälligen Vernetzung von ambulanten und stationären Einrichtungen und zur Effizienzsteigerung, gerade was die Tageskliniken und die Rehabilitation angeht, kommt. Diese Grenzen müssen überwunden werden. Dazu hat das Parlament beizutragen.

Aber, meine Damen und Herren von der Opposition, was soll dieser eine Monat Vorsprung, den Sie hier einfordern? Gehen Sie davon aus, dass die Ministerin den Krankenhausplan bereits in der Tasche hat? Gehen Sie davon aus, dass die Regionalkonferenzen und all die vielen Einzelgespräche nur Show sind?

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gehen Sie davon aus, dass Demokratie in diesem Zusammenhang nicht mehr gewollt ist?

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kalinka?

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich habe nur noch eine Minute Redezeit. Ich denke, es besteht Gelegenheit, sich noch einmal zu Wort zu melden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich jedenfalls gehe nicht davon aus. Mein Eindruck von den Konferenzen gibt mir Recht. Gerade weil das so ist, weil das der richtige Weg ist und weil die Ministerin Zeit braucht und viele Gespräche führen muss, um uns dann - wie sie es im Sozialausschuss versprochen hat und wie wir es alle gebilligt haben - vor einer Befassung im Kabinett ihren Entwurf für eine Krankenhausbedarfsplanung zu beschreiben, plädieren wir dafür, Ihren Antrag abzulehnen und den vereinbarten Zeitpunkt einzuhalten. Alles andere ist Vorführtaktik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ihre Fragestellungen werden alle in verschiedensten Varianten auf den Regionalkonferenzen diskutiert. Ich glaube, sie sind der Ministerin präsent. Ebenfalls präsent sind ihr auch noch andere Fragestellungen, die Sie leider überhaupt noch nicht entdeckt haben. Insofern ist Ihr Antrag überflüssig. Er hilft weder den Kranken noch den Beschäftigten, noch den Krankenhäusern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Der Wort hat Frau Abgeordnete Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der SSW hat sich von Anfang an darum bemüht, die lange erwartete **Krankenhausplanung** möglichst sachlich zu beurteilen. Das Thema ist höchst sensibel und verdient es eigentlich nicht, von Politikern zur eigennütigen Stimmungsmache missbraucht zu werden.

(Beifall bei SSW und SPD - Anke Spoorendonk [SSW]: So ist das!)

Im Gesundheitsbereich kommen gewaltige Veränderungen auf uns zu, die unpopuläre Entscheidungen unvermeidbar machen. Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir versuchen, uns im Interesse der Sache zu einigen und Schaukämpfe zu vermeiden.

Bisher ist die Beratung zur Krankenhausplanung im zuständigen Sozialausschuss von einer verhältnismäßig nüchternen Stimmung und von Konsens geprägt gewesen. Dies scheint leider mit dem CDU/F.D.P.-Antrag nunmehr zu Ende zu sein. Wir verstehen die

Zielrichtung des Antrags dahin gehend, dass versucht werden soll, die im Sozialausschuss vereinbarte Vorgehensweise zu ändern. Herr Kalinka, Sie haben vorher ausgeführt, dass es Ihnen darum gehe, schon jetzt das Konzept der Landesregierung zu erfahren und später, was bei den anderen Sachen herauskommt. Nur leider finden wir das total unverständlich.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Wir hatten im **Sozialausschuss** mit der Ministerin abgesprochen, dass dem Ausschuss die Stellungnahme der Landesregierung sinnvollerweise erst dann zugeleitet werden soll, wenn die Regionalkonferenzen abgeschlossen und ausgewertet sind. Das ist verhältnismäßig spät und kann dann erst parallel mit der geplanten Beteiligtenrunde stattfinden. Das lässt sich aber nicht ändern, wie wir bereits im Sozialausschuss festgestellt haben.

Wir verkennen nicht, dass das Gutachten und vor allem die Planungsempfehlungen viel Verunsicherung in den betroffenen Häusern gebracht haben, die möglichst schnell der Klarheit weichen muss. Trotzdem lässt sich dieses Verfahren nicht abkürzen, wenn wir sowohl für die Krankenversorgung als auch für die betroffenen Beschäftigten das qualitative Optimum erreichen wollen.

Es ist unmöglich, dass die Landesregierung nach Ansicht von CDU und FDP bereits zur Septembertagung ein schriftliches Konzept vorlegen soll, obwohl die letzten Regionalkonferenzen in Flensburg und Pinneberg erst Anfang/Mitte September stattfinden. Ich persönlich empfinde es - ehrlich gesagt - als sehr bedauerlich, dass Sie den nördlichen Landesteil einfach vergessen.

(Beifall bei SSW und SPD)

Flensburg hat die Regionalkonferenz erst Anfang September. Und Sie sprechen nur von den im südlichen Landesteil bereits stattgefundenen Regionalkonferenzen.

(Lars Harms [SSW]: Das macht der immer so! - Anke Spoorendonk [SSW]: Das wollen wir nicht haben!)

Wir möchten gern, dass auch diese Auswertungen in die Stellungnahme hineinkommen - und nicht jeweils ständig mit „Nachschlag“.

Wir können den Antrag deshalb nur so verstehen, dass CDU und FDP die Beiträge aus diesen Regionen

(Silke Hinrichsen)

für weniger wichtig erachten als die der anderen **Planungsregionen**

(Beifall bei SSW und SPD)

Es ist eine Missachtung der Krankenhäuser und der Lokalpolitik im Flensburger Raum und in den Regio- nen Pinneberg und Segeberg, dass nicht Gelegenheit zu einer soliden Vorbereitung gegeben wird, bevor sich Regierung und Landtag hierzu eine Meinung ge- bildet haben.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD])

Im Übrigen sollten wir uns ab und zu daran erinnern, dass der Landtag eigentlich keine „offizielle“ Rolle in der Krankenhausplanung spielt. Die Planung liegt allein im Zuständigkeitsbereich der Ministerin.

Wir können dem Berichtsantrag von CDU und F.D.P. nicht zustimmen, weil die Beratung in der September- Tagung aus unserer Sicht eindeutig verfrüht ist. Die Oppositionsfraktionen offenbaren eigentlich nur, dass es ihnen nicht um eine gemeinsame gründliche Erar- beitung der Problematik Krankenhausplanung geht, sondern nach unserer Ansicht eigennützig um politi- sche Profilierung.

Dafür nehmen sie fahrlässig in Kauf, dass eine sachli- che, regional gerechte Debatte über die Krankenhaus- planung gefährdet wird. Das können wir nicht unter- stützen.

(Beifall der Abgeordneten Lars Harms [SSW] und Ursula Kähler [SPD])

Nach unserer Ansicht kann eine Landtagsdebatte frü- hestens stattfinden, wenn das Verfahren mit den **Re- gionalkonferenzen** abgeschlossen und ausgewertet ist. Der gesamte Planungsentwurf der Landesregierung muss den Fraktionen im Übrigen auch so rechtzeitig zugeleitet werden, dass eine angemessene Meinung- bildung möglich ist.

Der SSW hat das Ziel, sich konstruktiv mit der Kran- kenhausplanung der Landesregierung auseinander zu setzen. Das erscheint uns mit Ihrem Antrag nicht mög- lich. Wir werden daher dem Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Moser.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Er- arbeitung eines neuen **Krankenhausbedarfsplans** für Schleswig-Holstein muss und wird ein sehr sorgfälti- ger Prozess sein.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebau- er [SPD] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben das Gutachten ebenso wie den geplanten Prozess im Sozialausschuss ausführlich und einver- nehmllich - so hatte ich den Eindruck - erörtert.

Der Prozess setzt sich aus vielen Facetten zusammen. Jede Facette für sich trägt ihren Teil dazu bei, dass am Ende des Planungsprozesses eine ausgewogene Ent- scheidung über die zukünftige Krankenhausstruktur und -kapazität steht. Dies setzt Verantwortungsbewusstsein aller Beteiligten voraus. Dies lässt keinen Raum für populistische Übungen und unsolide Ausa- gen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN und SSW)

Lassen Sie mich ein Wort an Sie richten, Herr Kalin- ka. Die Schilderung Ihrer Eindrücke von Ihren Kran- kenhausbesuchen ist für mich ein klassisches Beispiel selektiver Wahrnehmung.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Lassen Sie mich sagen: Das wird zum Teil auch von den Häusern selbst so gesehen.

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist ja übel, was Sie da sagen!)

- Es ist wahr. Wenn Sie es als übel empfinden -ich nicht.

(Klaus Schlie [CDU]: Es ist übel! Ich emp- finde es nicht so!)

Zu den Facetten! Das Gutachten über die Krank- hausplanung der GSbG ist die erste Facette, übrigens von Anfang an - von der Auftragsvergabe an - beglei- tet von den Planungsbeteiligten.

Die zweite Facette ist die Übermittlung der Ergebnisse des Gutachtens an die Krankenhausträger und Sich- erstellungsträger einschließlich umfangreicher Klärung von Fragen der Nachvollziehbarkeit.

Lassen Sie mich hier eine Anmerkung zur viel ge- scholtenen **Datenqualität** machen. Wir haben selbst- verständlich mit den Daten keine vollständige Abbil- dung des Leistungsgeschehens der schleswig-

(Ministerin Heide Moser)

holsteinischen Krankenhäuser, aber wir haben im Unterschied zu früheren Planungsparametern ein viel größeres Ausmaß an Abbildung. Wenn wir vielleicht vorher mit unseren Parametern 20% des Geschehens abbilden konnten, bilden wir jetzt 80% ab, jammern aber alle über die noch fehlenden 20%.

Dass ein Gutachten immer nur eine Momentaufnahme ist, weil es von einem Status quo ausgehen muss, nämlich hier von den Daten 1998, ist eine Binsenweisheit. Weil dies so sein muss, machen wir die Regionalkonferenzen, das heißt die Anhörung aller Beteiligten, und wir führen bilaterale Einzelgespräche vor- und nachbereitend zu diesen Regionalkonferenzen, in denen die Häuser ihre fortgeschriebenen Daten vorbringen können, ihre Besonderheiten und so weiter. Wir haben das ja alles besprochen.

Begleitend zu diesem Verfahren finden Sitzungen der Krankenhausplanungsbeteiligten statt, die eine extra Arbeitsgruppe zur Begleitung des Planungsprozesses eingerichtet haben. Es ist richtig - ich habe es auf den Regionalkonferenzen gesagt -: In dieser **Planungsgruppe** sind zum Teil die Fragen, die Sie gestellt haben, Herr Kalinka, schon alle aufgegriffen und zum Teil beantwortet worden.

Der vorletzte Schritt wird die Unterrichtung des Kabinetts und die Zuleitung unseres Vorschlags an die Krankenhausplanungsbeteiligten sein.

Der letzte Schritt ist die abschließende Bewertung aller Struktur- und Entscheidungsvorschläge durch die Beteiligten der Krankenhausplanung und dann die Veröffentlichung des verbindlichen **Krankenhausplans**.

Wir befinden uns in diesem Prozess gerade mitten in den Regionalkonferenzen. Es ist schon gesagt worden: Die letzte wird Mitte September stattfinden. Sie werden verstehen, dass wir diesen Prozess gestalten, weil er Einfluss haben soll auf unsere Kriterien- und Entscheidungsbildung, und dass wir die Entscheidung erst im Laufe dieses Planungsprozesses finden werden.

Ich werde mich von niemandem provozieren lassen, vor der Anhörung aller Krankenhausträger und Planungsbeteiligten bereits fertige Vorschläge und Patentlösungen für den neuen Krankenhausplan zu verkünden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Regionalkonferenzen und auch die Einzelgespräche zeigen, dass alle Beteiligten ein großes Bedürfnis haben, die Ergebnisse des Gutachtens differenziert zu kommentieren und ihre eigenen Besonderheiten einzubringen. Es hat sich auch gezeigt, dass die normativen

Vorgaben des Gutachtens nicht in allen Punkten beibehalten werden können. Ich habe schon über die Arbeitsgruppe berichtet.

Für mich lautet das Resümee: Im September wird es zu zentralen Fragen des Krankenhausplans und seines zukünftigen Aussehens noch keine Aussagen geben. Das soll nicht heißen, dass es keine zeitnahe Unterrichtung des Parlaments geben kann und soll. Wir haben im Sozialausschuss ein Unterrichtsverfahren vereinbart. Der Sozialausschuss soll über den Vorschlag zum zukünftigen Krankenhausplan in der zweiten Oktoberhälfte zeitnah unterrichtet werden. Ein Bericht im Parlament ist natürlich - nach Abschluss der Regionalkonferenzen - möglich. Im November wird dann im Sozialausschuss ein förmlicher Bericht erfolgen. Ich denke, das kommt den berechtigten Informationswünschen der Fraktionen und des Parlaments entgegen.

Sehr geehrter Herr Dr. Garg, Ihre Fragen, die Sie aufgeworfen haben, sind sinnvoll. Leider sind sie im Berichtsantrag nicht formuliert. Wir werden diese Fragen im Zusammenhang mit der Erstellung des Gutachtens - das ja nicht statisch und in Beton gegossen ist - weiter zu verfolgen haben. Die Frage nach der Neugestaltung und Weiterentwicklung von Planungs- und Steuerungsinstrumenten sei hier beispielsweise genannt. Wir werden im Zuge der Umsetzung des Krankenhausplans, die Jahre in Anspruch nehmen wird, möglicherweise noch Korrekturen vornehmen und auch gesetzliche Korrekturen vorbereiten müssen, wenn wir von der sturen Kapazitätsplanung weg und hin zu einem **Leistungsplan** kommen wollen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegen noch einige Wortmeldungen zu Kurzbeiträgen vor. Nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung erhält zunächst Herr Abgeordneter Plüschau das Wort.

Helmut Plüschau [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dem, was die Ministerin und mein Kollege Jahner gesagt haben, wäre eigentlich nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kalinka, ich lasse mich aber nicht gern zum

(Helmut Plüschau)

Kronzeugen Ihrer unredlichen Argumentation und Ihres unredlichen Vorhabens machen.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe mich in einer Kolumne, die wir als Pinneberger Abgeordnete regelmäßig schreiben, natürlich für das Uetersener Krankenhaus eingesetzt, weil ich zutiefst überzeugt bin, dass dieses Krankenhaus Bestand haben wird.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ach nein!)

In dieser Kolumne habe ich davon gesprochen, dass es gesundheitspolitischer Vandalismus wäre, wenn dieses Krankenhaus mit all seinen positiven Daten geschlossen würde.

(Martin Kayenburg [CDU]: Was ist das für eine Ausdrucksweise, Herr Kollege!)

Die Redakteure haben das zur Überschrift gemacht, wofür ich nichts kann. Sie wissen ganz genau, wie Journalisten vorgehen. Ich habe mir sagen lassen, Sie wären einer von diesem Schlage. Herr Kalinka, das ist unredlich, was Sie hier machen. Sie reisen durch die Krankenhäuser und suchen nur Argumente, um diesen Antrag zu stellen. Das ist nicht in Ordnung! Ich habe das sowohl dem Gutachter als auch in der Sitzung des Sozialausschusses gesagt: Ich bin nicht damit einverstanden, dass der Gutachter voreilige Schlüsse gezogen und Empfehlungen gegeben hat, indem er in Uetersen von der Schließung gesprochen hat.

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] - Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU] - Wortmeldung der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU] zu einer Zwischenfrage - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Strauß?

Helmut Plüschau [SPD]:

Nein! - Das stand ihm nicht zu, denn er kannte die 98er Daten nicht. Diese wurden aufgearbeitet und erst die Ergebnisse der Einzelgespräche und Regionalkonferenzen - das sagte die Frau Ministerin - sollen zum Handeln führen. Ich habe es dem Gutachter auch gesagt, dass ich deshalb nicht damit einverstanden bin, wie er vorgegangen ist. Das muss ja wohl erlaubt sein. Ein Gutachten ist keine Politik und ein Gutachter ist kein Scharfrichter. Daher bin ich mit dem Gutachter nicht einverstanden. Ich habe mich dazu dezidiert geäußert.

Es gehört sich für einen Abgeordneten einer Region, dass er sich für seine Region und seine Krankenhäuser, die mit phantastischen Ergebnissen arbeiten und schwarze Zahlen schreiben, einsetzt und verhindert, dass diese willkürlich obsolet gestellt werden. Herr Kalinka, ich habe mit Ihnen in dieser Frage nichts gemein. Ich vertrete die Linie meiner Fraktion und die der Ministerin und erst im Oktober oder November werden wir exakte Daten haben.

(Unruhe)

- Wenn Sie mir einmal zuhören wollen, Sie sind ja so laut! Das Uetersener Krankenhaus hat mit dem Elmshorner Krankenhaus schon Kooperationsmodelle vereinbart und Bereiche festgelegt, in denen Kosten durch Zusammenarbeit eingespart werden, um noch effektiver zu sein. Ich begrüße es, dass Ihr Antrag den Bach hinuntergeht.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Bereiche, für die sich die Menschen dann interessieren, wenn sie davon betroffen sind. Wenn Ihr Interesse an diesem Thema nicht so groß ist, bitte ich Sie wirklich darum, die Gespräche draußen zu führen, damit man den Redner hier hören kann.

(Beifall bei der F.D.P.)

Herr Abgeordneter Dr. Garg, Sie haben das Wort.

Dr. Heiner Garg [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Hinrichsen, wenn Sie hier vorn reden, tun Sie das meist auf eine charmante und zutreffende Art und Weise.

(Zurufe von der SPD: Oh, oh! - Lars Harms [SSW]: Das kostet ein Essen!)

Die Schlussfolgerungen, die die Kollegin Hinrichsen hier normalerweise zieht, sind so scharf und so zutreffend, dass ich mich ein wenig gewundert habe - ja fast beleidigt war -, dass sie meinen Ausführungen offensichtlich nicht ganz gefolgt ist. Sie haben selber gesagt, das **Rüschmann-Gutachten** beziehungsweise die Umsetzung dieses Gutachtens zu einer Landeskrankenhausplanung sei Sache der Ministerin. Genau so ist es. Es ist im Prinzip keine Sache des Parlaments, sondern es ist Sache der Gesundheits- und Sozialministerin.

(Dr. Heiner Garg)

Gerade deswegen wollte ich mit Ihnen - jedenfalls mit den Kolleginnen und Kollegen, die es interessiert - eine Diskussion darüber führen, wie wir künftig den stationären Sektor - auch in Verzahnung mit dem ambulanten Bereich - weiterentwickeln können. Diese Diskussion wollte ich mit Ihnen auf eine breitere Basis stellen, sodass wir sie hier im Parlament auch führen können. Deshalb hat sich die F.D.P. diesem Antrag angeschlossen. Ich finde, die von Ihnen vorgetragene Kritik, es ginge hier einzig und allein um parteipolitische Profilierungen oder darum, dass wir ein regionales Süppchen kochen wollten, ist in diesem Fall einfach nicht zutreffend.

(Beifall bei der F.D.P.)

Liebe Frau Kollegin Birk, Sie haben gefragt, ob die Opposition der Ansicht sei, dass die Regionalkonferenzen eine reine **Show-Veranstaltung** seien. Ich sage Ihnen für meine Fraktion ausdrücklich: Nein! Ich sehe im Moment überhaupt keinen Grund dafür, dass die Ministerin Show-Veranstaltungen führt. Im Moment muss ich auch noch davon ausgehen, dass sie noch keinen fertigen Krankenhausplan in der Tasche hat. Sonst könnten wir uns nämlich die heutige Debatte wie auch zukünftige Debatten sparen.

Zum Schluss möchte ich noch einmal für den gemeinsamen Antrag in Kombination mit Ihrem Antrag werben. Mir ist es wirklich ernst damit, weil ich die Diskussion - zumindest unter den Gesundheitspolitikern aller Fraktionen - gern mit Ihnen weiterführen würde. Wenn es Ihnen darum geht, diesen Bericht nicht in der 5. Tagung diskutieren zu wollen - -

(Zuruf der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

- Frau Hinrichsen, Sie haben völlig Recht, das habe ich nicht bemerkt. Im nördlichen Landesteil finden Regionalkonferenzen erst Mitte September statt. Ich bin sicher, dass wir einen Weg finden werden, wenn es darum geht, diesen Bericht in der 6. Tagung zu diskutieren, wenn uns die Regierung den Bericht gegeben haben wird. Wenn Sie meinen, deshalb nicht zustimmen zu können, dann bitte ich Sie ganz herzlich darum, noch einmal in sich zu gehen und zu überlegen, ob wir nicht das gesamte Paket verabschieden können, sodass wir hier in der 6. Tagung eine ordentliche gesundheitspolitische Debatte führen können.

(Beifall bei der F.D.P. und des Abgeordneten Peter Lehnert [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Eichelberg.

Uwe Eichelberg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit 1995 warten wir nun schon auf die Krankenhausrahmenplanung. Uns ist es etwas suspekt zu hören: Wir führen noch die Regionalkonferenzen durch und das Rüschmann-Gutachten sei ja nur eine Facette in dem Entscheidungskreis. Die Entscheidung könnten wir dann in zwei, drei Monaten treffen - Oktober, November, Dezember - und zum 1. Januar solle die Planung bereits gültig sein.

Wenn die **Krankenhausplanung** wirklich so verantwortungsbewusst und ausführlich erörtert werden soll, Frau Ministerin, hätte ich erwartet, dass man die Umsetzung noch um ein Jahr verschiebt, zumal die Fallkostenpauschalen verschoben werden.

Ich habe Zweifel daran, dass wir das mit dieser Gewissenhaftigkeit betreiben. Das Rüschmann-Gutachten als wissenschaftlicher Ansatz ist ja in Ordnung. Es ist auch gut, in diesem Ansatz die Leistungsbeurteilung hervorzuheben. Nur liegt der Bruch in der Empfehlung, die daraus folgt. Der Bruch liegt darin, dass er die ICD-Codes verkürzt hat, wodurch gravierende Abweichungen in den Krankheitsfeldern entstehen, die in den einzelnen Krankenhäusern behandelt werden. Dadurch kommen wir auf ein falsches Gleis und er zu den falschen Empfehlungen.

(Unruhe)

Deshalb sollten wir darüber nachdenken, was eigentlich Aufgabe des Landes ist. Das Land ist nach dem **Krankenhausfinanzierungsgesetz** aufgerufen,

(Martin Kayenburg [CDU]: Hier ist es ziemlich laut!)

eine Planung vorzunehmen und die Finanzierung dafür sicherzustellen. Aber das ist nicht das, was der Gutachter schreibt. Es ist ein erheblicher Mehrbedarf festgestellt worden. Weil das Budget nicht ausreicht, können die Versorgungsunterschiede, die Altersentwicklung, Morbidität und individuelle Patientenkarrieren nicht berücksichtigt werden. Das bedeutet, er passt den Bedarf an die Budgets an. Damit machen wir uns zum „Büttel“ der Krankenkassen und dienen nicht der Versorgung der Menschen in unserem Lande, wozu wir aufgerufen sind. Wir müssen dafür kämpfen, diesen Bruch zu überwinden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Plüschau hat mir vorgeworfen, unredlich und „von der Zunft“ zu sein. Meine Damen und Herren, ich zitiere aus dem Namensartikel „Ihr Helmut Plüschau“, „Pinneberger Tageblatt“, 6. Mai - Namensartikel, nicht von Journalisten, die den Artikel umgeschrieben haben -: Die „Schließung einer solch vorbildlichen Einrichtung wäre nicht nur eine gigantische Vernichtung von Steuergeldern, sie wäre gesundheitspolitischer Vandalismus“. Ich habe Sie völlig korrekt zitiert, Herr Plüschau!

(Beifall bei der CDU - Lothar Hay [SPD]:
Vielleicht können Sie das draußen vor der Tür diskutieren!)

Ich möchte zu dem Kernanliegen, das Herr Dr. Garg hier vorgetragen hat, gern zwei Anmerkungen machen. Wir haben von Ihnen, Frau Moser, heute schon mehr gehört als bisher im Ausschuss oder anderswo.

(Widerspruch bei der SPD - Ministerin Heide Moser: Ach was!)

Es seien gesetzliche Korrekturen möglich, das Benchmarking würde verändert werden können,

(Zurufe von der SPD: Was?)

die Datenlage sei durchaus nicht so sicher, wie Sie vorgeben. Ich finde es gut, dass wir dies hier in aller Klarheit hören. Es ist notwendig, dass dies in diesem Parlament vorgetragen wird. Was wir vor Ort aufgenommen haben, als selektive Wahrnehmung zu skizzieren, weise ich jedoch mit Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der CDU)

Die Zahl derer, die mit ihrer Unterschrift vor Ort bekundet haben, mit dem Gutachten nicht einverstanden zu sein, ist landesweit wohl schon höher als manch eine Partei in diesem Haus Wählerstimmen hat. Das allein wäre schon ein Grund, sich mit diesem Thema zu beschäftigen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile noch einmal Frau Ministerin Moser das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur damit es nicht unwidersprochen im Protokoll stehen bleibt, erkläre ich hier, dass ich mitnichten gesagt habe, die Daten seien durchaus nicht so sicher, wie sie vorgeben zu sein, sondern ich habe hier eine Selbstverständlichkeit, die jeder kennt, der sich mit wissenschaftlichen, empirischen Forschungen beschäftigt, genannt. Ich habe darauf hingewiesen, dass nicht nur eine Status-quo-Beschreibung erfolgt, sondern dass zwar keine 100%-ige Abbildung des Leistungsgeschehens gegeben werde, aber immerhin eine sehr viel höhere, als wir sie je zuvor hatten. Darauf lege ich Wert. Im Übrigen möchte ich darauf nichts weiter erwidern.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung.

Herr Abgeordneter Dr. Garg, Sie haben den Antrag dahin geändert, dass aus der 5. die 6. Tagung gemacht werden soll.

(Dr. Heiner Garg [F.D.P.]: Ja!)

Das nehmen wir so auf.

Mir liegen keine anderen Anträge vor, sodass ich zunächst einmal über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/257, abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag so zustimmen will, bitte ich um das Handzeichen! - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und F.D.P. angenommen.

Ich lasse nunmehr insgesamt über den Ursprungsantrag in der so geänderten Fassung abstimmen. - Herr Abgeordneter Hay, das tue ich so lange, bis die Geschäftsordnung entsprechend geändert ist. - Wer dem Ursprungsantrag in der geänderten Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenstimmen? - Enthaltungen? -

(Unruhe)

Dieser Antrag ist in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltungen des Herrn

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Abgeordneten Hay und der Fraktionen von CDU und F.D.P. angenommen.

(Unruhe - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Lothar, das hast du gut gemacht!)

- Ich freue mich, dass Sie sich freuen, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber können Sie das auf die Zeit nach der Sitzung vertagen, damit wir fortfahren können?

Bevor ich Tagesordnungspunkt 9 aufrufe, möchte ich Ihnen die Mitteilung machen, dass zum Tagesordnungspunkt 41, Bericht des Sonderausschusses, die Schriftführer noch einmal nachgezählt haben. Ich verkünde das berichtigte Ergebnis: Ja-Stimmen 44 - das ist geblieben - Nein-Stimmen 40 und nicht 38. Das wird entsprechend geändert.

(Beifall bei der CDU - Heinz Maurus [CDU]: Bravo!)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Situation und Entwicklung der Fischerei in Nord- und Ostsee sowie der Binnen- und Teichfischerei

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/140

Wird das Wort zu Begründung gewünscht? Das ist nicht der Fall. - Dann eröffne ich die Aussprache.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Klinckhammer.

(Beifall bei der CDU)

- Der Beifall zeigt es, dies ist die erste Rede des Herrn Abgeordneten Klinckhammer.

Klaus Klinckhamer [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der letzte Bericht zur **Fischerei** stammt aus dem Jahr 1992. In diesen acht Jahren hat sich viel verändert. Wir haben heute einen ganz anderen Sachstand, über den wir gern informiert werden möchten.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Wir wollen wissen, wie die rot-grüne Landesregierung zu unseren Fischereibetrieben steht und wie die Zukunft unserer Fischerei nach Auffassung der Landesregierung aussehen soll.

(Beifall bei der CDU)

Für meine Fraktion ist klar, die Fischerei ist ein Stück Schleswig-Holstein. Sie gehört zur Identität unseres Landes und ist daher unverzichtbar.

(Beifall bei der CDU)

Einen entsprechenden Stellenwert messen wir unseren Fischern bei. Es hat die Gründung eines gemeinsamen

Dachverbandes gegeben. Das ist ein Schritt voran, ein Schritt in die richtige Richtung.

Im **Genossenschaftsbereich** gibt es nach wie vor einige Probleme. Wie beurteilt die Landesregierung dies? - Immerhin sind erhebliche öffentliche Mittel geflossen. Wie sollen hier die Überlebenschancen langfristig gesichert werden?

Ein riesiges Problem stellt außerdem die **Ausflaggung** unserer Kutter dar. Holländer kaufen deutsche Kutter auf und damit natürlich auch die Quote, die daran gebunden ist. Welches Konzept gibt es, der Ausflaggung entgegenzuwirken? Dieses Problem muss endlich gelöst werden. Wie man hört, wird daran gearbeitet.

Hinzu kommt, dass auch die Vermarktung teilweise fest in ausländischer Hand ist. Man muss befürchten, dass sich dies weiter fortsetzen wird.

Vorrangig ist dies bei den Krabbenfishern der Fall. Damit liegt leider aber auch die Preisgestaltung in ausländischer Hand.

Die größte Sorge bereitet der Fischerei zurzeit die zu geringe **Dorschfangquote**, weil sich der Bestand nach Auskunft der Wissenschaftler wieder erholen muss. Eine weitere Kürzung für das Jahr 2001 ist vorprogrammiert. Viele unserer Kutter können nicht ausweichen. Was macht die Flotte, wenn wegen der geringen Quote nur wenige Monate gefischt werden kann?

(Präsident Heinz-Werner Arens übernimmt den Vorsitz)

Die Fischerei braucht Hilfen zur Überbrückung in Zeiten der Stilllegung. Die Europäische Union trägt hier eine wesentliche Mitverantwortung. Durch Fischerei wird das Überleben der Betriebe gesichert. Dies sollte unser gemeinsames Interesse sein.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ebenfalls unverändert schwierig stellt sich die Situation der Binnen- und Teichfischer dar. Die **Binnenfischer** ziehen sich immer mehr zurück. Auf das Thema „Kormoran“ will ich hier und heute nicht weiter eingehen.

(Zuruf: Schade! - Heiterkeit - Lothar Hay [SPD]: Das hätte uns aber gefreut!)

Sie sind zunehmend gezwungen, durch Ein- und Zukauf ihre Existenz zu sichern oder sie aufzugeben. Sie werden mehr und mehr zu reinen Händlern und immer weniger zu Fischern.

(Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

(Klaus Klinckhamer)

Dies kann so nicht gewollt sein, Frau Ministerin!

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Die **Schleifischer** betrachten sich aufgrund der natürlichen Gegebenheiten als einen Teil der Binnenfischerei, jedoch werden sie nicht so behandelt. Sie erhalten keine Entschädigungen. Hierauf sollte gesondert eingegangen werden, wobei ich die Schwierigkeiten durch die rechtliche Situation nicht verkenne.

Meine Damen und Herren, große Sorgen bereiten der Fischerei die von der Landesregierung gewollten Offshore-Windparks. Sie nehmen der Fischerei weitere wertvolle Fanggebiete. Geradezu aufgeschreckt ist die Fischerei bei dem Gedanken des Brückenbaus über den **Fehmarnbelt**. Die Dänen haben bei ihren Brückenbauten den Fischern **Ausgleichszahlungen** gewährt. Kann sich auch die Landesregierung beziehungsweise die Bundesregierung mit solchen Gedanken anfreunden? Die Fischerei hält natürlich den gebohrlen Tunnel für die beste Lösung. Ich denke, das ist aus ihrer Sicht auch verständlich.

Ein schon nicht mehr im Vordergrund stehendes Problem der Fischerei wurde auf der Mitgliederversammlung der Landesfischer am 7. Juli in Heiligenhafen deutlich. Es geht um die **Munitionsfunde** vor allem in der Ostsee. Seit vier Jahren gibt es dafür keine Entschädigung mehr. Die Gefahr wird mit zunehmender Korrosion dieser Munition immer größer. Der Staat ist hier verantwortlich. Es ist die Munition des Dritten Reichs, die nach dem Krieg versenkt wurde. Mit diesem Problem kann man die Fischerei nicht allein lassen. Es ist von den Fischern nicht verursacht, aber sie müssen sich ständig damit auseinandersetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie herzlich, diesem Antrag auch im Sinne unserer Fischerei zuzustimmen. Ich verbinde damit die Hoffnung, dass unseren Fischern Perspektiven aufgezeigt werden und wir gemeinsam für die Existenzhaltung der Fischerei eintreten.

(Beifall bei CDU, SPD, F.D.P. und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich gratuliere Ihnen, Herr Kollege Klinckhamer, zu Ihrer ersten Rede hier im Parlament.

Jetzt erteile ich für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Poppendiecker das Wort.

(Martin Kayenburg [CDU]: Der hat schon mal geredet!)

- Seine erste Rede ist es nicht.

Gerhard Poppendiecker [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorweg herzlichen Glückwunsch, lieber Kollege Klinckhamer, nicht nur zur ersten Rede, sondern auch dazu, dass dies einmal ein Beitrag war, der sehr sachlich vorgetragen wurde. Ich finde das ganz gut.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Und jetzt kommen Sie zur Sache!

Gerhard Poppendiecker [SPD]:

Meine Vorbemerkung hat jetzt nichts mit der Fischerei zu tun, aber das Wort kommt darin vor. Herr Kalinka, auf meine Kosten werden Sie in Sachen Krankenhausplanung nicht im Trüben fischen können. Um meine Klinik in Heiligenhafen kümmere ich mich selbst.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Kollege, wir sind jetzt bei der Fischerei!

Gerhard Poppendiecker [SPD]:

Sie ist mehrfach totgesagt worden und sie wird weiter leben.

(Heiterkeit - Martin Kayenburg [CDU]: „Ihre“ Klinik? Können Sie einmal die Eigentumsverhältnisse darlegen?)

Zur Fischerei! - Ich hätte das ja auch in einem Dreiminutenbeitrag machen können, aber jetzt haben wir eben zweieinhalb Minuten gespart. Das muss man realistisch sehen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Viel mehr Zeit haben Sie auch nicht.

(Heiterkeit)

Gerhard Poppendiecker [SPD]:

Ich denke, dass das, was der Kollege Klinckhamer gesagt hat, dass nämlich die **Fischerei** zu unserem Land gehört, ein ganz wichtiger Punkt ist. 5.000 Menschen sind heute noch in der Fischerei beschäftigt und wenn ich alles zusammenredne,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Und die Angler!)

(Gerhard Poppendiecker)

sind es noch fast eine Milliarde DM, die in diesem Bereich an Umsätzen erreicht werden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Und die Angler!)

Das Problem liegt eigentlich in Folgendem - das hat er am Schluss gesagt -: Wir können als Land - das werden Sie nachher sicherlich auch sagen, Frau Ministerin - nur sehr wenig tun, denn die Hauptverantwortlichkeiten liegen nun leider einmal in Brüssel und zum Teil eben auch in Berlin. Wir sind ziemlich schwach und ich möchte an dieser Stelle ruhig einmal ein Lob aussprechen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ihr seid schwach?)

ein Lob an die Minister Wiesen und auch Buß - du musst dir das noch verdienen -,

(Heiterkeit)

sich immer für die Fischerei eingesetzt zu haben.

Die Fischer selbst greifen langsam zur Selbsthilfe, auch die Verbände. Positiv sehe ich - das wurde in Heiligenhafen auf der schon erwähnten Versammlung noch einmal bestätigt -, dass sich alle **Fischereiverbände** endlich zu einem Landesverband zusammengefunden haben, um gemeinsam einige Dinge - so möchte ich es ausdrücken - mit mehr Power nach vorn zu bringen.

(Claus Ehlers [CDU]: Wie hältst du es denn mit den Kormoranen?)

- Siehst du, das war jetzt das Stichwort. Ich mache das wie Klaus Klinckhamer. Weil ich ja zu den Kormoranen ein gestörtes Verhältnis habe, werde ich dazu nichts sagen in der Hoffnung, dass der Bericht dazu etwas mehr aussagen wird. Dann unterhalten wir uns über den Kormoran. Dass er nicht mein Freund ist, brauche ich hier nicht zu betonen. Das ist völlig klar.

Ich möchte aber auch den zuletzt von Herrn Klinckhamer genannten Punkt noch einmal aufgreifen, nämlich die **Munitionsfunde**. Die Bedeutung wurde in Heiligenhafen noch einmal ganz deutlich. Sie alle haben sicherlich der Presse entnehmen können, dass in Heiligenhafen am Hafen fünf Zentner TNT über mehrere Wochen hinweg ungeschützt umherlagen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Unglaublich!)

Ein Fischer hat die Sachen aus der See geholt, an Land gepackt, irgendjemand hat die Umhüllung weggenommen und den Rest liegen lassen. Man stelle sich einmal vor, was passiert wäre, wenn!

Dänemark hat zum Beispiel die Regelung, dass ein Fischer, wenn er eine Mine, Gelbkreuz oder irgend so

etwas im Netz hat, in den nächsten Marinehafen fährt und ihm dann alles entschädigt wird - der Fangausfall, mögliche Schäden am Netz und die Säuberung des Schiffes.

Bei uns hat man das vor vier Jahren von Bonn aus - ich weiß nicht, wer damals regierte - mit der Begründung abgeschafft, die Seeschifffahrt sei davon nicht tangiert. Das stimmt natürlich. Die Seeschifffahrt ist davon nicht tangiert, aber die Fischerei ist betroffen. Meine Bitte an dieser Stelle geht also dahin, diese Dinge ebenfalls anzusprechen.

Die anderen Punkte hat mein Vorredner schon genannt. Die Fischer machen sich natürlich Sorgen wegen der geplanten **See-Windparks**, weil dadurch die Schleppnetzfisherei logischerweise mehr oder weniger behindert wird. Das ist völlig klar.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Unglaublich!)

Ich muss als Beltquerungsgegner auch nicht laut sagen, dass ich die Fischer darin unterstütze, dass es, wenn die Querung kommt, dann bitte doch ein Tunnel werden soll,

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

weil sie befürchten, dass die Strömung in der Ostsee verändert wird. Die Wissenschaft sagt heute, dass der Dorsch aus der östlichen Ostsee mehr und mehr verschwindet, hängt mit der Wasserqualität zusammen, das heißt mit dem Austausch von Nordseewasser in die Ostsee. Auch ich sage an dieser Stelle als Nichtwissenschaftler: Bei einer Brücke wären diese Dinge negativ besetzt. Das muss man einfach sehen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Ein wichtiger Punkt ist für mich auch noch - darauf müssen wir nachher noch eingehen-, endlich Bürokratie aus Brüssel abzubauen.

(Beifall der Abgeordneten Claus Ehlers [CDU] und Klaus Klinckhamer [CDU])

Es kann zum Beispiel nicht sein, dass Kutter in Zukunft ab 24 m Länge eine so genannte Blackbox haben müssen und das in Holland nicht gilt; die müssen erst ab 28 m Länge ihre Kutter mit einer Blackbox ausstatten. Das kann nicht sein. Diese Unterschiede müssen wir herausnehmen.

Als letztes Wort möchte ich noch sagen: Auch wir bedauern, dass die **Vermarktung** an der Nordseeküste fest in holländischer Hand ist. Nur muss hier auch die Frage erlaubt sein: Wer ist dafür verantwortlich?

(Gerhard Poppendiecker)

Die Holländer sind ja unseren Fischern nicht übergestülpt worden, sondern irgendwo ist da ein Fehler passiert. Auch darüber sollten die Betroffenen einmal nachdenken.

(Glocke des Präsidenten)

Wir stimmen zu, dass dieser Bericht erstellt wird, und ich freue mich dann auf die nächsten Debatten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich nun der Frau Abgeordneten Dr. Happach-Kasan das Wort.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind ein Land mit zwei Küsten, mit annähernd 1.000 Seen und Teichen; wir sind damit ein klassisches Fischereiland und trotzdem geht es unserer Fischerei schlecht.

Ich teile die Auffassung meiner beiden Vorredner, dass **Fischerei** in Schleswig-Holstein einen Stellenwert haben muss, und zwar nicht nur als Kulisse für den Tourismus. „Fisch und Chips“ ist unsere Vision von Schleswig-Holstein, die Bayern nennen das „Laptop und Lederhose“. Wir laufen aber Gefahr, dass dieses Bild demnächst an Überzeugungskraft verliert, weil die Fischerei nunmehr seit mehreren Jahren mit existenziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat.

Das Lob an die früheren Agrarminister, lieber Kollege Poppendiecker, kann ich nicht ganz so teilen, denn vom Ergebnis her müssen wir feststellen, dass es mit der Fischerei nicht gut aussieht und dass dort auch kaum Zukunftsperspektiven zu erkennen sind.

In der vergangenen Legislaturperiode hat es im Agrarausschuss einen Bericht des Ministers über den Stand der Fusion der Fischereigenossenschaft und die wirtschaftliche Situation der Fischerei in der Ostsee gegeben. Wesentliche Probleme werden dort benannt. Die Flotte ist überaltert. Es interessiert daher, wie der Stand der Verhandlungen des Ministeriums mit den Genossenschaften ist, auf Abwrackprämien zu verzichten, um die Förderung von Neubauten zu ermöglichen. Nur mit einer modernen Flotte hat die Fischerei auch Überlebenschancen.

Die **Fischbestände** gerade in der Ostsee sind knapp. 1998 konnte die Dorschquote nicht ausgefischt werden. Dabei besteht in der Fischerei die Übereinstimmung, dass nur eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen die Existenz der Fischerei sichert. Daher wird die von den dänischen Fischern praktizierte **Gammel- und Industriefischerei** sehr kritisch

gesehen, weil die Fischbestände dadurch gravierend geschädigt werden. Unsere Bitte an unsere Kollegen vom SSW ist, Sie mögen doch bitte bei ihren dänischen Freunden einmal vorstellig werden und anmahnen, dass im Interesse des Erhalts der Fischerei in der Ostsee auf Gammel- und Industriefischerei zu verzichten ist.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.], Helmut Plüschau [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Anke Spoorendonk [SSW]: Tun wir gern!)

Es wird von der Fischerei zu Recht immer wieder beklagt, dass die Brüsseler Rechtsvorschriften in Deutschland strenger umgesetzt werden als in den anderen Ländern. Gerade unter den herrschenden Wettbewerbsbedingungen ist dies mehr als nur ein Ärgernis.

Die Kormoran-Problematik - das ist gesagt worden - verfolgt uns weiterhin, auch wenn durch die **Eckpunktevereinbarung** ein gewisser Ausgleich zwischen den Interessen der Fischer und denen des Naturschutzes erfolgt ist. Gerade in der **Schlei** ist die Situation alles andere als zufrieden stellend. Die Vereinbarung ist jetzt drei Jahre in Kraft. Der Bericht sollte auf die Auswirkungen der Vereinbarung eingehen und gegebenenfalls Vorschläge zur Verbesserung der Vereinbarung machen.

Zu Recht wurde auf die Munitionsfunde hingewiesen: ein Appell an die Landesregierung, sich in Berlin dafür einzusetzen, dass es wiederum Entschädigungen gibt. Dies ist kein schleswig-holsteinisches Problem allein, sondern es ist ein Bundesproblem und damit ist die Bundesregierung der geeignete Ansprechpartner. Wir hoffen darauf, dass sich dieses Land dann bitte schön auch einmal stark dafür macht.

(Beifall bei der F.D.P.)

Zu den positiven Entwicklungen ist zu zählen, dass sich die fünf schleswig-holsteinischen Fischereiverbände zu einem **Dachverband** zusammengeschlossen haben. Das ist eine gute Initiative. Wir begrüßen das. Die Fischereischule ist inzwischen entsprechend den Wünschen der Fischer nach Rendsburg umgezogen. Damit ist ein sehr unerfreuliches Kapitel der Erpressungspolitik der Landesregierung zu Ende gegangen. Zu der von der Fischerei seit langem angestrebten Lösung gab es nie eine realistische Alternative. Ich hoffe auf einen informativen Bericht.

(Beifall bei der F.D.P. und der Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU], Heinz Maurus [CDU] und Anke Spoorendonk [SSW])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile nun der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Es spricht Herr Abgeordneter Rainer Steenblock.

Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch von mir herzlichen Glückwunsch zur Jungferrede. Ich habe meine parlamentarische Unschuld nun schon vor einigen Jahren verloren.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: „Pallas“! - Heiterkeit)

- Ach, Kubicki, Ihre Seele ist einfach so schwarz. Ich weiß gar nicht, Ihnen fällt immer nur so etwas ein. Nein, sie ist ja nicht blau-gelb, sondern sie ist in dieser ersten Reihe ja einfach, was solche Sachen angeht, schwarz.

(Heiterkeit)

Ich habe schon an anderer Stelle gesagt - ich stehe auch weiterhin dazu -, ich halte es parlamentarisch vom Verfahren her für falsch - es ist vielleicht ein guter Anlass für eine Jungferrede -, die Einbringung von Berichtsansträgen mit einer parlamentarischen Debatte zu versehen, weil das dazu führt, dass jeder irgendwelche Punkte aufgreift, zu denen er auch gern einmal etwas sagen möchte. Ich möchte das an dieser Stelle nicht tun.

(Zurufe von der CDU)

Ich gönne Ihnen die vier Minuten, die wir dadurch jetzt einsparen, und freue mich auf den Bericht und hoffe, dass in dem Bericht auch die ökologischen Komponenten der Fischerei und, was die Muschelfischerei angeht, des Küstenschutzes Berücksichtigung finden werden. Anschließend werde ich mich auf eine interessante Debatte freuen, aber eben nicht zu diesem Zeitpunkt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Peter Lehnert [CDU] und Anke Spoorendonk [SSW])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile jetzt für den SSW Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu Herrn Steenblock habe ich noch etwas zu sagen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Oh, oh! Der war gut! Der hätte von mir sein können!)

- Ja, eben.

Herr Klinckhamer sagte eben schon einmal, Schleswig-Holstein ist ein Land, in dem die Fischerei von jeher Bedeutung hat. Wir haben in den vergangenen Jahren feststellen können, dass gerade die Modernisierung und die Technologisierung auch in diesem Bereich ihren Einzug gehalten haben. Das bedeutet, dass neben der ursprünglich nur handwerklichen Qualifikation immer mehr die technische Qualifikation im Berufsbild des Fischers Einzug gehalten hat. Daher ist es wichtig, dass den jungen Fischern notwendige Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten eingeräumt werden, damit sie die Möglichkeit haben, sich dem Berufsbild auch anzupassen. Eine Darstellung der derzeitigen Situation ist daher erforderlich.

Die Modernisierung hat allerdings für unsere Fischer nicht nur Vorteile mit sich gebracht. Auch die Größe der Schiffe und die Fangtechnik haben sich verändert, sodass wir heute zwischen Industriefischerei und traditioneller Fischerei unterscheiden müssen. Hierbei stellt die **Industriefischerei** eine große Bedrohung für die **traditionelle Fischerei** dar.

(Zurufe)

Sie ist zu einem Konkurrenzfaktor geworden, aber - was noch schlimmer ist - die Industriefischerei trägt erheblich zur Überfischung der Meere bei. Es war und ist für den SSW wichtig, dass die traditionelle Fischerei auch im Nationalpark ihren Platz hat. Der SSW hat das neue **Nationalparkgesetz** unter anderem auch deswegen mitgetragen, weil dieses Gesetz auch unsere Fischer vor Industriefischerei und Stellnetzfisherei im Wattenmeer schützen soll.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher bin ich der Auffassung, dass die Landesregierung im Bericht auf diesen Punkt auch näher eingehen und die Situation, die sich durch das neue Nationalparkgesetz für unsere Fischer ergeben hat, näher beleuchten sollte.

Weiter sollte die Landesregierung auch im Rahmen der Fangquotenbetrachtung auf die Unterschiede zwischen Industriefischerei und traditioneller Fischerei eingehen. Hierbei wäre es interessant zu erfahren, wie hoch die jeweiligen Anteile sind, ob die **Bestände** in der Ostsee und in der Nordsee bei derzeitiger Quotierung erhalten bleiben und welche Auswirkungen die Höhe der Fangquoten auf den Naturhaushalt hat.

(Lars Harms)

Unser primäres Ziel muss sein, eine Fischerei zu haben oder zu gestalten, die auf der Grundlage der Nachhaltigkeit wirtschaftet. Wie wichtig eine nachhaltige Fischerei heute ist, belegen die Zahlen des Jahresberichts 1999 des Landesfischereiverbandes Schleswig-Holstein. Hier ist unter anderem festgehalten, dass sich der **Ostseefang** seit 1979 mehr als halbiert hat. Es wäre gut, wenn wir über diese Entwicklung und deren Ursachen Näheres erfahren könnten.

Sehr eng mit dem Schicksal der traditionellen Fischerei ist auch die Situation der **Fischereigenossenschaften** verbunden. Hier wäre es aufschlussreich zu erfahren, welche Vermarktungsstrategien man hier aufgebaut hat oder aufzubauen wünscht. Bringt der Zusammenschluss mehrerer Genossenschaften, wie es die Landesregierung derzeit plant, die gewünschten Markt Vorteile und auf welchen Grundlagen basieren solche Zusammenschlüsse?

Im Antrag der CDU-Fraktion wird unter anderem auch gefordert, auf das Problem der **Ausflagung** einzugehen. Hier sollte der Bericht darstellen, was zur Ausflagung führt und wie die Bundes- beziehungsweise die Landesregierung dem entgegenwirken könnte. Jedoch wird es wohl so sein, dass die Einwirkungsmöglichkeiten der Landesregierung hier eher gering einzustufen sind.

Abschließend möchte ich noch kurz auf die Situation bei der **Ausbildung** von **Sportfischern** eingehen. Hier scheint es mir angebracht, eine auf das Alter der zu Prüfenden abgestimmte **Fischereiprüfung** zu erarbeiten, da manche gestellte Prüfungsfrage - beispielsweise nach ökologischem oder rechtlichem Fachwissen - für einen Zwölfjährigen nicht unbedingt lösbar ist. Hier sollte es möglich sein, Unterschiede zu machen. Daher sollte der Bericht auch darauf eingehen, ob und wie eine altersmäßige Abstufung der Prüfung eingeführt und ob die Fischereiprüfung in mehreren Etappen durchgeführt werden könnte.

Wir stimmen dem Antrag natürlich zu.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten
Lothar Hay [SPD] und Renate Gröpel [SPD])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Für die Regierung spricht jetzt Frau Ministerin Franzen.

Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Klinckhamer, ich bedanke mich ausdrücklich bei der CDU für diesen Antrag. Denn wir haben die letzten vier Jahre keine Gelegenheit genommen, uns mit dem

Thema generell zu befassen, sondern wir haben hier immer nur einen Aspekt, auf den ich gleich komme, rauf und runter diskutiert. Das Ministerium, meine Fachleute sehen es als eine gute Chance an, sich diesem Themenkomplex zu nähern. Deswegen bedanke ich mich herzlich bei Ihnen.

Ich muss hier nicht noch einmal sagen, wie wichtig die Fischerei ist. Das haben Sie bereits in Teilen getan, weil Sie ja auch ein Stück Fischerei kennen. Trotzdem möchte ich einmal darauf hinweisen, dass 740 **Berufsfischer** und 820 **Nebenerwerbsfischer** Fisch im Wert von insgesamt rund 110 Millionen DM anlanden. Diese Menschen machen einen harten Job und verdienen unsere Aufmerksamkeit.

Ich bekenne mich ausdrücklich zur Identität der Fischerei in der Geschichte und auch in der modernen Zeit unseres Landes. Wir haben ja auch berühmte Fischprodukte; die Kieler Sprotten seien hier genannt.

(Unruhe)

Wir befinden uns eigentlich auf einem sehr interessanten Markt. Denn der Fischverbrauch ist im Aufwind. Das hat natürlich auch etwas mit dem Fleischverzehrverfall zu tun. 50 Kilogramm Fanggewicht im Jahr pro Person werden in Deutschland verzehrt, zum Teil auch zu guten Preisen. Da herrscht noch nicht so ein Preisverfall wie in anderen Bereichen. Bedauerlich ist, wie gering die **Fangquote** in Deutschland ist - Zahlen für Schleswig-Holstein habe ich nicht -, die nur 16 % beträgt.

Interessant ist auch - das ist hier ebenfalls schon angekündigt worden -, dass wir mit unseren zwei Meeren und den vielen Binnenseen reichlich Fischgründe haben. Wir haben zwei Drittel der deutschen Kapazität an **Fanggründen**. Auch deshalb sind wir ein interessantes Land. Ich habe daher in den ersten 100 Tagen selbstverständlich die Chance genutzt, mit dem neuen Landesverband und allen fünf zusammengeschlossenen Verbänden zu sprechen.

Wir werden Ihnen gern aufzeigen, was wir für die Fischerei im Rahmen von **EU-Recht** und EU-Programmen tun können. Da gibt es interessante Investitionslisten, die wir Ihnen gern vorlegen.

Herr Poppendiecker, ich möchte ganz selbstbewusst sagen, dass ich in der Tradition von Hans Wiesen und Klaus Buß stehe, was die Leistungen für Fischer angeht. Ich habe es im Kabinett durchgesetzt - und wir haben es federführend zusammen mit Herrn Müller

(Ministerin Ingrid Franzen)

betrieben -, dass wir zeitgerecht, nämlich zum 1. Juli dieses Jahres, die **Muschellizenzen** verlängert haben.

(Beifall der Abgeordneten Rolf Fischer [SPD] und Gerhard Poppendiecker [SPD])

Das war nicht so ganz einfach, wie Sie der Öffentlichkeit entnehmen konnten, weil alle noch einmal wieder in den alten Kriegsgräben zugange waren. Aber ich habe mich da nicht verirrt, sondern gesagt: Es ist eine gute Sache. Wir haben die Nullnutzungszone. Das muss hingenommen werden, das hat der Gesetzgeber, das habe ich mit beschlossen. Und wir haben jetzt die neuen Lizenzen.

(Unruhe)

Lassen Sie mich auch ein Wort zu unserem Lieblingsthema der letzten vier Jahre sagen, zu den berühmten **Kormoranen!** Frau Happach-Kasan hat auf den Dreijahresvertrag hingewiesen. Ich erkläre noch einmal: Wir zahlen immer im Nachhinein. Bei allen Sparwängen, die wir haben - das sage ich mit großem Stolz -, habe ich im Haushalt 2001 die Rate eingestellt, die für 2000 gilt. Das waren 1999 346.000 DM. In dem Bereich wird es sich wieder bewegen. Sie können vielleicht ermessen, wie schwer das ist; aber ich will verlässlich sein. Wenn der Bericht kommt, müssen wir neu entscheiden. Wir halten uns an die Abmachungen, die wir getroffen haben. Das sage ich hier gern laut.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich möchte auf die einzelnen Sorgen, die Sie alle völlig zu Recht vorgetragen haben, nicht eingehen. Sie sind auch mir bekannt. Wir werden darauf im Bericht eingehen. Stichworte sind Offshore, Fehmarnbelt und Dorschbestände.

Ich glaube, dass wir mit unserem Bericht eine gute Grundlage für die Fachberatung haben werden. Wenn es Ihr Wunsch sein sollte, werde ich den Ausschuss gern einmal einladen, die Fischereiaufsicht zu besuchen, die wir in den Ämtern für ländliche Räume und insbesondere auch von Kiel aus betreiben, um sich mit der Problematik auseinander zu setzen, was sich vielleicht sehr schön auf dem Schiff „Greif“ machen lässt. So könnten wir vor Ort sehen, wo die Probleme sind, und sie diskutieren. Wir wollen den Bericht in der September-Tagung des Landtages erteilen.

(Beifall)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Anträge, dass wir das noch im Ausschuss ein bisschen hin und her bewegen sollen, sind nicht gestellt worden; also werden wir über den

Antrag in der Sache abstimmen. Wer dem Berichtsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Unterlagen der Staatssicherheit (so genannte Rossewood-Akten) an Gauck-Behörde

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/212

Das Wort zur Begründung wird natürlich nicht gewünscht. Die Aussprache ist eröffnet. Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Kalinka das Wort.

(Unruhe)

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass **Stasi-Dateien** zehn Jahre in Amerika lagern konnten, ist ein trübes Kapitel in der Bewältigung der Wiedervereinigung. Dass wir in diesen Wochen lesen müssen, dass es Computerprobleme gibt, dass Beamte der Bundesregierung keine Genehmigung zur Aussage vor den Ausschüssen bekommen, ist eine Hinhalte- und Verschleierungstaktik der Bundesregierung, die verdächtig macht.

(Unruhe)

Umso wichtiger ist es, dass wir klare Signale dafür geben, dass diejenigen, die für SED und Stasi spioniert haben, zur Verantwortung gezogen werden und aktiv Aufklärung betrieben wird. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, sich bei der Bundesregierung entsprechend zu verwenden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist doch schon beschlossen!)

- Nein. - Bei 2.000 im Raum stehenden Agenten kann man sich kaum vorstellen, dass nicht auch Schleswig-Holstein betroffen sein wird.

Nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz sind die Akten an die **Gauck-Behörde** zu liefern. Dies gilt auch für Regierungen - es sei denn, das Wohl des Landes ist gefährdet. Eine solche Aussage liegt aber nicht vor.

Meine Damen und Herren, solche Dateien gehören - das wollen wir deutlich bekunden - an die zuständigen Behörden und nicht in Verfassungsschutzbereiche, die zur Hauptsache nur Regierungen zugänglich sind. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, dass nicht nur diejenigen zur Verantwortung gezogen werden,

(Werner Kalinka)

die in den letzten Jahren zufällig enttarnt wurden, sondern alle, die für die andere Seite spioniert haben.

(Beifall bei der CDU)

Viel ist in dieser Zeit in Deutschland und in Berlin - in einem anderen Zusammenhang, das ist klar - von Offenheit und Aufklärungswillen die Rede.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In diesem Zusammenhang, über den wir jetzt sprechen, wäre es gut, wenn wir ein gemeinsames Signal für diese Offenheit und Aufklärung setzten und die Bundesregierung aufforderten, dafür zu sorgen, dass diese Dateien möglichst rasch an die Gauck-Behörde gehen, damit sie einer Aufklärung, Enttarnungsmöglichkeit und Offenheit zugänglich werden.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Rother das Wort. Ich weise darauf hin, dass dies sein erster Debattenbeitrag ist, den er hier im Haus „zelebrieren“ wird.

(Beifall)

Thomas Rother [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich leiste meinen ersten Debattenbeitrag in diesem Hause zu einem etwas außergewöhnlichen Thema. Die so genannten Rosewood-Akten haben in den vergangenen Wochen und Monaten für eine spannende Berichterstattung in den Medien gesorgt. Bei den „Rosewood“-Akten handelt es sich um Listen mit Agenten des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR. Diese Listen sind im Laufe der Wende 1989/1990 vermutlich durch einen so genannten Maulwurf an die CIA verkauft worden. Um diesen Verkauf ranken sich denn auch die tollsten Geschichten.

Zum einen enthalten diesen Listen Namen von Mitarbeitern der Hauptverwaltung Aufklärung der DDR. Die Zahl der dort angegebenen Namen hat eine hohe Schwankungsbreite. Von bis zu 500.000 Karteikarten ist die Rede. Es ist klar - Herr Kalinka hat es angesprochen -, dass gerade die **Gauck-Behörde** und die Mitglieder der DDR-Bürgerrechtsbewegung ein großes Interesse an diesen Listen haben.

Zum anderen - und darum geht es auch bei dem vorliegenden Antrag - sollen rund 1.900 Namen von westdeutschen Spionen für die DDR in den „Rosewood“-Akten genannt sein. In die **Agentenlisten der Stasi**

- soweit sie die CIA besitzt - hat der Bundesnachrichtendienst bereits Einsicht erhalten und über 1.500 Ermittlungsverfahren sind nach dieser Einsicht eingeleitet worden. Unter anderem wurde auf diesem Weg der Top-Spion „Topas“ alias Rainer Rupp enttarnt, um den es auch eine tolle Geschichte gibt.

Nunmehr wurden auf Initiative der Bundesregierung die Akten - zumindest schon in Teilen - dem Innenministerium überstellt. Bis zum Ende des Jahres 2001 soll die Lieferung von rund 1.000 CD-ROMs abgeschlossen sein.

Damit wurde in rund acht Monaten geschafft, was die CDU/CSU-F.D.P.-Bundesregierung in acht Jahren leider nicht geschafft hat.

(Beifall bei der SPD)

Seither gibt es Streit, ob die Akten neben dem Verfassungsschutz auch dem Bundesamt für Datenschutz und der Gauck-Behörde zugänglich und damit öffentlich gemacht werden sollen. Die berechtigten Interessen der Mitglieder der DDR-Bürgerrechtsbewegung und die Notwendigkeit der Aufarbeitung des DDR-Unrechts lassen dies sinnvoll erscheinen. Das ist gar keine Frage. Dennoch geht es hier auch um Auslandsspionage und nicht nur um Bürgerrechte in der DDR. Die **Rückgabvereinbarung** mit der US-Regierung - vor allem der Geheimschutz - muss beachtet werden. Eine starre Haltung von deutscher Seite - das Stasi-Unterlagen-Gesetz, das Sie zitiert haben, sieht ja eine Herausgabepflicht öffentlicher Stellen vor - würde den Erfolg der Rückführung eventuell infrage stellen, gerade weil die Software - das haben Sie ja auch genannt - zum Lesen der CD-ROMs von den USA noch gar nicht geliefert worden ist.

Die Bundesregierung hat in der Innenausschusssitzung des Bundestages am 5. Juli mitgeteilt, dass sie - sobald die Akten vorliegen und entschlüsselt werden können - die **Gauck-Behörde** und das **Bundesamt für Datenschutz** an der Sicherung und Bewertung der Daten in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe beteiligen werde. Dazu müssen allerdings erst alle technischen und rechtlichen Möglichkeiten - also auch die Einsicht nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz - vorliegen.

Leider wird es dann nicht mehr möglich sein, die **strafrechtliche Verfolgung** aller danach bekannten Sachverhalte in die Wege zu leiten - mit Ausnahme von Landesverrat. Im Oktober dieses Jahres werden einige Tatbestände verjährt sein. Doch nach den Gründen für die Verzögerung der Rückgabe müsste man bei Herrn Kanther, Herrn Kohl oder in den USA nachfragen. Das hat die jetzige Bundesregierung

(Thomas Rother)

wahrhaftig nicht zu verantworten. Ich habe schon auf den Zeitablauf hingewiesen. Nicht die Lust an der Sensation oder an wilden Agentenstorys, sondern die wirkliche Aufklärung sollte im Vordergrund stehen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Daher möchte ich auch beantragen, dass der Antrag an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen wird. Vor einer Stellungnahme sind Fragen des Geheimsschutzes bezüglich des Stasi-Unterlagen-Gesetzes und der Verjährungsfristen zu klären. Und wenn die Landesregierung schnell arbeitet, kann das auch rechtzeitig erfolgen. Vielleicht reichen der CDU-Fraktion aber auch schon diese Ausführungen - und einige weitere Kolleginnen und Kollegen werden dazu ja noch Ausführungen machen - und sie zieht den Antrag als im Prinzip erledigt zurück.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Kollege, ich gratuliere auch Ihnen zu Ihrer ersten Parlamentsrede.

(Beifall)

Ich erteile jetzt für die Fraktion der F - Punkt - D - Punkt - P - Punkt Herrn Abgeordneten Hildebrand das Wort.

(Heiterkeit)

Günther Hildebrand [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Wenn das nicht die drei schwarzen Punkte sind, die sich auf der gelben Binde befinden, habe ich nichts dagegen, wenn Sie das so aussprechen.

Ich muss sagen, dass ich eben aufmerksam die Beiträge meiner Kollegen verfolgt habe. Ich kann wirklich feststellen, dass alles, was bei mir im Redekonzept steht, schon gesagt worden ist.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ja, ist das nicht ein Angebot!

Ich möchte nur eines sagen: Die Fehler, die wir in der Nachkriegszeit hier in den alten Bundesländern bei der Aufarbeitung der Geschichte des Dritten Reiches gemacht haben, dürfen sich auf keinen Fall wiederholen.

(Beifall im ganzen Haus)

Aus diesem Grund sind wir selbstverständlich auch dafür, dass die „Rosewood“-Akten der Gauck-Behörde zugänglich gemacht werden. Wir hoffen, dass das sehr schnell geschieht, damit die Aufklärung der DDR-Geschichte schnell voranschreiten kann.

(Beifall bei F.D.P., SPD und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Kollegen und Kolleginnen! Das, was ernsthaft zu dieser Sache zu sagen wäre, haben meine Vorrednerinnen und Vorredner schon gesagt. Aber gestatten Sie mir vielleicht einen kleinen Ausflug in das, was hierzu assoziativ zu sagen wäre. Ich sage jedenfalls, wenn Johannes Mario Simmel noch lebte, wäre das Material, mit dem wir uns jetzt beschäftigen dürfen, ganz sicher schon in seiner Werkstatt oder wir hätten einen weiteren spannenden Roman in den Auslagen unserer Buchläden.

(Klaus Schlie [CDU]: Was Sie alles so lesen!)

Jedenfalls handelt es sich hier ganz sicher um einen Stoff, aus dem Spionageromane sind.

Nach allem, was hier schon vorgetragen wurde, und nach dem, was ich selber in Erfahrung bringen konnte, handelt es sich zunächst einmal um ein bundespolitisches Thema. Deshalb halte ich Ihren Antrag - gelinde und ganz vorsichtig gesagt - nicht für unbedingt erforderlich. Aber wir wollen uns nun damit beschäftigen, denn man soll aufstrebende schriftstellerische Talente nicht bremsen.

(Heiterkeit der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD])

Ich möchte aber sagen, gerade der Status dieser Unterlagen scheint ungeklärt zu sein. Wir stimmen in der Tendenz Ihrem Antrag zu. Natürlich müssen alle Unterlagen aus Stasi-Besitz öffentlich gemacht werden, aber gerade dieser Status - ich sagte es bereits - muss geklärt werden. Insofern hätten wir dem Antrag nach meinem Dafürhalten auch zustimmen können. Aber wir sind ja - wie schon gesagt worden ist - koalitionsstreu.

(Lachen bei der CDU - Holger Astrup [SPD]: Langsam habe ich meine Zweifel!)

Darum stimmen wir der Überweisung an den Ausschuss zu. Man soll - das sage ich hier wirklich noch einmal - junge aufstrebende schriftstellerische Talente

(Irene Fröhlich)

auch aus diesem hohen Haus nach Kräften unterstützen. Das wollen wir dann auch tun.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Klaus Schlie [CDU]: Das mit der Koalitionstreue war besser! - Weitere Zurufe von der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Für den SSW spricht jetzt Frau Abgeordnete Hinrichsen, wenn sie denn nach vorn kommt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die möchte die Unterlagen nach Kopenhagen haben! - Heiterkeit bei F.D.P. und CDU)

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte an den Kollegen Rother eine Nachfrage, weil ich an seinem Redebeitrag überraschend fand, dass sich nun anscheinend die Regierungskoalition dazu entschlossen hat, die Unterlagen an die Gauck-Behörde weiterzugeben. Ich möchte aber - da das noch nicht 100-prozentig klar ist - doch bei meiner Rede bleiben.

Der CIA hat sich in der geheimnisumwitterten Aktion „Rosewood“ die Akten der Hauptverwaltung Aufklärung der Stasi unter den Nagel gerissen. Diese will man nun schon seit längerem zurückhaben. Das alles haben meine Vorrednerinnen und Vorredner schon gesagt.

Bereits 1999 hat der Deutsche Bundestag die US-Regierung einstimmig gebeten, die von der CIA sichergestellten Akten zur Verfügung zu stellen. Nunmehr erhält die Bundesrepublik diese Agentenkartei zurück. Die CIA hat sich aus den Akten sicherlich schon das herausgeholt, was für uns zu geheim ist, und schickt jetzt die Akten weiter. Da es sich um Stasi-Akten handelt, müsste es eigentlich so sein, dass nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz die Akten auch an die **Gauck-Behörde** gehen und dort aufzubewahren und auszuwerten sind. Sie haben vorhin ausgeführt, dass erst einmal gemeinsam gesichtet werden soll. Das hört sich für mich noch nicht so an, dass diese zunächst einmal an die Gauck-Behörde gehen.

Für uns bedeutet dies vielleicht auch, dass die rot-grüne Bundesregierung womöglich auch eine Ausbildung zur Geheimniskrämerin angetreten hat. Sie kann sich anscheinend nicht dazu durchringen, der Behörde die Akten zu überlassen, und versteckt sich hinter einem seit vier Jahrzehnten bestehenden Geheimenschutzabkommen mit den USA. Das Problem ist nämlich, die vorherige Diskussion ging darum, ob die Gauck-Behörde die Akten - da es sich um Kopien handelt - überhaupt erhalten darf. Es sind Kopien und

keine Originalunterlagen. Über diese juristische Argumentation habe ich mich auch ein bisschen gewundert.

(Beifall des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Der SSW meint, dass die Behörde - die so genannte Gauck-Behörde - der richtige Ort für diese Akten ist. Die **Informationsfreiheit** ist hier nach unserer Meinung der einzig saubere Weg. Die Bundesrepublik leistet sich mit der Bewältigung des Stasi-Unrechts ein weltweit einmaliges Projekt. Durch die Herstellung von Öffentlichkeit und Akteneinsichtsrechten soll möglichst der gesamte Geheimdienstapparat einer Diktatur offen gelegt werden. Zu diesem Unrecht gehört auch die Agententätigkeit der Hauptverwaltung Aufklärung in der Bundesrepublik. Deshalb müssen diese Akten ausgewertet werden, wie es das Stasi-Unterlagen-Gesetz vorsieht.

(Beifall bei SSW, CDU und F.D.P.)

Nur die so genannte Gauck-Behörde bietet die Gewähr, dass diese Akten über kurz oder lang zur Bearbeitung der deutsch-deutschen Vergangenheit beitragen. Es kann nicht sein, dass derlei in den Schranken der Geheimdienste verschwinden soll oder dort verhandelt wird.

(Beifall bei SSW und F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Dies gilt umso mehr, als diese Akten nicht nur eine Bedeutung für die Enttarnung von Agenten haben. Sie können auch individuell Menschen helfen, die die Akten benötigen, um ihre persönliche Rehabilitation zu betreiben. Außerdem könnten sie vielleicht dazu beitragen, Straftaten aufzuklären. Das ist wohl auch die Hoffnung, die mit dem vorliegenden Antrag verbunden wird. Hierin und in der geschichtlichen Dimension liegt die wesentliche Bedeutung der „Rosewood“-Akten. Denn eines muss allen klar sein - das haben Sie vorhin schon ausgeführt -, die Staatsanwaltschaften werden nicht mehr wegen Spionagetätigkeit aktiv werden können. Nur wer **schweren Landesverrat** begangen hat, kann dafür gegebenenfalls noch juristisch zur Verantwortung gezogen werden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Zehn Jahre!)

Noch eines kommt hinzu: Es ist schreiend ungerecht, wenn Stasi-Mitarbeiter im Osten verfolgt werden, andererseits aber die Westagenten ausgenommen werden sollen. Das, was Ministerpräsident Höppner die Gnade einer westdeutschen Postleitzahl nennt, darf keine Rolle spielen.

(Beifall bei SSW und SPD)

(Silke Hinrichsen)

Es mag sein, dass - wie von der Bundesregierung angeführt - eine Nachverhandlung mit den Amerikanern keinen Sinn macht, solange nicht alle Kopien in Deutschland angekommen sind. Die Bundesregierung sollte aber aufhören, die Amerikaner dauernd als Ertschuldigung zu nutzen, um über ihre eigenen Interessen hinweg zu täuschen. Jedenfalls deutet vieles darauf hin, dass das Interesse der USA an der Geheimhaltung eher gering ist. Sie haben schließlich schon die Gelegenheit wahrgenommen, alles aus den Akten zu nehmen, was ihnen schaden könnte. Wenn es erforderlich ist, müsste nachverhandelt werden. Wenn dies erst nach Ankunft der letzten Akten Ende 2001 geht, dann muss es eben dann geschehen. Die Bundesregierung kann zumindest allgemein erklären, dass sie für einen offenen Umgang mit diesen Daten arbeiten wird. Eine solche Aussage haben wir bis heute nicht gehört.

Wie gesagt, für uns ist eines klar: Die „Rosewood“-CDs gehören komplett in die Gauck-Behörde. Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie hier zu einer klaren Aussage kommt.

(Beifall bei SSW, SPD und F.D.P. sowie einzeln bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Für die Regierung hat Herr Minister Buß das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich werde mich sehr kurz fassen. Nach allen uns vorliegenden Informationen ist die Bundesregierung, die wir aufgrund des Antrages noch etwas antreiben sollen, bereits umfänglich tätig geworden, um das gewünschte Ergebnis zu erreichen. Ob die so genannten Roseholz-Dokumente als Unterlagen zu bewerten sind, die unter das Stasi-Unterlagen-Gesetz fallen, ist offen. Derzeit befinden sich im Bundesinnenministerium als der zuständigen nationalen Sicherheitsbehörde erst zwei von den Amerikanern hergestellte CD-ROMs. Die gesamte Zulieferung soll nicht vor Ende 2001 abgeschlossen werden können. Die in den USA entwickelte Software, mit deren Hilfe die Unterlagen überhaupt verwertet werden können, steht - so ein Vertreter der Bundesregierung vor dem Bundestagsinnenausschuss am 5. Juli 2000 - noch nicht zur Verfügung. Sie unterliegt einer ausdrücklichen Ausführungsgenehmigung durch die US-Regierung.

Im **Bundesinnenministerium** ist eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die unter Beteiligung der Gauck-Behörde die Unterlagen sichten und bewerten soll, sobald die technischen Voraussetzungen vorliegen. Die Bundesregierung hat erklärt, dass, sofern es sich bei den Datenträgern um Unterlagen nach dem Stasi-

Unterlagen-Gesetz handelt, die CD-ROMs ausschließlich und unverzüglich der Gauck-Behörde übergeben werden.

Die Bundesregierung hat überdies den Abgeordneten im Bundestagsinnenausschuss angeboten, im Herbst in der Gauck-Behörde die Auswertung der bis dahin eingetroffenen CD-ROMs selbst in Augenschein zu nehmen. Mehr kann die Bundesregierung jedenfalls im Augenblick nicht tun. Dennoch will ich nicht verkennen, dass es sich um ein wichtiges Thema handelt, das in der Tat eine hochinteressante Facette der deutsch-deutschen Geschichte beleuchtet. Die Informationslage kann sich ändern. Ich würde es schon spannend finden, wenn man diese Sache noch einmal gemeinsam im Ausschuss diskutieren könnte.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Wir stimmen in der Sache ab.

(Holger Astrup [SPD]: Es war Ausschussüberweisung beantragt worden!)

- Es wird reklamiert, dass Ausschussüberweisung beantragt worden ist. Das geht natürlich vor. Wer also der Überweisung dieses Antrages Drucksache 15/212 an den Ausschuss zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenhaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 20 aufrufe, möchte ich darauf hinweisen, dass wir anschließend noch die Tagesordnungspunkte 10 und 18, zu denen keine Aussprache vorgesehen ist, behandeln werden. Die Behandlung des Tagesordnungspunktes 36 verlegen wir in die September-Tagung, da wir diesen Punkt nicht ohne Aussprache behandeln können.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Einstellung der Planungen der Landesregierung zur Einführung einer Oberflächenwasserentnahmabgabe

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/209

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält für die CDU-Fraktion die Abgeordnete Frau Sassen, für die das der erste Redebeitrag vor diesem Haus ist.

(Beifall)

Ursula Sassen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass meine erste Rede nun doch keine ungehaltene Rede bleiben muss.

„Oberflächenwasserentnahmeabgabe“ - so heißt das Zauberwort im Koalitionsvertrag, das zwischenzeitlich auf den Begriff Oberflächenwasserabgabe reduziert worden ist. Diese Abgabe haben Sie, Herr Minister Müller, laut Presseinformation vom 6. Juli 2000 mit einigen anderen Dingen voller Stolz bereits auf den Weg gebracht.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Heute haben wir das Thema erstmals auf der Tagesordnung.

In Ihrer 100-tägigen Aufwärmphase haben Sie in der Tat schon eine ganze Menge „abgejoggt“. Ich mag gar nicht daran denken, wie es sein wird, wenn Sie richtig durchstarten. Ihr medienwirksamer Marathonlauf, begleitet von Fotografen und Presseerklärungen, in denen Sie unter anderem verkünden, mit grünen Ideen schwarze Zahlen schreiben zu wollen, macht selbst den Betrachter atemlos.

Bisher kenne ich kein grünes Projekt, das schwarze Zahlen schreibt. Weder das „Multimar“ in Tönning noch die Chitosan-Anlage in Büsum werden in Zukunft ohne Förderkrücken des Landes selbstständig laufen können. Mit schwarzen Zahlen bei grünen Projekten träumen Sie die Knabenmorgenblüenträume des Prometheus;

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

denn wenn Sie wirklich daran glauben würden, müssten Sie nicht ausgerechnet die von Ihnen so ungeliebten Kernkraftwerke mit einer scheinheiligen Abgabe belasten, die den Stallgeruch der Ökosteuer hat.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Letztlich ermöglicht das Steueraufkommen aus der Wirtschaft und den Kernkraftwerken die Luxusprojekte rot-grüner Politik.

Ich habe mich über den vom Umweltministerium am 5. Juni in Umlauf gebrachten Katalog zur Oberflächenwasserabgabe, der 15 Fragen und Antworten umfasst, sehr gewundert und versucht, mit meiner Kleinen Anfrage Licht ins Dunkel zu bringen. Dabei ist unter anderem herausgekommen: Die entnommene Wassermenge wird in vollem Umfang dem Naturhaushalt wieder zugeführt.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das!)

Weiter: Zur Verbesserung der Sauerstoffsituation des zur Kühlung genutzten Oberflächenwassers wurden geeignete Auflagen in den **Entnahmeerlaubnissen** gefordert. - Auch sie haben gewirkt.

Weiter: Ökologische Veränderungen im Bereich der jeweiligen Einleitungsstellen haben sich bisher nicht ergeben.

Wie wollen Sie, Herr Minister Müller, angesichts dieser Aussagen aus Ihrem Ministerium die Notwendigkeit einer solchen Abgabe, die man eigentlich nur „Wasserentleihungsgebühr“ nennen dürfte, begründen?

(Klaus Schlie [CDU]: Abzockerei!)

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Oberflächenwasserabgabe hat nur wenig Gemeinsamkeiten mit der in anderen Bundesländern erhobenen Abgabe, auf die Hilfe suchend hingewiesen wird. In Baden-Württemberg, Niedersachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen geht man sehr viel differenzierter damit um. Sie aber gehen den umgekehrten Weg. Einzig die Großverbraucher werden zur Kasse gebeten und mit den anderen wollen Sie es sich über den Weg der Bagatellgrenze nicht verderben.

Auch machen Sie es sich zu einfach, wenn Sie betrieb- und standortbedingte Besonderheiten nicht berücksichtigen, so zum Beispiel bei dem durch die Firma Bayer im Schleusenbereich entnommenen Nord-Ostsee-Kanalwasser, das brackig ist und damit den Charakter von Wasser aus Küstengewässern hat; dies wäre abgabefrei.

Die **Bagatellgrenze** wird willkürlich auf 5.000 DM festgesetzt, sodass derzeit nur 17 Industriebetriebe betroffen sind. Etwa 58 Millionen DM der Einnahmen - immerhin über 94 % - werden von den drei Kernkraftwerken und nur 0,6 Millionen DM von den anderen 14 Betrieben erwartet. Davon sollen zunächst die Verwaltungskosten gedeckt werden. Von dem verbliebenden Rest soll die Hälfte in den maroden Landshaushalt fließen. Wir befürchten, dass auch die andere Hälfte dort versickern wird.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Unter Punkt 12 des Frage- und Antwortspiels heißt es:

„Mit der Abgabe für die Entnahme von großen Wassermengen aus Flüssen und Seen werden Preise für die Nutzung von Naturressourcen eingeführt. Damit soll ein Bewusstsein für einen möglichst schonenden Um-

(Ursula Sassen)

gang geschaffen werden.“

(Konrad Nabel [SPD]: Sehr gut!)

Mit 14 Industriebetrieben und drei Kernkraftwerken ist der Kreis derer, die man umweltpolitisch erziehen will, doch wohl sehr klein.

Die Landesregierung mag es drehen und wenden, wie sie will, und das grüne Tarnnetz ressourcenschonender Notwendigkeit über diese Abgabe werfen: Bei einer Bagatellgrenze von DM 5.000 DM ist und bleibt es eine „Anti-Kernenergie-Abgabe“.

(Beifall bei der CDU)

Damit zumindest können in einem Punkt mit Niedersachsen Gemeinsamkeiten auftreten: Dort gibt es eine Verfassungsbeschwerde des Stromversorgers PreussenElektra.

Der Markt kann nicht auffangen, was durch 10% der Erzeugerkosten als Abgabe, als Abgabe - eine Abgabe ist es auch - draufgepackt wird.

(Heiterkeit bei der CDU)

Alle Kraftwerke stehen bundesweit in einem Wettbewerb. Es kann doch nicht in unserem Interesse liegen, die Wettbewerbsbedingungen für Schleswig-Holstein, das ein klassisches Stromexportland ist, zu verschärfen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Eine Erhöhung des Strompreises ist nicht auszuschließen. Noch haben wir keine gleichwertige Alternative zum Strom aus der Kernenergie. Warum sollten wir daher an einem Ast sägen, auf dem wir sitzen, und dem Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein schaden?

Die geplante Oberflächenwasserabgabe ist also umweltpolitisch nicht gerechtfertigt, wirtschaftspolitisch schädlich und verfassungsrechtlich fragwürdig. Daher fordern wir die Landesregierung auf, ihre Planungen zur Einführung einer Oberflächenwasserabgabe - auch wenn Sie, Herr Minister Müller, sie schon auf den Weg gebracht haben - einzustellen.

(Anhaltender Lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P. - Klaus Schlie [CDU]: Sehr gut!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich gratuliere auch Ihnen, Frau Kollegin, zu Ihrer ersten Parlamentsrede

(Beifall)

und erteile jetzt für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Jacobs das Wort.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Ist das seine letzte Rede?)

Helmut Jacobs [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU hatte bereits in einer Presseerklärung vom 28. Juni angekündigt, diesen Antrag zu stellen. Dann gab es eine Finanzausschusssitzung am 29. Juni. Dort haben die beiden Staatssekretäre in den Ministerien für Finanzen und für Umwelt zugegeben, dass die Oberflächenwasserentnahmeabgabe auch ein Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes sein soll. Das kann ja dann nicht mehr der Grund ihres Antrags gewesen sein.

Frau Sassen hat zum Schluss noch einmal die drei wesentlichen Gründe aufgeführt, die die CDU veranlassen, diesen Antrag zu stellen.

Der erste Grund ist die Behauptung, die Oberflächenwasserentnahmeabgabe sei verfassungsrechtlich fragwürdig.

(Klaus Schlie [CDU]: Sehr richtig!- Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Man will diese Regierung natürlich vor einer weiteren Niederlage vor dem Bundesverfassungsgericht bewahren.

(Klaus Schlie [CDU]: Genau! Und dem Land Geld sparen!)

Das halte ich für eine freundliche Geste, aber das trägt - so denke ich - in keiner Weise zur Problemlösung dieses Landes bei.

Wenn eine Regierung schon dann untätig ist, wenn zu befürchten ist, dass etwas verfassungswidrig sein könnte, ist das sicherlich nicht in Ordnung.

(Klaus Schlie [CDU]: Zumindest bei dieser Regierung!)

Im Übrigen ist von einem renommierten „Wasserjuristen“ vorgeprüft worden

(Thorsten Geißler [CDU]: Was ist ein „Wasserjurist“? - Holger Astrup [SPD]: Diese Bezeichnung gilt für die meisten Juristen!)

- es gibt „Wasserjuristen“, hat man mir gesagt! -, dass diese Entnahme vor Gerichten durchaus standhält.

Diese Abgabe hat sich in anderen Bundesländern bereits bewährt und wird seit Jahren praktiziert.

(Klaus Schlie [CDU]: „Wasserjurist“!)

Ich erinnere daran: Baden-Württemberg und Sachsen

(Helmut Jacobs)

haben sie; das sind bekanntlich Länder mit CDU-Ministerpräsidenten.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Als zweite Begründung führen Sie an, der Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein sei in Gefahr. Da andere Länder diese Abgabe sogar mit wesentlich höheren Gebühren erheben, ist dieses Argument abwegig.

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist eine Logik!)

Wie bekannt, werden in der Hauptsache die Kernkraftwerke durch diese Abgabe betroffen sein. Nicht der hiesige Stromversorger SCHLESWAG ist Betreiber dieser Kraftwerke, sondern HEW und PreussenElektra sind das. Diese Unternehmen agieren bundesweit und sind in anderen Bundesländern sogar höhere Abgaben gewohnt.

Als dritten Grund nennen Sie, die Abgabe diene überwiegend fiskalischen Zwecken.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das hat der Umweltminister selbst gesagt! - Klaus Schlie [CDU]: Und der Staatssekretär!)

- Ja, das ist doch auch in Ordnung! - Ich frage mich aber: Warum verdammt die CDU Maßnahmen der Regierung, die teilweise auch zur Verbesserung - so hat es der Minister gesagt - der Einnahmesituation des Landes beitragen sollen?

(Beifall bei der SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Weil gegen den Wirtschaftsstandort gerichtet!)

In Anbetracht einer immer schwieriger werdenden Haushaltssituation muss man nun eben nach weiteren Einnahmemöglichkeiten schauen.

(Widerspruch bei der CDU)

Das ist im Fall der geplanten Einführung einer Oberflächenwasserentnahmeabgabe geschehen.

(Klaus Schlie [CDU]: Mein Gott, ist das schwach!)

Ich halte es im Übrigen für einen Beitrag zu einer kreativen Finanzpolitik.

(Beifall bei der SPD - Klaus Schlie [CDU]: Da müssen Sie selber lachen! - Weitere Zurufe von der CDU)

In diesem Zusammenhang von einem Abzocken oder einer „Abzocke“, wie es in einer Presseerklärung zu lesen ist, zu reden,

(Klaus Schlie [CDU]: Jawohl!)

ist destruktiv. Abzocken, das tut jemand, der mit unredlichen Mitteln schnell reich werden möchte.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es! - Klaus Schlie [CDU]: So ist es! Das mit dem Reichwerden stimmt!)

Es ist auch eine Unterstellung, wenn behauptet wird, die Abgabe solle ausschließlich der Einnahmeverbesserung dienen. Es ist deutlich gesagt worden - auch in dem Katalog mit den 15 Fragen und den Antworten darauf -, dass ein großer Teil der Abgabe für Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung des Oberflächenwassers und damit der mit ihm zusammenhängenden **Ökosysteme** eingesetzt werden soll.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Jacobs! - Würden Sie einmal zuhören? - Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kayenburg?

Helmut Jacobs [SPD]:

Ja, ich habe noch ein paar Sekunden; das schaffen wir vielleicht noch. Bitte!

(Heiterkeit)

Martin Kayenburg [CDU]: Herr Kollege Jacobs, wenn Sie sagen, dass diese Abgabe nicht nur finanziellen Zwecken diene: Können Sie mir bitte sagen, welche ökologische Komponente in dieser Abgabe enthalten ist?

(Klaus Schlie [CDU]: Hochinteressant!)

- Das ist deutlich in diesem 15-Punkte-Teil des Umweltministeriums aufgelistet worden.

(Roswitha Strauß [CDU]: Die Kleine Anfrage widerlegt das!)

Dort sind Punkte aufgelistet. Unter anderem heißt es dort, es sollen Mittel zur Förderung einer nachhaltigen Wassernutzung verwendet werden.

(Zuruf von der CDU: Ja, was ist das?)

Man hat die Punkte im Einzelnen noch nicht genau definiert; das ist zugegeben.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Lachen bei CDU und F.D.P.)

Aber die wird es ganz sicherlich geben.

(Zurufe von der CDU)

Ich möchte noch kurz darauf eingehen, dass das Wasser, das die Kernkraftwerke entnehmen, in die Elbe

(Helmut Jacobs)

zurückkommt und somit das **ökologische Gleichgewicht** stört.

(Klaus Schlie [CDU]: Was?)

Das ökologische Gleichgewicht wird durch das wärmere Wasser beeinflusst; das Algen- und Pflanzenwachstum nimmt ganz sicher zu.

(Beifall bei der SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Erstens gibt es Gutachten und zweitens kommt das Wasser sauber zurück!)

Als Kernkraftwerke vor 25 Jahren gebaut wurden,

(Glocke des Präsidenten)

hat man diesen Gedanken noch nicht gehabt. Heute gilt - ich komme zum Schluss, Herr Präsident!-, dass alle Eingriffe in die Natur nicht umsonst zu haben sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer Wasser nimmt, nutzt und wieder einleitet, sollte dafür zumindest zahlen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Klaus Schlie [CDU]: Das ist eine Logik!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Aschmoneit-Lücke das Wort.

(Holger Astrup [SPD]: Eine „Wasserjuristin“! - Konrad Nabel [SPD]: Auch Juristinnen kochen nur mit Wasser!)

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich bin keine „Wasserjuristin“ - um das gleich vorweg zu sagen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Auch die F.D.P. ist selbstverständlich gegen die Einführung einer Oberflächenwasserentnahmeabgabe in Schleswig-Holstein. Trotzdem, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, hat uns Ihr Antrag doch etwas überrascht, denn Sie fordern die Landesregierung praktisch dazu auf, das Denken aufzugeben,

(Anke Spoorendonk [SSW]: Ja, genau!)

obgleich - jedenfalls nach meinen Informationen - bereits im Juni ein Gesetzentwurf vorgelegt worden ist. Ich habe zumindest den Eindruck, dass das an dem Antragsteller ein wenig vorbeigegangen ist.

(Holger Astrup [SPD]: Wenn das das Einzige wäre, was an denen vorbeigeht!)

Das Stadium der „Planungen“ zur Einführung einer Oberflächenwasserentnahmeabgabe ist nach der - zugegeben - wochenlangen Geheimniskrämerei also bereits deutlich überschritten. Von dieser Geheimniskrämerei habe ich selbst bei meiner Kleinen Anfrage zur Oberflächenwasserabgabe - damals hieß sie noch so - Ende April erfahren dürfen, als die Landesregierung noch den Hasen spielte, der angeblich von nichts wusste.

Frau Kollegin Sassen, Sie haben da wesentlich mehr Glück gehabt. Ich hatte den Eindruck, dass dies nicht gerade eine kooperative Arbeitsweise der Landesregierung war, zumal sie immer betont, dass dieser Gesetzentwurf so unbedenklich sei.

Ich will hier und heute gar nicht näher auf die von der CDU angesprochenen **verfassungsrechtlichen Bedenken** gegen die für Schleswig-Holstein geplante Abgabe eingehen. Fest steht, dass das Bundesverfassungsgericht bereits 1995 in seiner Entscheidung zum baden-württembergischen und hessischen Wasserpfeffennig zu einer Wasserentnahmeabgabe grundsätzlich sein Okay gegeben hat. Frau Sassen - Sie haben es gesagt -, es steht aber auch fest, dass gegen eine gleichartige Abgabe in Niedersachsen inzwischen geklagt wird. Eine Entscheidung liegt hierzu noch nicht vor. Gegen die Einführung einer solchen Wasserentnahmeabgabe in Schleswig-Holstein sprechen aber viel greifbarere Gründe, nämlich wirtschaftliche. Die Einführung einer solchen Abgabe ist standortfeindlich. Sie belastet den Wirtschaftsstandort unnötig. Die heimische Stromproduktion wird im Wettbewerb geschwächt und der Abbau von Arbeitsplätzen in der Energiewirtschaft wird beschleunigt. Die F.D.P.-Fraktion lehnt sie daher ab.

(Beifall bei der F.D.P.)

Gerade in einem Zeitalter, in dem die Regelungskompetenzen im energiepolitischen Bereich im Wesentlichen beim Bund und in Europa liegen, kann es nicht angehen, dass wir uns als Land ausgerechnet damit profilieren wollen, noch eine Regelung einzuführen, die den Standort gefährdet. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die so genannte Ökosteuern, die Förderung der Kraft-Wärme-Koppelung, das Gesetz über erneuerbare Energien oder auch auf die Diskussion zur Kernenergie. Wir haben das gestern hier erlebt. Das sind doch wahrlich mehr als genug staatliche Vorgaben. Glauben Sie wirklich, dass es sich in irgendeiner Weise positiv auswirken könnte, als Landesgesetzgeber noch mit einer zusätzlichen Regelung aufzuwarten und den wirklich wirtschaftsstarke Unternehmen im Lande eine zusätzliche Abgabe aufzubrummen? Wir sind der Auffassung: Das ist mit Sicherheit nicht richtig.

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Da nützt auch der rot-grüne Hinweis, dass auch andere Länder diese Abgabe haben, überhaupt nichts.

(Vizepräsident Thomas Stritzl übernimmt den Vorsitz)

Standortvorteile erwirbt man nicht dadurch, dass man so ist wie die anderen. Man muss besser sein als die anderen und spezielle Anreize schaffen, die die anderen gerade nicht bieten. Oder lässt der heruntergewirtschaftete Haushalt eine andere Sichtweise nicht mehr zu? Zumindest scheint er das rot-grüne Weltbild erheblich ins Wanken zu bringen. Das gilt zunächst für den Bereich der Kernenergie. Die Landesregierung wollte jahrelang lieber heute als morgen die Atomkraftwerke an der Elbe abschalten. Jetzt werden sie dringend gebraucht, um die Haushaltslöcher zu stopfen, und mit etwa 40 Millionen DM zur Landeskasse gebeten. Das finde ich schizophr.

(Beifall bei der F.D.P. und der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

Da hat wohl der Finanzminister Möller über den Energieminister Möller gesiegt.

Doch der Teufel steckt wie immer im Detail - oder hat irgendjemand von Ihnen schon einmal daran gedacht, wie sich diese geplante Abgabe auf das **Pumpspeicherwerk Geesthacht** auswirkt? Auch heute habe ich dazu überhaupt nichts gehört. Um Spannung und Frequenz aufrechtzuerhalten und einen wirtschaftlichen Betrieb zu garantieren, werden täglich 8 Millionen m³ Wasser benötigt. Nach dem geplanten Gesetz bedeutet das Kosten von 12 Millionen DM und mit Sicherheit das Aus für das Pumpspeicherwerk in Geesthacht.

(Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

Ist es das, was Sie wollen? Wollen Sie wirklich unüberwindliche finanzielle Hürden aufbauen und damit gleichzeitig den effizienten Einsatz regenerativer Energieformen wie der Windenergie verhindern?

(Zurufe der Abgeordneten Klaus Schlie [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.] - Zurufe von der SPD)

- Herr Kollege, das wissen Sie offenbar noch gar nicht. Wir sollten im Zusammenhang mit der Beratung dieses Gesetzes vielleicht auch diesen Aspekt einmal ansprechen. Sie haben mir aber eben gerade gezeigt, dass Sie darüber überhaupt nicht Bescheid wissen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verbal ist auch die CDU für eine ökologische Gesellschaft. So misst sie in ihrem Landtagswahlprogramm - ich lese es immer wieder gern -

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie können auch etwas lernen!)

dem Gewässer- und Grundwasserschutz große Bedeutung zu und betont, dass der Rahmen für umweltverträgliches Wirtschaften eine ökologische und soziale Marktwirtschaft ist. Aber, wie kann es anders sein, wenn es in der Praxis ernst wird, dann kneift die CDU. So sind die Auslassungen der CDU-Fraktion zur Oberflächenwasserentnahmeabgabe peinlich und zeigen, dass das Bewusstsein der CDU weit hinter ihrem eigenen Programm hinterherhinkt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie müssen richtig lesen!)

Das ist eigentlich schade. Nun wird aber ein neuer Landesvorsitzender gewählt. Das macht Mut.

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Andreas Beran [SPD])

Selbstverständlich ist die Oberflächenwasserentnahmeabgabe ökologisch begründet. Es gehört inzwischen zum Allgemeinwissen, dass die Wasserorganismen an bestimmte **Wassertemperaturen** angepasst sind und dass Temperaturveränderungen die Organismen schädigen. Bei jedem Temperaturanstieg sinkt der Sauerstoffgehalt, was zu verminderter Selbstreinigungskraft führt und alle Lebewesen im Wasser schädigt, weil sie Sauerstoff brauchen.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Strauß?

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein. - Die neue Umweltabgabe soll die Unternehmen anhalten, sich darüber Gedanken zu machen, ob unter anderem die Kühlung von Kraftwerken nicht mit weniger ökologischen Beeinträchtigungen bewerkstelligt werden könnte. Solange es nichts kostet, Oberflächenwasser in großen Mengen zu entnehmen

(Monika Heinold)

und erwärmt zurückzuleiten, werden sich in dieser Richtung keine Innovationskräfte entwickeln.

In Schleswig-Holstein gibt es Gebühren für die Entnahme von Grundwasser sowie für das Einleiten von Abwasser. Die Entnahme von Oberflächenwasser ist bislang kostenlos. Wenn das geändert wird, passen wir uns an die Lage in anderen Bundesländern an, in denen es diese Abgabe bereits gibt. Baden-Württemberg, Niedersachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen sind keine rot-grünen Anti-AKW-Länder. Dennoch haben sie aus Vernunft die Oberflächenwasserentnahmeabgabe eingeführt. Umweltabgaben leben immer in dem Spannungsfeld zwischen ökologischer und fiskalischer Wirkung.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Darf ich um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit für die Rednerin bitten?

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich hoffe nur, dass ich die Gespräche im Raum nicht allzu sehr störe!

Ist die ökologische Wirkung größer, so ist die fiskalische geringer und umgekehrt. Daher kann man für Haushälter verlässliche Angaben über eine Umweltabgabe immer nur recht kurzfristig machen. Die Landesregierung hat die **Höhe der Abgabe** sehr vorsichtig und konservativ mit niedrigen Sätzen und hohen Freigrenzen ausgestaltet, um die Gefahr großer Eingriffe in die ökonomischen Entscheidungen zu vermeiden und um kleinere Betriebe nicht zu sehr finanziell und mit Bürokratie zu belasten.

Die geplante Höhe der Abgabe liegt im Vergleich der Bundesländer am unteren Rand. Die Höhe der Abgabe geht in den anderen Bundesländern bis zu 4Pfennig pro Kubikmeter und ist damit zwei- bis dreimal so hoch wie in Schleswig-Holstein. Die Bagatellgrenze, bis zu der keine Steuer gezahlt werden muss, soll in Schleswig-Holstein bei 5.000 DM Abgabenhöhe pro Jahr liegen. Die niedrige Höhe der Abgaben bedeutet natürlich, dass der ökologische Effekt geringer ist. Es ist aber der Versuch, das von der Mehrheit der Bevölkerung gewünschte Gleichgewicht zwischen dem Schutz der Umwelt und der ökonomischen Aktivität herzustellen.

Angesichts dessen, dass Umweltschäden in vielen Befragungen vor allem bei Kindern und Jugendlichen immer noch zu den großen Zukunftsängsten gehören - das wird auch die CDU nicht leugnen-, müssen wir aber auch diejenigen belasten, die das ökologische

Gleichgewicht beeinträchtigen und das sind in diesem Fall überwiegend die Kraftwerksbetreiber.

Neben der ökologischen Wirkung brauchen wir aber auch die Einnahmen aus der Abgabe, um vor allem im Umweltbereich weiter investieren zu können. Jede Beeinträchtigung der Umwelt muss ausgeglichen werden und belastet zur Zeit überwiegend den normalen Steuerzahler und die normale Steuerzahlerin. Nach unserer Vorstellung müssen sich Investitionen in Renaturierung, Altlastensanierung, Abwasseranlagen, Umweltbildung und anderes überwiegend durch Abgaben, Vorsorge der Betriebe und durch ökologische Steuern selbst rechnen.

Frau Sassen, ein letztes Wort zu Ihnen. Sie haben diese Vorlage aus dem Umweltministerium als Frage- und Antwortspiel abgetan. Vielleicht hat es Sie ja geärgert, dass Sie nun nicht mehr die Chance auf eine Kleine Anfrage haben. Ich fand diesen Umdruck vorbildlich und würde mich freuen, wenn zukünftig mehr Umdrucke gleich so gestaltet werden, dass wir uns die Kleinen Anfragen, die wir sonst immer hinterherschleppen, sparen können.

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Holger Astrup [SPD])

Das erleichtert uns allen das Geschäft, ohne uns politischen Spielraum zu nehmen, und es erleichtert vielleicht auch ein Stück weit das Verwaltungsgeschlehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schleswig-Holstein steckt unbestritten in finanziellen Problemen. Um diese Probleme zu lösen, gibt es zwei Möglichkeiten: sparen oder Einnahmen verbessern. Andere Möglichkeiten sehe ich derzeit nicht.

Die geplante **Oberflächenwasserentnahmeabgabe** gehört zur zweiten Kategorie und **dient fiskalischen Zwecken**. Irrtümlich wurde die geplante Oberflächenwasserentnahmeabgabe mit ökologischen Kriterien in Verbindung gebracht - dieser Gedankengang liegt im ersten Moment nahe; das ist aber wohl nicht ganz so.

Die Ziele, die das Land mit der Oberflächenwasserentnahmeabgabe verfolgt, dienen zum einen der Entlastung des Haushalts und zum anderen sollen

(Lars Harms)

hierdurch ökologische Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung des Oberflächenwassers umgesetzt werden. Beides sind durchaus ehrenwerte Ziele. Mit der Finanzierung ökologischer Maßnahmen durch die Erhebung dieser Abgabe wird der Landeshaushalt mit Sicherheit auch entlastet.

(Anke Spoorendonk [SSW]: So ist es!)

Es wird hier nicht der Verbrauch mit Abgaben belegt, sondern die Nutzung staatlichen Guts. Betroffen sind Betriebe, die jährlich große Mengen Wasser aus oberirdischen Gewässern entnehmen. Es geht um die Nutzung einer natürlichen Ressource, die über das Maß des so genannten Gemeingebrauchs hinausgeht. Rein rechtlich ist hiergegen nichts einzuwenden.

Pressemitteilungen zur Oberflächenwasserentnahmeabgabe war zu entnehmen, dass es sich um „Abzocke am Rande der Verfassung“ handle. Was das **Verfassungsrecht** angeht, sehe ich nicht, dass es hier Probleme geben kann, da mehrere Bundesländer derzeit eine solche Abgabe erheben. Dass sich ein Land an den Vorbildern anderer Länder - südliche Länder - orientiert, ist auch nichts Besonderes. Nebenbei gesagt, liegt Schleswig-Holstein mit einem Abgabesatz von 0,015 DM - also eineinhalb Pfennigen - um das Zwei- bis Dreifache unter den Abgabesätzen anderer Bundesländer.

Eine Frage, die sich in dieser Angelegenheit immer wieder ergibt, ist die, ob die Oberflächenwasserentnahmeabgabe den **Wirtschaftsstandort** Schleswig-Holstein belastet oder nicht. Wir wissen, dass überwiegend die Betreiber der schleswig-holsteinischen Kernkraftwerke diese Abgabe zahlen müssen. Nach der Mittelberechnung der Landesregierung nutzen die Kraftwerke eine Wassermenge in Höhe von 4,3 Milliarden m³ pro Jahr, sodass sie den Löwenanteil von über 90 % der Abgabesumme zahlen müssten.

Da diese Abgabe auch in anderen Bundesländern erhoben wird und in eine Mischkalkulation der Energieversorgungskonzerne eingeflossen ist, gehe ich davon aus, dass sie in Bezug auf diese Unternehmen nicht so schädlich ist, wie oft es behauptet wird. Gleichwohl muss man alle anderen Betriebe betrachten. Durch die Bagatellgrenze von 5.000 DM pro Jahr fällt manches Unternehmen durch das Raster und muss für die Benutzung von Oberflächenwasser nichts zahlen. Das finde ich persönlich im Gegensatz zu Frau Sassen eine gute Sache. Eine solche Bagatell- oder Kappungsgrenze ist eine gute Methode, um mögliche Härten zu vermeiden. Dies begrüßt der SSW außerordentlich.

(Beifall beim SSW)

Uns geht es darum, die kleinen und mittleren Betriebe durch die Abgabe nicht unverhältnismäßig zu belasten.

Es bleiben aber immer noch einige Unternehmen übrig, die die Oberflächenwasserentnahmeabgabe zahlen müssen. Wir wissen, um wie viele Betriebe es sich handelt, und wir wissen, zu welchen Branchen sie gehören. Was wir jedoch nicht wissen, ist, wie stark das einzelne Unternehmen belastet wird. Dies gilt es zu hinterfragen. Wie hoch sind die Abgaben für die einzelnen betroffenen Unternehmen? Wie wirken sie sich auf das Unternehmensergebnis aus? Das sind Fragen, die man durchaus stellen kann, zumal es sich nur um wenige verbleibende Unternehmen handelt und diese Fragen sicherlich auch schnell geklärt werden können.

(Unruhe)

Wir haben noch keine letzte Gewissheit, ob die einzelnen Unternehmen wirklich elementar belastet werden oder nicht. Um dieses Problem wirklich seriös zu behandeln, ist es notwendig, diese Fragen in einer Sitzung des Finanzausschusses - nicht des Umweltausschusses - in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln. Abschließend möchte ich noch einmal deutlich machen, dass sich die Landesregierung derzeit erst mit der Planung einer Oberflächenwasserentnahmeabgabe beschäftigt. Nichts anderes liegt uns bisher vor.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass sich die Tagesordnung dem Ende zuneigt. Ich bitte aber doch, dem Redner die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei SPD und CDU)

Lars Harms [SSW]:

Ich bin gleich fertig. Zu nichts verpflichtende Planungen, die zudem im Vorwege öffentlich gemacht wurden, von vornherein abzulehnen, ist der falsche Weg. Daher beantragen wir die Überweisung des Antrags an den Finanzausschuss.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat jetzt Frau Abgeordnete Roswitha Strauß.

Roswitha Strauß [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Heinold, ich freue mich natürlich, dass Sie das CDU-Programm immer unter dem Kopfkissen haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir freuen uns ganz besonders darüber, dass der Wirtschaftsminister viele Anregungen, die Sie inzwischen aus diesem Programm entnommen haben - zum Beispiel den Ausbau der A 7 -, aufgenommen hat.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Wir freuen uns auch, dass Sie sich offensichtlich - wenn auch viel zu langsam - in der Bildungspolitik bestimmten Dingen nicht entziehen können.

Wenn Sie aber das Programm der CDU in Bezug auf die Oberflächenwasserentnahmeabgabe zitieren, dann liegen Sie etwas falsch. Das Programm bezieht sich auf das Grundwasser und nicht auf das Oberflächenwasser. Das hat einen guten Grund, denn in Schleswig-Holstein - und das sollten Sie als Grüne vielleicht wissen - beziehen wir unser gesamtes Trinkwasser aus dem Grundwasser und nicht aus dem Oberflächenwasser. Das ist im Übrigen ein Unterschied zu anderen Ländern.

Ich komme auf einen weiteren Punkt zu sprechen. Liebe Frau Heinold, das Oberflächenwasser wird nicht verbraucht, sondern es wird nur genutzt. Wenn es Ihnen entgangen sein sollte, dass meine Kollegin Frau Sassen eine Kleine Anfrage gestellt hat - das kann ja passieren -, so weise ich darauf hin, dass das Umweltministerium in der Antwort auf diese Kleine Anfrage in aller Deutlichkeit mitgeteilt hat, dass bisher keinerlei ökologische Beeinträchtigungen durch die jahrelange Wasserentnahme festgestellt worden sind.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Haben Sie doch bitte den Mut und sagen Sie - das war ja bei der Abfallabgabe nicht anders -, dass Sie damit Haushaltslöcher stopfen wollen!

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Dies in ein ökologisches Gewand zu kleiden, dient weder der Umwelt noch hat es etwas mit Ehrlichkeit zu tun. Es verbrämt finanzpolitischen Bedarf, den Sie sehen, nichts anderes.

(Klaus Schlie [CDU]: So ist es! - Heinz Maurus [CDU]: Kreative Finanzierungsmöglichkeit!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Landesregierung erteile ich jetzt Herrn Umweltminister Müller das Wort.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Dass es mit der CDU-Wirtschaftspolitik nicht so weit her ist, wissen inzwischen nicht nur wir, sondern das haben auch verschiedene führende Vertreter von Wirtschaftsverbänden in der vergangenen Zeit festgestellt. Wenn Sie also heute, verehrte Damen und Herren von der CDU-Fraktion, den Blick über den Tellerrand geworfen hätten, hätten Sie nicht übersehen, dass der Bund - organisiert durch die rot-grüne Bundesregierung - just heute ein **Steuerentlastungsprogramm** in Höhe von 60 Milliarden DM beschlossen hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das ist eine Steuerreform, die Sie in ihrer Regierungszeit nicht gebacken bekommen haben.

(Widerspruch bei der CDU)

Das bedeutet in Schleswig-Holstein Entlastungen für Wirtschaft, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Familien in Höhe von 1,7 Milliarden DM.

(Zurufe von der CDU)

Wenn wir von 1,7 Milliarden DM Entlastung reden,

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist doch ein Eigentümer!)

würde ich mir wünschen, dass Sie bei Ihrer Diskussion über die Abgabe die Kirche im Dorf ließen.

(Zuruf von der CDU: Das ist dummes Zeug!)

Sie haben drei Gründe angeführt, weshalb Sie befürchten, dass es Probleme mit der Oberflächenwasserentnahmeabgabe der Landesregierung geben könnte. Lassen Sie mich dazu kurz Stellung nehmen.

Als Erstes vorweg: Sie sind der Meinung, dass wir Geheimhaltung betrieben hätten. Dies ist schlicht nicht der Fall. Wir haben diese Abgabe in der Koalitionsvereinbarung von Rot-Grün offen angekündigt. Das Umweltministerium hat unverzüglich in einem Frage- und Antwortenkatalog alle Punkte, die im Rahmen dieser Abgabe eine Rolle spielen könnten, offen gelegt und für Transparenz gesorgt.

Sie haben **Verfassungsprobleme** befürchtet. Auch darauf will ich Ihnen gern antworten, dass wir uns bei der Abgabe streng an der Abgabe orientiert haben,

(Minister Klaus Müller)

die in **Baden-Württemberg** gilt. Ich glaube, das ist eine Landesregierung, die unverdächtig sein dürfte, irgendwelche unvorsichtigen Maßnahmen vorgenommen zu haben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Stimmt nicht!)

Insofern bin ich sicher, dass keine Probleme bezüglich der Verfassungskonformität drohen. Die Abgabe in Baden-Württemberg ist bis nach Karlsruhe durchgeklagt worden. Sie ist dort für rechtmäßig erklärt worden. Insofern sollten wir hier keine Nebelkerzen werfen.

Ein Satz noch zu **Niedersachsen**! Dies ist ein Argument, das Sie schon des Öfteren vorgebracht haben. Das Umweltministerium hat sich in Niedersachsen bei der dortigen Landesregierung erkundigt, ob die Klage gegen die dortige Abgabe bereits eingereicht worden ist. Stand von Anfang der Woche war, dass diese Klage bisher zwar mehrfach angedroht, aber bis zum heutigen Tage nicht eingereicht worden ist. Insofern sehen wir der Situation in Niedersachsen bis dato sehr gelassen entgegen. Sobald die Klage tatsächlich eingereicht ist, werden wir die Lage sicherlich prüfen und diese Punkte dann natürlich im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigen.

(Unruhe)

Als Zweites haben Sie angemerkt, dass Sie negative Auswirkungen auf den **Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein** befürchteten. Bedauerlicherweise haben Sie diese Befürchtung in Ihrem Antrag nicht näher ausgeführt. Darum lassen Sie mich darauf hinweisen, dass wir mit der Höhe der Abgabe absolut im Durchschnitt mit vergleichbaren Bundesländern liegen.

Wenn Sie mangelnde ökologische Lenkungswirkung - -

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sommerpause steht vor der Tür, ist aber noch nicht im Saal. Insofern sollten wir uns doch darauf einstellen, dem Redner noch zuzuhören.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Wenn Sie befürchten, dass die Abgabe keine ökologischen Konsequenzen habe, müssten Sie doch für einen höheren Abgabesatz eintreten. Das habe ich bisher aber nicht gehört. Insofern gehen wir davon aus, dass wir mit dem Abgabesatz von 1,5 Pfennig genau auf der richtigen Linie liegen.

Wir haben uns für eine sehr großzügige **Bagatellgrenze** entschieden, die erstens verwaltungsvereinfachend ist, die zweitens unnötige Bürokratie vermeidet und drittens sehr wirtschaftsfreundlich ist und insofern genau der Linie der Landesregierung entspricht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Klaus Schlie [CDU]: Hatten Sie einen Fahrradunfall?)

Sie haben Recht - das möchte ich auch nicht verhehlen -, wenn Sie sagen, dass diese Abgabe auch einen fiskalischen Aspekt hat.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Das ist ja toll!)

Wenn die Landesregierung mit einem deutlichen Beitrag zur Steuerreform dazu beiträgt, dass es zu einer Entlastung kommt, was auf unserer Seite auch zu Steuerausfällen führt, ist es absolut legitim, auch - neben dem sehr ehrgeizigen Einsparprogramm, das die Landesregierung morgen mit Sicherheit gut über die Bühne bringen wird - über **Einnahmeverbesserungen** nachzudenken.

Diese Abgabe bedeutet auch ein Mehr an Gerechtigkeit. Angenommen, Sie wären der Besitzer des Selster Sees - was würden Sie dazu sagen, wenn das Kraftwerk Brokdorf zum Beispiel Ihren See sieben Mal im Jahr komplett leerpumpen würde, ohne dafür zu bezahlen, und damit auch noch wirtschaftliche Gewinne machen würde!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Da wird doch überhaupt nichts leerpumpt!)

Ich bin überzeugt, dann würden selbst Sie auf Zahlung eines Entgelts für die Nutzung des Eigentums „See“ drängen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Widerspruch bei CDU und F.D.P.)

Insofern ist es legitim, die Nutzung wirtschaftlicher Vorteile mit einer Abgabe zu belegen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch darauf hinweisen, dass auch ökologische Komponenten nicht aus den Augen verloren werden dürfen.

(Zurufe von der CDU: Welche denn?)

Inzwischen sind wir uns wohl im Hause darüber einig, dass eine **nachhaltige Nutzung** von öffentlichen natürlichen Ressourcen durch die Belegung mit einer Abgabe zu einem schonenden Umgang mit dieser Ressource beiträgt, dass dies auch im Interesse des Landes ist und dass wir mit den Mitteln, die wir be-

(Minister Klaus Müller)

kommen, auch zur nachhaltigen Nutzung von Gewässern beitragen werden.

Ich danke für Ihre konzentrierte Aufmerksamkeit auf der rechten Seite des Hauses und wünsche Ihnen schöne Sommerferien.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat jetzt der Oppositionsführer im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Herr Abgeordneter Martin Kayenburg.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wollen Sie uns jetzt auch einen schönen Urlaub wünschen?)

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht kann man dem Herrn Minister ja noch etwas zum Überlegen mit in die Sommerpause geben, denn das, was er hier zur Belastung der Wirtschaft und zur Besteuerung von bisher freien Gütern gesagt hat, könnte ja auch dazu führen, dass Sie, Herr Minister, irgendwann einmal darüber nachdenken, die Atemluft zu besteuern.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Was ist denn Fakt? Hier wird die Oberflächenwasserentnahme besteuert, mit einer Abgabe belegt, die zum Teil nicht einmal einer Nutzung dient; und dort, wo das Oberflächenwasser einer Nutzung dient, wird es in den Naturhaushalt zurückgegeben. Nichts von Leerpumpen des Selenter Sees, sondern überhaupt keine Belastung für die Umwelt! Im Gegenteil, zum Teil entsteht sogar eine Verbesserung der Gewässergüte, Herr Nabel!

(Beifall bei der CDU)

Zweiter Punkt! Wenn Sie sagen, der Wirtschaftsstandort werde nicht belastet, dann erinnere ich nur daran: Sie haben doch ein Schreiben der Firma Bayer bekommen, das auch allen Fraktionsvorsitzenden zugeleitet worden ist.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Wenn Sie das richtig gelesen haben, werden Sie darin doch auch die Androhung oder den Hinweis gesehen haben, dass dann, wenn dieses Land weiterhin in dieser Form mit Abgaben um sich wirft, möglicherweise auch für den Standort Brunsbüttel andere Entscheidungen getroffen werden, unter Umständen Arbeitsplatzverlagerungen und Verlagerungen von Industrieproduktionen stattfinden werden. Wenn dies keine

Belastung des **Wirtschaftsstandorts** ist, dann weiß ich nicht, was Sie unter Belastung verstehen.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Wo ist eigentlich die Arbeitnehmerpartei SPD?)

Dritter Punkt, Herr Minister! Was ist das eigentlich für eine Logik: Auf der einen Seite loben Sie die Stäerreform in Berlin - und diesen Teil kann ich sofort unterstützen -, dass sie eine Entlastung für die Industrie, für die Wirtschaft bringt und damit Arbeitsplätze sicherer macht, den Wirtschaftsstandort besser macht, auf der anderen Seite sagen Sie aber, weil das gleichzeitig zu einer Belastung des Landeshaushalts führt und weil unser Finanzminister nicht in der Lage ist, diesen Landeshaushalt zu konsolidieren, greifen wir eben den Unternehmen in die Tasche, die vorher durch die rot-grüne Regierung entlastet worden sind, damit der Wirtschaftsstandort besser wird?

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Klaus Schlie [CDU]: Das ist schizophrän!)

Dies ist nicht nur ein Nullsummen-Spiel; im Gegenteil, ich könnte Ihnen jetzt auch viel über die Belastung der Energie sagen, die Sie dadurch erzeugen. Nein, Sie tun noch ein Übriges: Sie nutzen Ihre ideologischen Standorte dazu, quasi in einer Umwegfinanzierung die Entlastung denen aufzubürden, die in erheblichem Umfang zum Bruttosozialprodukt hier im Lande beigetragen haben. Mehr als 98 % der **Abgabe** gehen nämlich zu Lasten der Kernenergie und der Wärmekraftwerke. Wenn sie die Standorte verlagern, haben Sie genau den nachteiligen Effekt; dann wird der **Bätrag** zum Bruttosozialprodukt des Landes nicht mehr gegeben sein. Überlegen Sie doch in der Sommerpause einmal, Herr Minister, wie Sie dann diesen **Steuerausfall**, diese Belastung für das Land kompensieren wollen. Schönen Urlaub!

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kayenburg, Sie kandidieren doch morgen gar nicht! - Martin Kayenburg [CDU]: Deswegen kann ich ja auch die Wahrheit sagen! - Stürmische Heiterkeit)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Eine Frage, Herr Harms: Hatten Sie Ausschussüberweisung beantragt?

(Lars Harms [SSW]: Ja!)

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

- Dann haben wir zunächst über den Antrag auf Ausschussüberweisung abzustimmen. Wer den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/209, an den zuständigen Finanzausschuss überweisen will, mitberatend dem Umweltausschuss - - Darf ich das so verstehen?

(Zuruf: Und an den Wirtschaftsausschuss! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Finanzen auch! - Martin Kayenburg [CDU]: Finanzen und Wirtschaft!)

- Auch dem Wirtschaftsausschuss oder nur dem Finanzausschuss?

(Widerspruch und Unruhe)

- Entschuldigen Sie bitte, das muss geklärt werden, damit nachher nicht der Bildungsausschuss zuständig ist.

(Lars Harms [SSW]: Mein Antrag bezog sich nur auf die Überweisung an den Finanzausschuss!)

- Ihr Antrag richtet sich auf Überweisung an den Finanzausschuss, erweitert um die Überweisung an den Umweltausschuss und den Wirtschaftsausschuss zur Mitberatung. Das trifft auf Ihr Einverständnis? - Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Ja, jetzt wird es schwierig. Wir wiederholen die Abstimmung, bevor wir auszählen müssen. Wer den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/209, federführend dem Finanzausschuss und mitberatend dem Umweltausschuss und dem Wirtschaftsausschuss überweisen will, denn bitte ich um sein Handzeichen. -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist selten!)

Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? -

(Klaus Schlie [CDU]: Peinlich, peinlich!)

Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und SSW abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU in der Sache zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das Stimmenthalten des SSW ist aber etwas merkwürdig!)

Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt. Dieser Tagesordnungspunkt ist damit erledigt. Bevor wir in den nächsten Tagesordnungspunkt einsteigen, möchte ich der Frau Abgeordneten Irene

Fröhlich die Möglichkeit zu einer persönlichen Bemerkung nach § 55 der Geschäftsordnung eröffnen.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Kollege Kubicki, sehr geschätzt von mir,

(Zurufe von der CDU: Oh, oh! - Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

hat mich darauf aufmerksam gemacht - - Das ist doch bekannt, dass wir beide gar nicht ohne einander können.

(Anhaltende Heiterkeit)

Aber er hat mich darauf aufmerksam gemacht - - Vielleicht darf ich jetzt einmal zu dem kommen, was ich eigentlich sagen will.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist auch dem Präsidium bewusst, dass Freude ein gruppendynamischer Prozess sein kann. Nur, wenn sie so laut ausgedrückt wird, dass keiner mehr etwas versteht, dann bitte ich doch, dass zunächst einmal der Rednerin zugehört wird. Vielen Dank.

(Holger Astrup [SPD]: Auch Frau Fröhlich will morgen nicht gewählt werden! Also muss das stimmen!)

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Der Herr Kollege Kubicki hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass ich mich vorhin im Eifer des Gefechts vertan habe und einen Lebenden zu den Toten gezählt habe. Sie finden mich hier sehr zerknirscht. Ich möchte also richtigstellen, dass natürlich Johannes Mario Simmel zum Glück noch lebt und wir uns darauf freuen können, von ihm noch viele gute, spannende Romane lesen zu können. Ich glaube, dass mir da im Eifer des Gefechtes die Verwechslung unterlaufen ist: Ein anderer großer, bekannter Autor spannender und gegenwartsnaher Unterhaltungsliteratur, nämlich Konsalik, ist leider gestorben. Das habe ich verwechselt. Ich bitte vielmals um Entschuldigung. Damit dieser Fehler nicht weiter trägt, sage ich es hier lieber.

(Beifall)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur kurz zur Geschäftslage: Soweit dem Präsidium bekannt ist - ich bitte sonst die Parlamentarischen Geschäftsführer, das zu korrigieren -, sind die Tagesordnungspunkte 10 und 36 abgesetzt worden; Tagesordnungspunkt 36 soll im September wieder aufgerufen werden. So hätten wir jetzt noch den Tagesordnungspunkt 18 zu beraten - ohne Aussprache. Ist das richtig so?

(Wortmeldung des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

- Bitte, Herr Abgeordneter Maurus!

Heinz Maurus [CDU]:

Der Tagesordnungspunkt 36 ist vorher schon vertagt worden, wenn ich das richtig verfolgt habe. Die Tagesordnungspunkte 10 und 18 sollten jetzt ohne Aussprache in der Sache entschieden werden.

(Holger Astrup [SPD]: Richtig, ja!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Gut. Vielen Dank.

Dann rufe ich jetzt den Tagesordnungspunkt 10 auf:

Aussetzung der Ökosteuer

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/155

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nach dem Willen der Fraktionen nicht vorgesehen. Damit treten wir in die Abstimmung ein. Wer dem Antrag Drucksache 15/155 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein deutliches Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 15/155, Aussetzung der Ökosteuer, mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 18:

Fortschreibung des Landesjugendhilfeplans

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/207

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/255

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich darf fragen, wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will. Ich bitte um das Handzeichen. -

(Holger Astrup [SPD]: Das sind zwei Anträge, Herr Präsident! - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sind zwei Anträge, die gegeneinander stehen! - Holger Astrup [SPD]: Zunächst müssen wir über den Änderungsantrag abstimmen!)

- Entschuldigung. Wunderbar. Das stimmt ja auch; völlig richtig.

Wir nehmen also erst den Änderungsantrag Drucksache 15/255. Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/207, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag Drucksache 15/255 ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen worden.

Damit kommen wir jetzt zum Grundantrag „Fortschreibung des Landesjugendhilfeplans“, Drucksache 15/207. Wer diesem Antrag in der Fassung des Änderungsantrages seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Grundantrag in der Fassung des Änderungsantrages mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der F.D.P. bei Enthaltung der CDU angenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Tagesordnungspunkte liegen dem Präsidium - halt, halt, es ist noch nicht Schluss! - nicht vor.

(Heiterkeit)

Das Präsidium bedankt sich bei Ihnen für eine gute und teilweise lebhaftere Beratung. Wir wünschen Ihnen eine besonders schöne Sommerpause und hoffen, Sie alle gesund wiederzusehen, spätestens zur nächsten Plenartagung am 27. September.

Schöne Ferien, gute Erholung und ein gutes und gesundes Wiedersehen!

(Beifall)

Die Tagung ist geschlossen.

Schluss: 17:35 Uhr

Anlage 1

Namentliche Abstimmung
 9. Sitzung am 14. Juli 2000
 über die Drucksache 15/244, Nrn. 1 und 2
**Bericht des Sonderausschusses „Kommunales zur Weiterentwicklung der Beziehungen
 zwischen dem Land und den Kommunen über erste Arbeitsergebnisse“**
 Bericht und Beschlussempfehlung
 (Seite 611 des Plenarprotokolls)

Name	Abstimmung	Name	Abstimmung
SPD		Peter Jensen-Nissen	Nein
Heinz-Werner Arens	Ja	Werner Kalinka	Nein
Holger Astrup	Ja	Martin Kayenburg	Nein
Wolfgang Baasch	Ja	Dr. Trutz Graf Kerksenbrock	-
Hermann Benker	Ja	Helga Kleiner	Nein
Andreas Beran	Ja	Klaus Klinckhamer	Nein
Gisela Böhrk	Ja	Peter Lehnert	Nein
Peter Eichstädt	Ja	Heinz Maurus	Nein
Ute Erdsiek-Rave	Ja	Manfred Ritzek	Nein
Rolf Fischer	Ja	Reinhard Sager	Nein
Ingrid Franzen	Ja	Ursula Sassen	Nein
Wolfgang Fuß	Ja	Jutta Scheicht	Nein
Renate Gröpel	Ja	Klaus Schlie	Nein
Lothar Hay	Ja	Brita Schmitz-Hübsch	Nein
Birgit Herdejürgen	Ja	Monika Schwalm	Nein
Dr. Ulf von Hielmcrone	Ja	Caroline Schwarz	Nein
Astrid Höfs	Ja	Berndt Steincke	Nein
Dr. Henning Höppner	Ja	Gero Storjohann	Nein
Helmut Jacobs	Ja	Roswitha Strauß	Nein
Arno Jahner	Ja	Thomas Stritzl	Nein
Ursula Kähler	Ja	Frauke Tengler	Nein
Gudrun Kockmann-Schadendorf	Ja	Herlich Marie Todsen-Reese	Nein
Dr. Gabriele Kötschau	Ja	Dr. Johann Wadephul	Nein
Maren Kruse	Ja	Rainer Wiegard	-
Wilhelm-Karl Malerius	Ja		
Heide Moser	Ja	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Klaus-Dieter Müller	Ja	Angelika Birk	Ja
Konrad Nabel	Ja	Irene Fröhlich	Ja
Günter Neugebauer	Ja	Monika Heinold	Ja
Helmut Plüschau	Ja	Karl-Martin Hentschel	Ja
Gerhard Poppendiecker	Ja	Rainer Steenblock	Ja
Klaus-Peter Puls	Ja		
Sandra Redmann	Ja	F.D.P.	
Ulrike Rodust	Ja	Christel Aschmoneit-Lücke	-
Thomas Rother	Ja	Joachim Behm	Nein
Anna Schlosser-Keichel	-	Dr. Heiner Garg	Nein
Bernd Schröder	Ja	Dr. Christel Happach-Kasan	Nein
Jutta Schümann	Ja	Günther Hildebrand	Nein
Heide Simonis	-	Dr. Ekkehard Klug	Nein
Siegrid Tenor-Alschausky	Ja	Wolfgang Kubicki	Nein
Jürgen Weber	Ja		
Friedrich-Carl Wodarz	Ja	SSW	
		Lars Harms	Nein
CDU		Silke Hinrichsen	Nein
Hans-Jörg Arp	Nein	Anke Spoorendonk	Nein
Claus Ehlers	Nein		
Uwe Eichelberg	Nein	Zusammenstellung:	
Sylvia Eisenberg	Nein	Abgegebene Stimmen	84
Jürgen Feddersen	Nein	davon	
Torsten Geerdt	Nein	Jastimmen	44
Thorsten Geißler	Nein	Neinstimmen	40
Claus Hopp	Nein	Enthaltungen	-
Jost de Jager	Nein		

Anlage 2

Namentliche Abstimmung
9. Sitzung am 14. Juli 2000
über die Drucksache 15/272
**Bericht des Sonderausschusses „Kommunales zur Weiterentwicklung der Beziehungen
zwischen dem Land und den Kommunen über erste Arbeitsergebnisse“**

Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P.
(Seite 611 des Plenarprotokolls)

Name	Abstimmung	Name	Abstimmung
SPD		Peter Jensen-Nissen	Ja
Heinz-Werner Arens	Nein	Werner Kalinka	Ja
Holger Astrup	Nein	Martin Kayenburg	Ja
Wolfgang Baasch	Nein	Dr. Trutz Graf Kerssenbrock	-
Hermann Benker	Nein	Helga Kleiner	Ja
Andreas Beran	Nein	Klaus Klinckhamer	Ja
Gisela Böhrk	Nein	Peter Lehnert	Ja
Peter Eichstädt	Nein	Heinz Maurus	Ja
Ute Erdsiek-Rave	Nein	Manfred Ritzek	Ja
Rolf Fischer	Nein	Reinhard Sager	Ja
Ingrid Franzen	Nein	Ursula Sassen	Ja
Wolfgang Fuß	Nein	Jutta Scheicht	Ja
Renate Gröpel	Nein	Klaus Schlie	Ja
Lothar Hay	Nein	Brita Schmitz-Hübsch	Ja
Birgit Herdejürgen	Nein	Monika Schwalm	Ja
Dr. Ulf von Hielmcrone	Nein	Caroline Schwarz	Ja
Astrid Höfs	Nein	Berndt Steincke	Ja
Dr. Henning Höppner	Nein	Gero Storzjohann	Ja
Helmut Jacobs	Nein	Roswitha Strauß	Ja
Arno Jahner	Nein	Thomas Stritzl	Ja
Ursula Kähler	Nein	Frauke Tengler	Ja
Gudrun Kockmann-Schadendorf	Nein	Herlich Marie Todsen-Reese	Ja
Dr. Gabriele Kötschau	Nein	Dr. Johann Wadephul	Ja
Maren Kruse	Nein	Rainer Wiegard	-
Wilhelm-Karl Malerius	Nein	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Heide Moser	Nein	Angelika Birk	Nein
Klaus-Dieter Müller	Nein	Irene Fröhlich	Nein
Konrad Nabel	Nein	Monika Heinold	Nein
Günter Neugebauer	Nein	Karl-Martin Hentschel	Nein
Helmut Plüschau	Nein	Rainer Steenblock	Nein
Gerhard Poppendiecker	Nein	F.D.P.	
Klaus-Peter Puls	Nein	Christel Aschmoneit-Lücke	-
Sandra Redmann	Nein	Joachim Behm	Ja
Ulrike Rodust	Nein	Dr. Heiner Garg	Ja
Thomas Rother	Nein	Dr. Christel Happach-Kasan	Ja
Anna Schlosser-Keichel	-	Günther Hildebrand	Ja
Bernd Schröder	Nein	Dr. Ekkehard Klug	Ja
Jutta Schümann	Nein	Wolfgang Kubicki	Ja
Heide Simonis	-	SSW	
Siegrid Tenor-Alschausky	Nein	Lars Harms	Ja
Jürgen Weber	Nein	Silke Hinrichsen	Ja
Friedrich-Carl Wodarz	Nein	Anke Spoorendonk	Ja
CDU		Zusammenstellung:	
Hans-Jörg Arp	Ja	Abgegebene Stimmen	84
Claus Ehlers	Ja	davon	
Uwe Eichelberg	Ja	Jastimmen	40
Sylvia Eisenberg	Ja	Neinstimmen	44
Jürgen Feddersen	Ja	Enthaltungen	-
Torsten Geerds	Ja		
Thorsten Geißler	Ja		
Claus Hopp	Ja		
Jost de Jager	Ja		